



PLAN NATIONAL
**MALADIES
RARES**
LUXEMBOURG



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé

Direction de la santé

LUXEMBURGISCHER ORIENTIERUNGSLEITFADEN

FÜR MENSCHEN, DIE MIT EINER
SELTENEN KRANKHEIT LEBEN





VORWORT

Dieser Leitfaden ist Teil des Schwerpunktthemas D «Den Bedürfnissen von Patienten und ihrem Umfeld im Bereich psychosoziale Betreuung gerecht werden» des Plan National Maladies Rares, (PNMR) 2018-2022, des **Nationalen Plans für Seltene Krankheiten**.

Er wurde von der PNMR-Arbeitsgruppe erstellt, deren Aufgabenbereich die Zielsetzung D2 umfasst „*Vereinfachter Zugang zu verwaltungstechnischen Vorgängen*“ sowie insbesondere die Maßnahme D2.1 „*Verbesserung des Zugangs zu Informationen über verwaltungstechnische Rechte*“.

Ziel des nationalen Aktionsplans PNMR ist es, den Betroffenen und ihren Angehörigen einen fairen Zugang zur Diagnosestellung, eine angemessene medizinische und psychosoziale Betreuung und eine umfassende und gleichberechtigte Kostenübernahme durch die Kranken- und Pflegeversicherung zu sichern. Außerdem sollen die Betroffenen bei ihren Bedürfnissen und Wünschen nach Entfaltung im schulischen, beruflichen und persönlichen Bereich unterstützt werden.

Dieser Leitfaden bietet ein **Verzeichnis der verfügbaren Dienste und eine Hilfestellung und Orientierungshilfe für diejenigen, die mit einer seltenen Krankheit leben und deren Umfeld**.

Er richtet sich in erster Linie an Menschen, die an einer seltenen Krankheit leiden und deren Umfeld und bietet den Familien Hilfestellung und Orientierung bei ihrer Vorgehensweise.

Der Leitfaden umfasst 10 Schwerpunktthemen, von denen jedes einen anderen Aspekt behandelt und

die jeweiligen Dienste beschreibt, die für Unterstützung und Betreuung zur Verfügung stehen (unter Berücksichtigung von Sozialhilfe und finanziellen Hilfen).

Ergänzt werden diese Informationen durch eine Vielzahl an Links zu den entsprechenden Websites.

Da die Situationen, mit denen die einzelnen Familien konfrontiert sind, sich vor allem dadurch auszeichnen, dass sie sehr unterschiedlich sind, widmet dieser Leitfaden den zu erledigenden Behördengängen besondere Aufmerksamkeit, da es hier aufgrund von rechtlichen Unterschieden jeweils andere Vorgaben für Gebietsansässige und nicht in Luxemburg wohnhafte Personen gibt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, besteht die Besonderheit dieses Leitfadens darin, dass er regelmäßig aktualisiert wird, um den Entwicklungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

Auf www.maladiesrares.lu werden regelmäßig Updates veröffentlicht.



INFOLINE
MALADIES
RARES LUXEMBOURG

 2021 2022

 infolineMR@alan.lu

 **Telefonbereitschaft:**

Montags bis Freitags
von 09:00 bis 16:00 Uhr

Die **Infoline Maladies Rares Luxembourg** ist Ihr wichtigster Ansprechpartner, wenn Sie oder Ihr Umfeld Fragen haben zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten bzw. Orientierungshilfen in Zusammenhang mit einer seltenen Krankheit benötigen.

Weitere Informationen zu Sozialhilfen oder dem psychosozialen Beratungsdienst des Vereins ALAN Maladies Rares Luxembourg a.s.b.l., finden Sie in diesem Leitfaden unter Schwerpunktthema 4 (Seite 66).

ZUSTÄNDIGE ARBEITSGRUPPE FÜR DIE AUSARBEITUNG DIESES LEITFADENS

ANREDE	NAME	VORNAME	EINRICHTUNG
Dr.	Leches	Marguerite	Centre Hospitalier de Luxembourg (CHL) – Service d'Évaluation et de Rééducation fonctionnelles <i>Supervisor der AG</i>
Frau	Crohin	Gwennaëlle	ALAN Maladies Rares Luxembourg <i>Supervisor der AG</i>
Frau	Poloni	Francesca	Direction de la santé – Service Coordination Plans Nationaux
Frau	Chef	Severine	CHL – Assistance Sociale
Frau	Damjanovic	Gaby	ALAN Maladies Rares Luxembourg
Dr.	Wagener	Yolande	ALAN Maladies Rares Luxembourg
Frau	Da Silva	Sonia	Association des Parents d'Enfants Mentalement Handicapés (APEMH)
Frau	Weyer	Liz	Fondation Kraizbiert
Herr	Muller	Ernest	Office National de l'Enfance (ONE)
Frau	Bintener	Vera	Info-Handicap
Frau	Medinger	Nadine	Tricentenaire
Dr.	D'Alimonte	Juliana	Direction de la santé
Herr	Salvi	Patrick	Croix-Rouge Luxembourgeoise
Herr	Plumacher	Marc	Ministère de la Famille
Herr	Mersch	Laurent	Structure Elisabeth-Behennerteberäich
Frau	Kolb	Pascale	Administration d'évaluation et de contrôle (AEC) de l'assurance dépendance
Frau	Zimmer	Viviane	Association Luxembourgeoise de Lutte contre la Mucoviscidose (ALLM)

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	10
SCHWERPUNKTTHEMA 1: MEDIZINISCHE BETREUUNG	11
A. Früherkennung	12
1. Das Neugeborenencreening	12
2. Der Service Audiophonologique (Hörakkustischer Dienst)	12
3. Der Service d'Orthoptie (Orthoptischer Dienst)	13
4. Der schulärztliche Dienst	13
B. Diagnose	14
1. Krankenhäuser & niedergelassene Ärzte	14
2. Das nationale Zentrum für Genetik des LNS	17
3. Besonderheiten rund um die Geburt	18
C. Fachmedizinische Abteilungen	20
1. Screening und Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose und verwandten Erkrankungen	20
2. Der Service d'Endocrinologie pédiatrique (EndoERN)	20
3. Der Service national onco-hématologie pédiatrique (SNOHP) (Die nationale Abteilung für pädiatrische Onko-Hämatologie)	21
4. Die Abteilung für Neuropädiatrie der Kannerklinik	22
5. Die nationale Fachabteilung für Kinderpsychiatrie	22
6. Die nationale Fachabteilung für Jugendpsychiatrie	22
7. Die Abteilung Klinische Genetik des "Centre national de génétique"	23
D. Behandlung und Medikamente	24
E. Behandlungen im Ausland (EU/EWR/Schweiz)	25
F. Europäische Referenznetzwerke (European Reference Networks, ERN)	26
SCHWERPUNKTTHEMA 2: THERAPEUTISCHE BETREUUNG	29
A. Multidisziplinäre Rehabilitation	30
1. Die "Services de rééducation précoce" (SRP) (Frühförderung)	30
2. Der "Service national d'évaluation et de rééducation fonctionnelles"	31
3. Das Rehazenter (Nationales Zentrum für Rehabilitation)	31
4. Die Zentren für geriatrische Rehabilitation	32
5. Das "Centre de réhabilitation du Château Colpach"	32
B. Ambulante therapeutische Betreuung	33
1. Physiotherapie	33
2. Sprach- und Sprechtherapie	35

3. Ergotherapie	36
4. Psychomotorik	37
5. Der SCAP "Service de consultation et d'aide pour troubles de l'attention, de la perception et du développement psychomoteur" (Beratungs- und Unterstützungsstelle bei Störungen der Aufmerksamkeit, der Wahrnehmung und bei psychomotorischen Auffälligkeiten)	39
6. Sehstörungen	39
C. Ernährung und Ernährungsberatung	40
D. Psychologische + psychotherapeutische Unterstützung	41
SCHWERPUNKTTHEMA 3: PATIENTENORGANISATIONEN FÜR MENSCHEN MIT SELTENEN ERKRANKUNGEN	43
A. Die Organisationen in Luxemburg	44
1. Patientenorganisation mit direktem Bezug zu seltenen Erkrankungen	44
2. Patientenorganisationen für nicht seltene Erkrankungen	49
B. Die Organisationen in Europa	51
SCHWERPUNKTTHEMA 4: GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND VERWALTUNGSVERFAHREN	53
A. Allgemeine Informationen	54
B. Die Rechtslage	56
1. Die Rechte von Menschen mit Behinderung	56
2. Rechtsschutz	57
C. Arbeitsbezogene Maßnahmen	60
1. Arbeitsmedizinische Dienste	60
2. SSH - Der Statut des "salarié handicapé" (Anerkennung als Arbeitnehmer mit Behinderung)	60
3. Die berufliche Wiedereingliederung	61
4. Geschützte Werkstätten	61
5. Die Invalidenrente	62
6. Staatsbeamte	63
7. Bedienstete der EU	63
D. Finanzielle Hilfen	64
1. Ermäßigungen und Erleichterungen bei der Einkommenssteuer	64
2. Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer	64
3. Außerordentliche Maßnahme für intensive Unterstützung außerhalb des Krankenhauses	65

E. Sozialhilfe	66
1. Die Sozialämter der Gemeinden	66
2. Der psycho-soziale Betreuungsdienst von ALAN.....	66
SCHWERPUNKTTHEMA 5: SOZIALVERSICHERUNG	69
A. Krankenversicherung.....	70
1. Mitgliedschaft.....	70
2. Arbeitsunfähigkeit.....	71
3. Arbeitsunfähigkeit.....	74
4. Sonderurlaub	75
B. Pflegeversicherung	77
1. Voraussetzungen	77
2. Praktische Modalitäten bei der Einreichung des Antrags auf Kostenübernahme	78
3. Die Pflegebedürftigkeit von Kleinkindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr.....	79
4. Technische Hilfsmittel oder Anpassung der Wohnsituation	80
5. Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge der pflegenden Person.....	80
C. Familienzulagen	81
SCHWERPUNKTTHEMA 6: BETREUUNGS- UND PFLEGEDIENSTE	83
A. Häusliche Pflegedienste	84
B. Häusliche Betreuungsdienste	86
C. Ausserhäusliche Betreuungsdienste	87
D. Anbieter von Betreuungs- und Pflegediensten	89
SCHWERPUNKTTHEMA 7: WOHNEN.....	91
A. Wohnformen.....	92
B. Hilfe und Wohnraumanpassungen.....	93
C. Betreutes Wohnen	95
1. Häusliche Betreuung	95
2. Service d'accompagnement de suivi (SAS) (Begleitdienst für selbstständiges Wohnen).....	96
D. Wohneinrichtungen.....	97
E. Zimmer für Kurzaufenthalte.....	97
SCHWERPUNKTTHEMA 8: SCHULISCHE BILDUNG UND AUSBILDUNG	99
A. Gesundheit der Kinder	100
1. Die schulärztliche Betreuung.....	100

2. Die schulärztlichen Dienste in der Grundschule.....	101
3. Die schulärztlichen Dienste in den postprimären Schulen.....	101
B. Psycho-pädagogische Bedürfnisse von Kindern und jungen Erwachsenen	102
1. Der "Service de la scolarisation des élèves à besoins spécifiques" (S-EBS)	102
2. Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen durch die "Commission Nationale d'inclusion" (CNI).....	103
3. Die Kompetenzzentren	104
4. Psychosoziale dienste in der Sekundarschule	107
5. Studien- und Berufsberatung.....	108
C. Berufsbildungseinrichtungen	109
1. Berufsausbildung in Zentren für Berufspropädeutik und geschützten Werkstätten	109
2. Sonstige Bildungsangebote	110
SCHWERPUNKTTHEMA 9: TRANSPORT UND MOBILITÄT	113
A. Behindertenausweis (A,B,C) und Behindertenparkausweis	114
B. Beförderungsdienst für Personen mit eingeschränkter Mobilität.....	115
1. Der Dienst für die gelegentliche Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität (ADAPTO).....	115
2. "Transport complémentaire d'accessibilité pour personnes à besoins spécifiques" - CAPABS (Zusätzlicher barrierefreier Transport für Personen mit besonderen Bedürfnissen).....	116
3. Call-a-Bus, Rufbus	116
4. Flexibus.....	117
C. Krankentransport.....	118
1. Transport im Taxi	118
2. Transporte mit dem Krankenwagen	118
D. Fahrtauglichkeit	120
SCHWERPUNKTTHEMA 10: FREIZEIT UND FERIEEN	123
A. Sportaktivitäten.....	124
B. Sonstige Freizeitaktivitäten.....	126
C. Ferien	128
GLOSSAR	130

PRÄAMBEL



Merkmal einer seltenen Krankheit ist ihre geringe Prävalenz, d.h. es ist weniger als eine von 2000 Personen betroffen (laut Definition der Europäischen Gemeinschaft)¹. In mehr als der Hälfte der Fälle entwickelt sie sich schon in der Kindheit und in 80% der Fälle ist sie genetisch bedingt. Solche Erkrankungen sind schwer, chronisch, oft fortschreitend und können zu Behinderungen führen. Die Lebensqualität ist aufgrund des Autonomieverlustes beeinträchtigt, was schwerwiegende soziale Folgen nach sich zieht.

30 Millionen Europäer sind von seltenen Krankheiten betroffen, in Luxemburg sind es etwa 30.000 Personen. Es gibt 5.000 bis 8.000 verschiedene seltene Erkrankungen, bei denen Kenntnisse bezüglich ihrer Ursachen, ihrer Physiopathologie, des Krankheitsverlaufs und der Epidemiologie fehlen. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Krankheitsbilder, die aber die gleichen Schwierigkeiten in punkto Behandlung und Diagnose mit sich bringen. Angesichts dieser Sachlage werden der Patient und seine Angehörigen im Laufe der Zeit zu Experten in eigener Sache.

Aufgrund dieser Schwierigkeiten, die sowohl in Luxemburg als auch im Ausland bekannt sind, haben wir diesen Leitfaden entwickelt, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Antworten auf Ihre Fragen zu Diagnose und/oder Behandlung zu finden, indem wir Sie auf die in hier im Land bestehenden Möglichkeiten hinweisen.

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden Ihnen den Weg hin zu einer Diagnose oder Behandlung erleichtern kann, unabhängig davon, ob Sie in Angehöriger eines Gesundheitsberufes sind oder selbst direkt betroffen.



¹ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über seltene Krankheiten – eine Herausforderung für Europa, 2008. https://ec.europa.eu/health/ph_threats/non_com/docs/rare_com_fr.pdf

SCHWERPUNKTTHEMA 1: MEDIZINISCHE BETREUUNG

UNTER DIESEM SCHWERPUNKTTHEMA FINDEN SIE INFORMATIONEN ÜBER:

A

FRÜHERKENNUNG

1. Das Neugeborenencreening
2. Der Service Audiophonologique (Hörakustischer Dienst)
3. Der Service d'orthoptie (Orthoptischer Dienst)
4. Der schulärztliche Dienst

B

DIAGNOSE

1. Krankenhäuser & niedergelassene Ärzte
2. Das nationale Zentrum für Genetik des LNS
3. Besonderheiten rund um die Geburt

C

FACHMEDIZINISCHE ABTEILUNGEN

1. Screening und Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose und verwandten Erkrankungen
2. Der Service d'Endocrinologie pédiatrique (EndoERN)
3. Der Service national onco-hématologie pédiatrique (SNOHP) (Die nationale Abteilung für pädiatrische Onko-Hämatologie)
4. Die Abteilung für Neuropädiatrie der Kannerklinik
5. Die nationale Fachabteilung für Kinderpsychiatrie
6. Die nationale Fachabteilung für Jugendpsychiatrie
7. Die Abteilung Klinische Genetik des „Centre national de génétique“

D

BEHANDLUNG UND MEDIKAMENTE

E

BEHANDLUNGEN IM AUSLAND (EU/EWR/SCHWEIZ)

F

EUROPÄISCHE REFERENZNETZWERKE (EUROPEAN REFERENCE NETWORKS, ERN)

A. FRÜHERKENNUNG

1 DAS NEUGEBORENE-SCREENING

Beim Neugeborenen-Screening, also der Früherkennung bei Neugeborenen, werden Tests bei Neugeborenen durchgeführt, mittels derer festgestellt werden kann, ob das Kind an bestimmten seltenen Krankheiten leidet, oft genetisch bedingt sind und potentiell schwere Verläufe haben können.

Da es in den meisten Fällen wirksame Behandlungsmöglichkeiten gibt, ist es

wichtig, diese Krankheiten möglichst früh zu diagnostizieren. Darüber hinaus ist es von zentraler Bedeutung, schon in den ersten Lebenstagen mit der Behandlung zu beginnen, um gravierende gesundheitliche Komplikationen, schwere Beeinträchtigungen oder sogar den Tod des Kindes zu verhindern. Je früher die Diagnose erfolgt, desto schneller kann die Behandlung beginnen und desto besser wird es dem Kind gehen.

Neugeborenen-Screening in Luxemburg

Bei der Geburt Ihres Babys wird ihr Arzt oder Ihre Hebamme Sie über das Neugeborenen-Screening informieren.



Derzeit werden im Großherzogtum Luxemburg alle Neugeborenen in der Geburtsklinik auf folgende Krankheiten getestet:

- Phenylketonurie,
- Angeborene Hypothyreose
- Angeborene Hypoplasie der Nebennieren
- MCAD-Mangel (Medium Chain Acyl CoA Dehydrogenase Deficiency)
- Mukoviszidose (mit Zustimmung der Eltern).

Weitere Informationen zum Neugeborenen-Screening finden Sie [auf dieser Website](#).

2 DER SERVICE AUDIOPHONOLOGIQUE



Der Service audiophonologique befasst sich mit der Prävention, Früherkennung und Behandlung von:

- Sprach- und Sprechstörungen
- Hörstörungen

Die vom Service audiophonologique angebotenen Leistungen sind kostenlos. Der Tätigkeitsbereich des Service Audiophonologique umfasst:

Service Audiophonologique

Luxembourg Ville
20, rue de Bitbourg (3. Stockwerk)
L-1273 Luxembourg-Hamm

Tel.: (+352) 247-755.00

E-Mail: sap@ms.etat.lu

- Audiometrische Untersuchung bei Neugeborenen,
- Audiometrische Untersuchung im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung im Zyklus 1.2.,
- Früherkennung von Sprachstörungen im Alter von 2 ½ Jahren (Bilan 30).

Auf der Entbindungsstation erhalten Sie eine Einladung zum Neugeborenen-Hörscreening. Die Einladungen zu den beiden anderen Vorsorgeuntersuchungen erhalten Sie per Post.

INFORMATION & KONTAKT

3 DER SERVICE D'ORTHOPTIE

Der Service d'orthoptie, dessen Leistungen kostenlos sind, befasst sich mit:

- Der Früherkennung und orthoptischen und pleoptischen Behandlung für Personen mit:
 - einer Amblyopie,
 - binokularen Sehstörungen,

Der Behandlung von Personen mit:

- einer geringen Sehkraft oder
- Störungen des monokularen und binokularen Gesichtsfelds.

INFORMATION & KONTAKT

Service d'Orthoptie

Luxembourg Ville
20, rue de Bitbourg (3. Stockwerk)
L-1273 Luxembourg-Hamm

E-Mail: sop@ms.etat.lu

Esch-sur Alzette
47, rue de l'Alzette
L-4011 Esch-sur-Alzette

E-Mail: sop@ms.etat.lu

Die Einladung zum Seh-Screening erhalten Sie per Post.

4 SCHULÄRZTLICHER DIENST

Der schulärztliche Dienst ist ein nationaler Dienst zur Vorbeugung und Früherkennung von gesundheitlichen Problemen und zur Organisation der Behandlung der Erkrankungen für alle in Luxemburg schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in Grundschule und Sekundarschule.

Informationen zum Schulärztlichen Dienst finden Sie unter dem [Schwerpunktthema 8 \(Seite 100\)](#).

B. DIAGNOSE

1 KRANKENHÄUSER UND NIEDERGELASSENE ÄRZTE

Der Hausarzt oder Kinderarzt (bei Kindern) und der Hausarzt oder Facharzt (bei Erwachsenen) sind die bevorzugten Ansprechpartner für:

- regelmäßige medizinische Betreuung,
- die Koordinierung der Betreuung und Behandlung,
- die Überweisung an Fachärzte,
- die Überweisungen ins Ausland
- die Vermittlung von wissenschaftlich gesicherten Informationen,
- die Vermittlung an Hilfsorganisationen und -strukturen.

Sie können Sie an Ärzte verweisen, die in Luxemburg auf die Diagnose und Behandlung seltener Krankheiten spezialisiert sind und in der Regel in Krankenhäusern praktizieren.

Diese Fachärzte überweisen Sie unter Umständen auch an ein Referenzzentrum für eine Beratung oder einen Krankenhausaufenthalt zur Erstellung einer Diagnose.

Auf der Website des « Collège Médical », der Ärztekammer, finden Sie Informationen über **niedergelassene Ärzte**. Termine mit freiberuflich tätigen Ärzten können Sie auch auf diese website vereinbaren.

Bestimmte ärztliche Beratungen und Zusatzuntersuchungen können in einem der luxemburgischen Krankenhäuser durchgeführt werden:

INFORMATION & KONTAKT

CENTRE HOSPITALIER DE LUXEMBOURG

Hôpital Municipal

4, rue Nicolas-Ernest Barblé
L-1210 Luxembourg

Tel.: (+352) 4411-1111
E-Mail: chl@chl.lu

CHL - Maternité

2, rue Federspiel
L-1512 Luxembourg

Tel.: (+352) 44 11 11

KannerKlinik

4, rue Nicolas-Ernest Barblé
L-1210 Luxembourg

Tel.: (+352) 44 11 31 33

Clinique d'Eich

78, Rue d'Eich
1460 Luxembourg

Tel.: (+352) 44 11 12

HÔPITAUX ROBERT SCHUMAN

Hôpital Kirchberg

9, rue Edward Steichen
L-2540 Luxembourg

Tel. (+352) 2468-1

ZithaKlinik

36 rue Sainte Zithe
L-2763 Luxembourg

Tel.: (+352) 28881

Clinique Sainte-Marie

7-11 Rue Würth-Paquet
L-4350 Esch-sur-Alzette

Tel.: (+352) 571231

Clinique Bohler

5, rue Edward Steichen
L- 2540 Luxembourg - Kirchberg

Tel. (+352) 26333-1

CENTRE HOSPITALIER EMILE MAYRISCH

Hôpital Municipal – site Esch

Rue Emile Mayrisch
L-4240 Esch-sur-Alzette

Tel.: (+352) 5711-1
E-Mail: info@chem.lu

CHEM - Site Dudelange

Rue de l'Hôpital
L-3488 Dudelange

Tel.: (+352) 57 11 - 1

CHEM - Site Niederkorn

187, avenue de la Liberté
L-4602 Niederkorn

Tel.: (+352) 57 11 - 1



CENTRE HOSPITALIER DU NORD

CHdN – Site Ettelbruck

120, Avenue Salentyng
L-9080 Ettelbruck

Tel.: (+352) 8166-1
E-Mail: info@chdn.lu

CHdN – Site Wiltz

10, rue Grande-Duchesse Charlotte
L-9515 Wiltz

Tel.: (+352) 8166-9

INSTITUT NATIONAL DE CHIRURGIE CARDIAQUE ET DE CARDIOLOGIE INTERVENTION- NELLE (INCCI) - HAERZ-ZENTER

2A, rue Nicolas Ernest Barblé
L - 1210 Luxembourg

Tel.: (+352) 26 25 50 00
E-Mail: incci@incci.lu

LABORATOIRE NATIONAL DE SANTÉ

1, rue Louis Rech
L-3555 Dudelange

Te.: (+352) 28 100 - 1
E-Mail: info@Ins.etat.lu

DAS NATIONALE ZENTRUM FÜR DES LABORATOIRE NATIONAL DE SANTÉ (LNS)

Das National Center of Genetics (NCG) des LNS ist für die Diagnose von genetischen Krankheiten und die genetische Beratung zuständig (siehe auch Kapitel C.7).

KOMPETENZBEREICH DER LABORATORIEN FÜR GENETISCHE DIAGNOSTIK

Die Labore für genetische Diagnostik verfügen über die erforderlichen Kompetenzen und Instrumentarien für die Diagnose der am häufigsten auftretenden genetischen Erkrankungen.

Untersucht wird, ob **konstitutionelle Chromosomenschädigungen** (Trisomien, Deletionen, Duplikationen usw.) oder **erworbene Chromosomenschädigungen** (im Zusammenhang mit onkohämatologischen Erkrankungen) vorliegen oder **monogenetische Krankheiten** (Mukoviszidose,

Hämoglobinerkrankungen oder genetische Krebsdispositionssyndrome usw.).

Das Diagnosespektrum umfasst auch die **Pränataldiagnostik**.

Bei dieser Indikation untersuchen die Labore den Fötus auf schwere oder unheilbare Erkrankungen falls eine familiäre Vorgeschichte vorliegt oder auch aufgrund von Ultraschallzeichen, die während der Schwangerschaft festgestellt wurden,

Es gibt Tausende von genetischen Krankheiten, einige davon treten äußerst selten auf. Um möglichst vielen Patienten den Zugang zur Diagnose zu ermöglichen, steht das Nationale Zentrum für Genetik mit seiner herausragenden Fachkenntnis in allen Bereichen der Humangenetik und der medizinischen Genetik in Luxemburg zur Verfügung, dies insbesondere, wenn es um die Diagnose seltener Krankheiten geht.

Das Zentrum bietet genetisch-medizinische Beratung zur Diagnose seltener genetischer Krankheiten, onkogenetische Beratung (Krebsdisposition) und genetische Beratung von Patienten und ihren Familien an.

INFORMATION & KONTAKT

Laboratoire national de santé National Center of Genetics (NCG)

1, rue Louis Rech
L-3555 Dudelange

Tel.: (+352) 28 100 418
E-Mail: genetique@lns.etat.lu

3 BESONDERHEITEN RUND UM DIE GEBURT

Wenn bei Ihrem Kind eine schwere Krankheit diagnostiziert wird, ist dies ein besonders schwieriger Moment. Die seltene Krankheit entspricht nicht den üblichen Krankheitsmustern und bringt sowohl für das Kind als auch für seine Familie eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich. Je nach Zeitpunkt des Verdachts bzw. der Mitteilung (vor oder nach der Geburt)

wird ihr Gynäkologe und/oder Kinderarzt Sie an die am besten geeignete Anlaufstelle verweisen (Ärzte, Fachärzte, genetische Beratung, psychologische Unterstützung usw.).

Im Anschluss stellen wir Ihnen die verschiedenen Dienste vor, die Kleinkinder auf ihrem Lebensweg begleiten können.

BEGLEITUNG RUND UM DIE GEBURT

Ihr Gynäkologe begleitet und betreut Sie während der Schwangerschaft bis zur Geburt des Kindes und wird Sie dann gegebenenfalls weiterleiten

zur genetischen Beratung, an Kinderfachärzte und medizinische Fachzentren.

Die hier aufgelisteten Vereinigungen bieten eine maßgeschneiderte Betreuung für die Zeit der Schwangerschaft und rund um Geburt Ihres Kindes an.

INFORMATION & KONTAKT

Initiav Liewensufank a.s.b.l. Baby Hotline

20, rue de Contern
L-5955 Itzig

Tel.: (+352) 36 05 98
(Baby Hotline, montags bis freitags
von 09:00 - 11:30)
E-Mail: info@liewensufank.lu

SPEZIFISCHE BEGLEITUNG RUND UM DIE ELTERNCHAFT

Association Luxembourgeoise de Pédiatrie Sociale (ALUPSE) - Baby Sprechstunde

Förderung der Eltern-Kind-Bindung
8, rue Tony Bourg
L-1278 Luxembourg

Tel.: 621 23 22 68 oder
621 23 22 67
E-Mail: alupse.bebe@alupse.lu

INFORMATION & KONTAKT

INFORMATION & KONTAKT

Maison de la Porte Ouverte Coplus – Elternberatungsstelle (für Alleinerziehende)

64, rue Michel Welter
L-2730 Luxembourg

Tel.: (+352) 406001313
E-Mail: ozanam@fmpo.lu

APEMH – Hébergement & Services a.s.b.l. SCAF – Spezialisierter Dienst zur Begleitung und Unterstützung der Elternschaft

10, rue du Château
L- 4976 Bettange-sur-Mess

Tel.: (+352) 37 91 91 320

SPEZIFISCHE BEGLEITUNG IN BEZUG AUF SELTENE ERKRANKUNGEN:

ALAN – Maladies Rares Luxembourg

Parc Luxite
13 rue de l'Innovation
L-1896 Kockelscheuer

Tel.: (+352) 2021 2022
E-Mail: infolinemr@alan.lu

Trisomie 21 Lëtzebuerg a.s.b.l.

4, rue de l'Ecole
L-6934 Mensdorf

Tel.: (+352) 26 78 74 51
Fax: (+352) 26 78 77 81
E-Mail: info@trisomie21.lu /
t21info@pt.lu

DIE MEDIZINISCHE BETREUUNG

Der Kinderarzt ist ihr wichtigster Ansprechpartner, wenn es um eine, auf die jeweilige Erkrankung abgestimmte, fachärztliche Behandlung geht. Er kann Sie an Ärzte verweisen, die in Luxemburg auf die Diagnose und Behandlung seltener pädiatrischer Erkrankungen spezialisiert sind und in der Regel in Krankenhäusern praktizieren. Diese Fachärzte werden Sie dann an ein Referenzzentrum überweisen, sei es für eine Beratung oder für einen Krankenhausaufenthalt zur Erstellung einer Diagnose.

Einige ärztliche Beratungen und Zusatzuntersuchungen können in einem der luxemburgischen Krankenhäuser (p. 53) oder in den fachmedizinischen Abteilungen (p.20) durchgeführt werden.

C. FACHMEDIZINISCHE ABTEILUNGEN

1 SCREENING UND BEHANDLUNG VON PATIENTEN MIT MUKOVISZIDOSE UND VERWANDTEN ERKRANKUNGEN

Mukoviszidose ist Teil des Neugeborenen Screenings in Luxemburg.

Die Prognose für Patienten mit Mukoviszidose hat sich in den letzten Jahren stark verbessert, was auf eine Optimierung der therapeutischen Versorgung zurückzuführen ist. Neue Medikamente ermöglichen eine Korrektur der genetischen Anomalien, die der Krankheit zugrunde liegen und eröffnen damit neue Perspektiven für eine personalisierte Therapie und eine noch bessere Kontrolle der Krankheit.

Die Behandlung der Mukoviszidose ist also sehr komplex und erfordert äußerst spezifische Fachkenntnisse und vor allem das gemeinschaftliche Zusammenwirken zahlreicher Pflegekräfte und medizinischer Fachkräfte im Umfeld des Patienten. Angesichts dieser Vorgaben und der Tatsache, dass die Krankheit relativ selten auftritt, besteht die Notwendigkeit, das Wissen in einem Kompetenzzentrum zu bündeln, um eine möglichst optimale Behandlung zu gewährleisten.

Das **Centre Luxembourgeois de Mucoviscidose et des Maladies Apparentées (CLMMA)**, das Luxemburger Zentrum für Mukoviszidose und verwandte Erkrankungen des Centre Hospitalier de Luxembourg, gehört zur Abteilung für Pneumologie des CHL. Seine Aufgabe ist es, Patienten mit Mukoviszidose oder ziliärer Dyskinesie eine möglichst umfassende multidisziplinäre Betreuung anzubieten. Es arbeitet eng mit dem Laboratoire national de santé und dem Patientenregister der Europäischen Cystischen Fibrose Gesellschaft zusammen.

Da die Verbindung zu ausländischen Kompetenzzentren für die Gewährleistung der gesamten Behandlungskette von entscheidender Bedeutung ist, wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut de Mucoviscidose de l'Université Libre de Bruxelles (ULB) aufgebaut.

INFORMATION & KONTAKT

CHL – Centre Luxembourgeois de Mucoviscidose et des Maladies Apparentées (CMML)

4, rue Ernest Barblé
L-1210 Luxembourg (Belair)

Tel.: (+352) 4411-8770
E-Mail: sec.pneumo@chl.lu / muco@chl.lu

2 DER SERVICE D'ENDOCRINOLOGIE PÉDIATRIQUE (ENDOERN)

Die Abteilung für pädiatrische Endokrinologie des CHL gehört zum europäischen Referenznetzwerk (ERN) für endokrine Erkrankungen (European Reference Network on Rare Endocrine Conditions, EndoERN).

Die **Vorteile** sind eindeutig: Austausch mit ausländischen Kollegen bei komplexen Fällen; Bündelung von Wissen, Kontakte zu Experten.

Ärzte, die in einem so kleinen Land wie Luxemburg praktizieren und Patienten mit sehr seltenen Krankheiten betreuen, bekommen durch die Plattform, die den Mitgliedern dieses Netzwerkes zur Verfügung steht die Möglichkeit, die Meinung hochspezialisierter Kollegen einzuholen, ohne dass der Patient sich vor Ort begeben muss. So kann eine möglichst ausgefeilte Behandlung erfolgen und das Team gefunden werden, das am besten geeignet ist, diese seltene Erkrankung zu behandeln

und gegebenenfalls eine Verlegung organisiert werden.

Gleichzeitig kann das Team anderen Kollegen im In- und Ausland Fachwissen in den Bereichen endokrine Erkrankungen und Kohlenhydratstoffwechsel anbieten.

INFORMATION & KONTAKT

CHL - EndoERN

Tel.: (+352) 4411-3173

E-Mail: endped@chl.lu

3

DER SERVICE NATIONAL ONCO-HÉMATOLOGIE PÉDIATRIQUE (SNOHP)



Krebs bei Kindern ist eine seltene Krankheit, die 1-2 % aller Krebserkrankungen ausmacht. Krebserkrankungen bei Kindern unterscheiden sich von denen, die bei Erwachsenen auftreten. Einige Krebsformen sind spezifisch für Kinder und zeichnen sich durch eine oft sehr schnelle Entwicklung aus. Leukämie, Tumore des zentralen Nervensystems und Lymphome sind die häufigsten Krebserkrankungen bei unter 15-Jährigen. Dank der Fortschritte, die in den letzten Jahrzehnten gemacht wurden, werden 8 von 10 Kindern wieder gesund. Trotz des Fortschritts bleibt Krebs nach Verkehrsunfällen die zweithäufigste Todesursache bei Kindern unter 15 Jahren und ist die häufigste krankheitsbedingte Todesursache bei Kindern.

In Luxemburg gibt es schätzungsweise 15 bis 20 Fälle jährlich bei den unter 18-Jährigen. Der **Service National d'Onco-Hématologie Pédiatrique (SNOHP)** erstellt den ersten Befund der Krankheit. In Zusammenarbeit mit einem ausländischen Referenzzentrum gewährleistet er nach Möglichkeit die ambulante und stationäre Behandlung, um Aufenthalte im Ausland auf ein Minimum zu reduzieren.

Der SNOHP verfügt über die gesamte technische Ausstattung der Kinderklinik (KannerKlinik) und des CHL sowie über die Ressourcen an medizinischen, paramedizinischen und psychosozialen Fachkräften für das kranke Kind und seine Familie.

INFORMATION & KONTAKT

CHL – SNOHP

Tel.: (+352) 4411-6544

E-Mail: sec.snohp@chl.lu

4

DIE ABTEILUNG FÜR NEUROPÄDIATRIE DER KANNERKLINIK

Die pädiatrische Neurologie führt diagnostische und therapeutische Abklärungen bei Kindern mit psychomotorischen Störungen, neuro-muskulären Erkrankungen oder Krankheiten wie Epilepsie durch.

INFORMATION & KONTAKT

CHL – Clinique pédiatrique
Service de Neurologie pédiatrique

Tel.: (+352) 4411-3181
E-Mail: sec.neuroped@chl.lu

5

DIE NATIONALE FACHABTEILUNG FÜR KINDERPSYCHIATRIE

Der Nationale Fachabteilung für Kinderpsychiatrie ist Teil der KannerKlinik, und verfügt somit über die entsprechende technische Ausstattung und alle ergänzenden pädiatrischen Spezialisierungen. Ihr Ansatz ist multidisziplinär. Eingebettet in ein Netzwerk zur frühzeitigen Intervention, das sich aus Teams des **Service de Rééducation Précoce - Hëllef fir de Puppelchen (SRP-HP)**, und den verschiedenen Kompetenzzentren des **Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend (MENEJ)**

zusammensetzt und in Zusammenarbeit mit den **Équipes de soutien des élèves à besoins éducatifs particuliers (ESEP)**, den Teams zur Unterstützung von Schülern mit besonderem Förderbedarf, bietet die Abteilung eine Begleitung der Familie an, sowie die Betreuung des Kindes bei der Beziehungs- und Entwicklungsarbeit, sowohl im Einzel- als auch im Gruppenkontext und stets in enger Absprache mit den Eltern.

INFORMATION & KONTAKT

CHL – Pédopsychiatrie

4, rue Ernest Barblé
L-1210 Luxembourg (Belair)

Tel.: (+352) 4411-6101
E-Mail: sec.pedopsy@chl.lu

6

DIE NATIONALE FACHABTEILUNG FÜR JUGENDPSYCHIATRIE

Die **Nationale Fachabteilung für Jugendpsychiatrie** besteht aus einem multidisziplinären Team von Fachärzten für Kinderpsychiatrie, Psychotherapie und Jugendpsychiatrie sowie Krankenpflegern, Erziehern, Sozialarbeitern, Ergotherapeuten, Sporttherapeuten, Körpertherapeuten und Psychologen.

Diese Fachabteilung behandelt Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren mit Problemen der psychischen Gesundheit und mit psychischen Störungen wie u. a. Psychosen, Essstörungen, Suizid (-ver-

suchen), Aufmerksamkeits-, Impuls- und Hyperaktivitätsstörungen, Zwangserkrankungen, autistischen Störungen, Angststörungen oder Störungen des Sozialverhaltens.

Für die stationäre Behandlung von Jugendlichen gibt derzeit 23 Betten in Kirchberg und 12 Plätze in der Tagesklinik in Esch-sur-Alzette. Die Fachabteilung bietet ebenfalls ambulante Beratungsangebote für Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren an.

INFORMATION & KONTAKT

Hôpital Kirchberg Service National de la Psychiatrie Juvénile

9, rue Edward Steichen
L-2540 Luxembourg

Tel.: (+352) 24 68 40 04

Hôpital de Jour - Clinique Sainte Marie Service National de la Psychiatrie Juvénile

105-107, rue de Luxembourg
L-4220 Esch/Alzette

7 DIE ABTEILUNG KLINISCHE GENETIK DES « CENTRE NATIONAL DE GÉNÉTIQUE »

Die Abteilung Klinische Genetik des **Centre National de génétique** (National Center of Genetics, NCG) am LNS führt die diagnostische Evaluierung von Patienten mit genetischen Erkrankungen durch oder solchen bei denen ein Verdacht auf eine derartige Erkrankung besteht. Ärzte und Berater aus dem Bereich Genetik verordnen genetische Untersuchungen, informieren ausführlich über die jeweiligen Tests und deren Ergebnisse, beraten die Patienten und ihre Angehörigen bei genetischen Fragen und helfen dabei, die Behandlung des Patienten zu organisieren. Sie tun dies in Zusammenarbeit mit Spezialisten aus anderen Fachgebieten bei regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Treffen oder auch im Rahmen europäischer (ERN) und internationaler Netzwerke.

Genetische Beratungsgespräche werden in deutscher, französischer und englischer Sprache angeboten (bei anderen Sprachen gibt es die Möglichkeit, einen Dolmetscher hinzuzuziehen) und dies für unterschiedliche Bereiche:

- Konstitutionelle genetische Erkrankungen bei Kindern und Erwachsenen (Behinderung, geistige Behinderung oder andere seltene genetische Erkrankungen); Diagnose und genetische Beratung der Familie, Unterstützung bei der Koordinierung der Betreuung;
- Onkogenetik: Diagnose einer erblichen Veranlagung für Krebserkrankungen bei einem asymptomatischen Patienten und Screening von Verwandten;
- Pränataldiagnostik: Screening und genetische Diagnostik im Rahmen der Familienplanung oder während der Schwangerschaft, falls ein genetisches Risiko vermutet wird oder falls bei der gynäkologischen Untersuchung eine Anomalie festgestellt wird.

Wenn Sie glauben, dass eine genmedizinische Beratung für Sie hilfreich sein könnte, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Facharzt, der Sie an das NCG überweisen kann.

PSYCHO-SOZIALE BERATUNG

Jeder direkt oder indirekt betroffenen Person steht ein kostenloses Beratungsangebot zur Verfügung für eine psycho-soziale Unterstützung im Rahmen der Verfahren, die zur Diagnose einer seltenen Krankheit notwendig sind.

Dieses wird von ALAN Maladies Rares Luxembourg a.s.b.l. angeboten. (p.67)

LNS und ALAN arbeiten zusammen, damit wird ein direkter Zugang zu dieser psycho-sozialen Betreuung ermöglicht wird.

INFORMATION & KONTAKT

Laboratoire national de santé, Centre National de Génétique (National Center of Genetics, NCG)

Unité de génétique clinique
1, rue Louis Rech
L-3555 Dudelange

Tel.: (+352) 28 100 441
Fax: (+352) 28 100 442
E-Mail:
conseilgenetique@lins.etat.lu

D. BEHANDLUNG UND MEDIKAMENTE

Ihr Hausarzt kann Ihnen die Medikamente und Behandlungen verschreiben, die Sie benötigen und die für Ihre Situation geeignet sind.

Unter Umständen ist das Medikament, das Sie benötigen, in Luxemburg nicht erhältlich und/oder wird von der Caisse Nationale de Santé (CNS), nicht erstattet. In diesen Fall kann Ihr Arzt:

- Sich an die CNS wenden, um die für dieses Medikament in Luxemburg geltenden Bestimmungen und dessen Erstattung zu erfragen;
- Ihnen ein gleichwertiges Medikament verschreiben, das in Luxemburg erhältlich ist;
- Ihnen die Teilnahme an einer klinischen Studie zu Ihrer Krankheit vorschlagen oder Kontakt zu einem Zentrum in Luxemburg oder im Ausland aufnehmen, das an einer solchen Studie teilnimmt.

DIE «POSITIVLISTE» VON MEDIKAMENTEN

Die Erstattung von Medikamenten richtet sich danach, ob das Medikament in der im Memorial veröffentlichten Positivliste der Medikamente aufgeführt ist. Diese Positivliste ist in drei Klassen mit jeweils spezifischen Rückerstattungssätzen gegliedert:

1. Reduzierter Rückerstattungssatz (40%)

Er gilt für die Medikamente, die in der gängigen ärztlichen Praxis von mäßigem Interesse sind und die zur symptomatischen Behandlung von gutartigen Pathologien bestimmt sind; Ausnahmen ausgenommen.

2. Normaler Rückerstattungssatz (80%)

Er gilt für sämtliche Medikamente der Positivliste für die die Satzungen der CNS keinen anderen Satz vorsehen.

3. Bevorzugter Rückerstattungssatz (100%)

Er gilt für Medikamente, die eine besondere therapeutischen Indikation haben, nur einen Wirkstoff enthalten, unersetzlich oder für die Behandlung besonders schwerer oder chronischer Pathologien von lebenswichtigem Interesse sind und für die Person eine unangemessen hohe Kostenbeteiligung verursachen könnten.

Weitere Informationen zu Medikamenten, Behandlungen oder klinischen Studien erhalten Sie bei der CNS.

INFORMATION & KONTAKT

Caisse Nationale de Santé (CNS)
Département Médicaments,
dispositifs médicaux et médecine
préventive

125, route d'Esch
L-1471 Luxembourg

Tel.: (+352) 27 57 – 1
E-Mail: pharmacien@secu.lu

E. BEHANDLUNGEN IM AUSLAND (EU/EWR/SCHWEIZ)

Ihr Arzt kann eine **stationäre** Behandlung oder eine **ambulante** Behandlung in Fachzentren im Ausland veranlassen. In beiden Fällen müssen Sie vorab eine Genehmigung der CNS für die Kostenübernahme der Behandlung einholen.

Dabei sollten Sie folgendermaßen vorgehen:

- Ihr Facharzt muss die Genehmigung mittels des **Formulars S2** "Antrag auf vorherige Genehmigung einer Auslandsüberweisung" beantragen. Dieses ist an die CNS - Service "Transfert à l'étranger" - L-2980 Luxemburg zu senden.
- Sobald die befürwortende Stellungnahme des „Contrôle Médical de la Sécurité Sociale“ (CMSS), also des Kontrollärztlichen Dienstes, vorliegt, kann die CNS **zwei Arten** von Genehmigungen erteilen:

1) Genehmigung in Form des Formulars S2.

Grundsätzlich gibt es eine Drittzahlerübernahme der Behandlungskosten durch eine Krankenkasse des Aufenthaltslandes. Es kann vorkommen, dass die in Rechnung gestellten Kosten die vertraglich vereinbarten Tarife übersteigen (z. B. bei Wahlleistungen). In diesem Fall können Sie sich bei Ihrer Zusatzversicherung nach einer möglichen Kostenbeteiligung erkundigen.

Falls Antrag eine Einrichtung oder ein Krankenhaus mit Abkommen im Behandlungsland betrifft, erhält der Versicherte ein Formular S2, das in der Verordnung 883/2004 vorgesehen ist.

Dieses Formular bescheinigt den Anspruch auf eine geplante Behandlung in einem anderen EU-Mitgliedstaat, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz.

2) Genehmigung im Rahmen der Richtlinie 2011/24.

Die Richtlinie Nr. 2011/24/EU vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung soll die Patientenmobilität und die freie Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen gewährleisten. Diese Genehmigung kommt zum Tragen, wenn die Gesundheitsleistungen nicht in den Anwendungsbereich der Krankenversicherung fallen (z. B. seltene Krankheiten), wenn der Leistungserbringer im Ausland nicht vertragsgebunden ist oder wenn Sie sich für eine Behandlung außerhalb des Gesundheitssystems des Aufenthaltslandes entschieden haben.

In diesem Rahmen sind die erbrachten Gesundheitsleistungen vollständig beim Leistungserbringer zu bezahlen. Die Erstattung erfolgt durch die CNS mittels eines zuvor ausgestellten Kostenübernahmetitels und erfolgt in Höhe der luxemburgischen Sätze und Tarife (vorausgesetzt dass die tatsächlich entstandenen Kosten nicht überschritten werden).

AMBULANTE BEHANDLUNG

- Im Fall einer ambulanten Behandlung (Behandlungen im Krankenhaus ohne Übernachtung oder außerhalb des Krankenhauses, z. B. in einer Arztpraxis) ist eine Vorabgenehmigung nicht erforderlich, es sei denn, es werden hochspezialisierte und kostspielige Infrastrukturen oder medizinische Einrichtungen in Krankenhäusern in Anspruch genommen.
- Warten Sie die Genehmigung der CNS ab, bevor Sie sich für eine medizinische Behandlung ins Ausland begeben.

Bei Krankenhausaufenthalten wegen akuter Behandlungen erstattet die CNS **die Übernachtungskosten für die Familie** in Höhe von **83,48 € pro Nacht**. In diesem Fall muss der Arzt im Ausland ein Attest ausstellen, das die Notwendigkeit der Anwesenheit eines Angehörigen bestätigt.

Weitere Informationen dazu finden Sie [auf dieser Website](#).

F. EUROPÄISCHE REFERENZNETZWERKE (EUROPEAN REFERENCE NETWORKS, ERN)

Für Patienten mit seltenen Erkrankungen kann es sehr schwierig sein, eine geeignete Behandlung oder Versorgung zu finden. Im Jahr 2017 erteilte die Europäische Kommission die erste Zulassung für ein Europäisches Referenznetz (ERN). Aufgabe dieser Netzwerke ist es, den Wissensaustausch und die Koordination der Versorgung innerhalb der EU zu fördern, um so den Zugang zur Diagnose und zur Behandlung komplexer und seltener Krankheiten zu verbessern.

Die Europäischen Referenznetzwerke (ERN) bringen Ärzte und Forscher mit umfangreichem Fachwissen in den Bereichen seltener oder gering verbreiteter und komplexer Krankheiten zusammen. Es handelt sich dabei um **“virtuelle Netzwerke”**, in denen über die Diagnose und die bestmögliche Behandlung für Patienten aus **ganz Europa** diskutiert wird. Im Jahr 2017 wurden 24 ERN eingerichtet, an denen sich mehr als 900 hochspezialisierte Behandlungsteams in über 300 Krankenhäusern in 26 europäischen Ländern beteiligen.

ZIELGRUPPEN DER EUROPÄISCHEN REFERENZNETZWERKE (ERN)

Die ERN helfen Patienten mit seltenen oder komplexen Erkrankungen mit geringer Prävalenz.

Komplexe Erkrankungen mit geringer Prävalenz sind Erkrankungen, bei denen eine Reihe von Faktoren oder Symptomen zusammenkommen, die nicht häufig auftreten. Sie erfordern einen multidisziplinären Ansatz, bei

dem verschiedene mögliche Diagnosen in Betracht gezogen werden. Oft sind sie schwer nachzuweisen und zu interpretieren und/oder können mit Komplikationen einhergehen.

Für derartige Fälle bieten die ERN das gebündelte Fachwissen, das in Ihrer Region oder Ihrem Land häufig so nicht zur Verfügung steht.

Unter dem Status «Affiliated Partners», also einer der Leistungskategorien der Partnerkrankenhäuser, wurde der **„National Coordination Hub“** eingerichtet. Dieser Hub ist eine für kleinere Mitgliedstaaten geeignete Struktur. In Luxemburg ist das Centre Hospitalier de Luxembourg (CHL) Teil davon. Die Koordination des „National Coordination Hub“ sieht vor, dass der Patient zur Versorgung an das jeweils spezialisierte ERN weitergeleitet wird. Mittels einer europäischen Plattform, über die anonymisierte Patientendaten hochgeladen und virtuelle Konzertierungssitzungen zwischen den einzelnen Fachärzten aus Europa

organisiert werden können, verfügen die Ärzten des ERN über weitere Mittel.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie über die **Infoline von ALAN Maladies Rares Luxembourg**.

Es erfolgt eine regelmäßige Konzertierung über die bei der Infoline registrierten Fälle zwischen dem Nationalen Medizinischen Koordinator des Hubs (CNM) und dem Nationalen Psychosozialen Koordinator (CNPS) von ALAN Maladies Rares Luxembourg.



**INFOLINE
MALADIES
RARES LUXEMBOURG**

☎ 2021 2022

✉ infolineMR@alan.lu

☎ **Telefonbereitschaft**

Montag bis Freitag
von 09:00 bis 16:00

ZUGANG ZU DEN EUROPÄISCHEN REFERENZNETZWERKEN UND DEM NATIONAL COORDINATION HUB DES CHL

- Ihr Arzt wird Sie darüber informieren, welches Behandlungsniveau für Ihre Krankheit angemessen ist. Nachdem er geprüft hat, welche Möglichkeiten in Ihrer eigenen Region vorhanden sind und aufgrund einer individuellen Einschätzung Ihrer Situation kann Ihr Arzt Sie mit dem entsprechenden ERN in Verbindung setzen.
- Falls Ihr Fall einem ERN vorgelegt wird, blieb ihr Arzt ihr einziger Ansprechpartner. Jedoch hat er so Zugang zum Expertenwissen des ERN, kann Daten austauschen, Input von Experten erhalten und dies in jeder Phase der Diagnose und Behandlung mit Ihnen besprechen



SCHWERPUNKTTHEMA 2: THERAPEUTISCHE BETREUUNG

UNTER DIESEM SCHWERPUNKTTHEMA FINDEN SIE INFORMATIONEN ÜBER:

A

MULTIDISZIPLINÄRE REHABILITATION

1. Die „Services de rééducation précoce“ (SRP) (Frühförderung)
2. Der „Service national d'évaluation et de rééducation fonctionnelles“
3. Das Rehazenter (Nationales Zentrum für Rehabilitation)
4. Die Zentren für geriatrische Rehabilitation
5. Das „Centre de réhabilitation du Château Colpach“

C

ERNÄHRUNG UND ERNÄHRUNGSBERATUNG

B

AMBULANTE THERAPEUTISCHE BETREUUNG

1. Physiotherapie
2. Sprach- und Sprechtherapie
3. Ergotherapie
4. Psychomotorik
5. Der SCAP „Service de consultation et d'aide pour troubles de l'attention, de la perception et du développement psychomoteur“ (Beratungs- und Unterstützungsstelle bei Störungen der Aufmerksamkeit, der Wahrnehmung und bei psychomotorischen Auffälligkeiten)
6. Sehstörungen

D

PSYCHOLOGISCHE + PSYCHOTHERAPEUTISCHE UNTERSTÜTZUNG

A. MULTIDISZIPLINÄRE REHABILITATION

INFORMATION & KONTAKT

Rééducation précoce - Hëllef fir de Puppelchen

59, rue des Romains
L-8041 Strassen

Tel.: (+352) 25 10 30
Fax: (+352) 25 10 30 30
E-Mail: contact@srp-hfp.lu

1 DIE « SERVICES DE RÉÉDUCATION PRÉCOCE » (SRP) (FRÜHFÖRDERUNG)

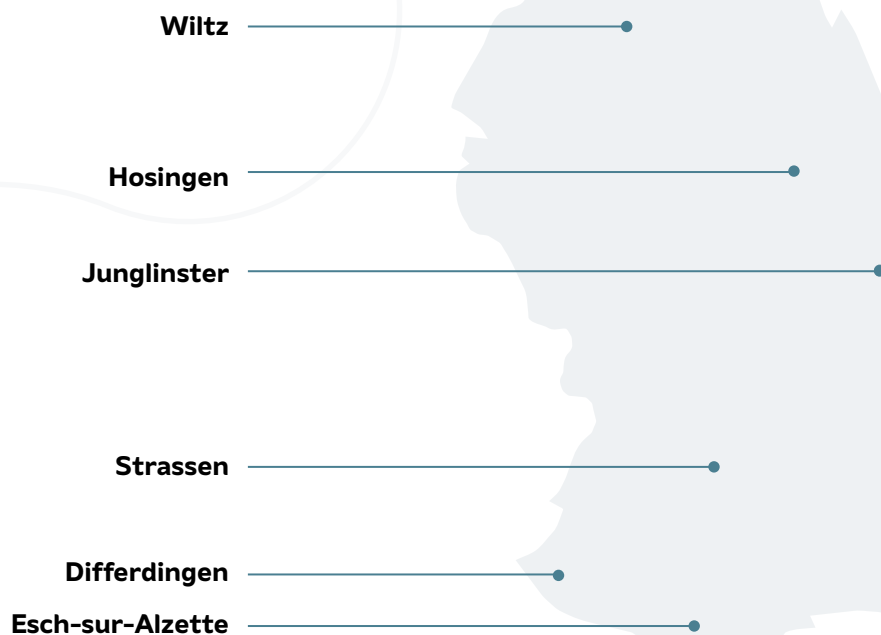
FÜR KINDER

Kinder, die vom Service de Rééducation Précoce (SRP) (0 bis 4 Jahre) im Rahmen einer Abklärung oder Frühförderung betreut werden, können regelmäßige ärztliche Beratungen in Anspruch nehmen, an denen ein Facharzt, die Eltern und die verschiedenen Fachkräfte, die das Kind betreuen (innerhalb und/oder außerhalb des ... Dienstes), beteiligt.

Die SRP wenden sich an Kinder mit Entwicklungsstörungen, Verzögerungen oder Behinderungen und bieten folgende Leistungen an:

- Einzelsitzungen zur Abklärung und Rehabilitationsbehandlung (Physiotherapie, Sprachtherapie, Psychomotorik, Ergotherapie, soziale und kognitive Stimulation) ;
- Spielgruppen

DIE SRPS IN LUXEMBURG



2 DER « SERVICE NATIONAL D'ÉVALUATION ET DE RÉÉDUCATION FONCTIONNELLES »

FÜR KINDER & ERWACHSENE

Der Service National d'Évaluation et de Rééducation Fonctionnelles besteht aus einem multidisziplinären Team von Fachärzten (Physikalische Medizin und Rehabilitation, Pädiatrie, Psychiatrie). Diese Abteilung bietet Beratungen, Abklärungen, Beurteilungen und Behandlungen sowohl für ambulante als auch für stationäre Patienten an.

Die Abteilung gewährleistet landesweit eine medizinische und rehabilitative Betreuung im Sinne eines umfassenden und durchgängigen Ansatzes für Menschen mit Behinderung. Das

Angebot richtet sich an Kinder und Erwachsene mit einer bestätigten Behinderung oder erheblichen Entwicklungsstörungen. Die Abteilung entstand, um die Zusammenarbeit eines Teams aus Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen zu ermöglichen, die sich gegenseitig ergänzen.

Das Ärzteteam begleitet seine Patienten durch die verschiedenen Lebensabschnitte, beginnend mit der Neonatalperiode. Das Ärzteteam unterstützt den Patienten auf seinem gesamten Lebensweg.

INFORMATION & KONTAKT

CHL - Maternité G.-D. Charlotte Service d'évaluation et de rééducation fonctionnelles

2 rue Federspiel
L - 1512 Luxembourg

Tel.: (+352) 4411-3203
E-Mail: sec.eval@chl-lu

3 DAS REHAZENTER (NATIONALES ZENTRUM FÜR REHABILITATION)

FÜR KINDER & ERWACHSENE

Das RehaZenter ist eine öffentliche Einrichtung mit 72 Betten, 3 therapeutischen Wohnungen und betreut im Schnitt rund 600 ambulante Patienten pro Woche.

Die Hauptaufgabe des Zentrums besteht darin, Personen, die einen Unfall erlitten haben, eine spezialisierte Betreuung im Bereich der Rehabilitation

und Wiedereingliederung anzubieten. Dies geschieht nach einem multi- und interdisziplinären Ansatz, der die medizinischen, medizinisch-pflegerischen, therapeutischen, psychischen und sozialmedizinischen Aspekte im stationären und ambulanten Bereich mit einbezieht und sich in eine nationale Rehabilitationsversorgungskette eingliedert.

INFORMATION & KONTAKT

REHAZENTER LUXEMBOURG Centre National de Rééducation Fonctionnelle et de Réadaptation

Rue André Vésale
L-2674 Luxembourg

Tel.: (+352) 2698 – 1
E-Mail: administration@rehazenter.lu

4 DIE ZENTREN FÜR GERIATRISCHE REHABILITATION

FÜR ERWACHSENE

INFORMATION & KONTAKT

Die geriatrische Rehabilitation richtet sich an Patienten über 65 Jahre, die an einer akuten oder chronischen Erkrankung leiden und deren funktionelle Fähigkeiten in einem Maß eingeschränkt sind, dass sie Schwierigkeiten haben, ihr früheres Leben wieder aufzunehmen. Nach Abschluss der geriatrischen Rehabilitation wird das Lebensumfeld

des Patienten begutachtet und ggf. an die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Patienten angepasst.

In Luxemburg gibt es mehrere Zentren, die geriatrische Rehabilitation anbieten. Sie kann entweder stationär oder ambulant in der Tagesklinik durchgeführt werden.

Hôpital Intercommunal de Steinfort

1, rue de l'Hôpital
L-8423 STEINFORT

Tel.: (+352) 39.94.91-1
E-Mail: info@his.lu

CHEM – Site Dudelange

Rue de l'Hôpital
L-3488 Dudelange

Tel.: (+352) 5711 32004 /
(+352) 5711 32005

CHdN Wiltz

10, rue Grande-Duchesse Charlotte
L-9515 Wiltz

Tel.: (+352) 8166-9
E-Mail: chdn@chdn.lu

Clinique Sainte Marie – Rééducation gériatrique stationnaire

2ème et 4ème étage
7-11, rue Würth-Paquet
L-4350 Esch-sur-Alzette

Tel.: (+352) 57 123-1
E-Mail: rge@hopitauxschuman.lu

5 DAS CENTRE DE RÉHABILITATION DU CHÂTEAU COLPACH

FÜR ERWACHSENE

INFORMATION & KONTAKT

Im Rehabilitationszentrum Château de Colpach sind zwei nationale Abteilungen untergebracht:

- Der „Service National de Réhabilitation Post-Oncologique“, die Nationale Abteilung für Post-Onkologische Rehabilitation, ist Teil des „Plan National Cancer“, des nationalen Programms zur Krebsbekämpfung. Er behandelt

Patienten, die an den Folgen einer Krebserkrankung oder ihrer Behandlung oder an einem Ereignis im Zusammenhang mit einer solchen Erkrankung leiden.

- Der „Service National de Réhabilitation Physique“, die Nationale Abteilung für körperliche Rehabilitation.

Centre de réhabilitation du Château de Colpach

Croix-Rouge luxembourgeoise
1 Rue d'Ell
L-8527 Colpach-Bas

Tel.: (+352) 27 55 43 00
E-Mail: crcccroix-rouge.lu

B. AMBULANTE THERAPEUTISCHE BEHANDLUNG

Viele Menschen, die an einer seltenen Krankheit leiden, benötigen ihr ganzes Leben lang eine therapeutische Betreuung in einem oder mehreren Bereichen. Eine solche Betreuung erfolgt in der Regel durch freiberuflich tätige Fachkräfte.

Die Patienten kommen zu ihren Behandlungen in die Praxis des Therapeuten, manche Therapeuten machen auch Hausbesuche.

INFORMIEREN SIE SICH BEI DEN FREIBERUFLICH TÄTIGEN FACHKRÄFTEN:

- Fragen Sie, ob sie die Erkrankung, von der Sie betroffen sind, behandeln und ob sie Erfahrung mit dieser Krankheit haben;
- Holen Sie sich Rat bei Patientenorganisationen;

1 PHYSIOTHERAPIE

Die Kosten für Physiotherapiebehandlungen werden von der CNS auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung im Rahmen der Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des Leistungskatalogs Physiotherapie übernommen.

Die **Verordnung der Behandlung** erfolgt mittels eines standardisierten Rezepts für Physiotherapie, das insbesondere Angaben über die Art der Behandlung, die Anzahl und Häufigkeit der Therapien sowie die verschriebene Behandlung enthält.

Pro Verordnung werden je nach Behandlung eine maximal Anzahl von Therapien genehmigt: 8

Therapieeinheiten bei häufigen Erkrankungen, 64 Therapieeinheiten bei einer schweren Erkrankung und 32 Therapieeinheiten nach einem chirurgischen Eingriff.

Die Verordnung muss von der Krankenkasse genehmigt werden.

In der Regel händigt der Versicherte bei seiner ersten Behandlung seinem Physiotherapeuten das Rezept aus, und dieser erledigt die notwendigen administrativen Schritte. Wenn die administrativen Voraussetzungen erfüllt sind, validiert die CNS die Verordnung. Die Genehmigung muss innerhalb von 31 Tagen ab dem Datum der Ausstellung der ärztlichen Verordnung beantragt werden.

AUSLÄNDISCHE VERORDNUNGEN

Ausländische Verordnungen müssen sämtliche obligatorischen Angaben enthalten, welche auf dem standardisierten ärztlichen Rezept vorgesehen sind und müssen in

französischer, deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Verordnungen in einer anderen Sprache werden zurückgeschickt, da sie von der CNS nicht bearbeitet werden können.

VALIDIERUNGSVERFAHREN

Die **Validierung** erfolgt mit der Genehmigung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse. Die **Fahrtkosten des Physiotherapeuten** können in Form einer Pauschale übernommen werden, falls:

- der Arzt auf der Verordnung angegeben hat, dass es aus medizinischer Sicht notwendig ist, dass ein Hausbesuch des Physiotherapeuten stattfindet, um die Behandlungen durchzuführen;
- die Anreise auf luxemburgischem Gebiet stattfindet. Eine Fahrt, bei der die Landesgrenze überschritten wird, wird nicht übernommen.

Eine direkte Kostenübernahme durch die CNS (**Drittzahlersystem**) ist ausgeschlossen, wenn der Versicherte ihre Validierung beantragt. Damit das Drittzahlersystem zur Anwendung kommen kann, muss die Validierung für Drittzahlersystem auf elektronischem Wege beantragt werden.

ABRECHNUNGSVERFAHREN

Das **Drittzahlersystem** kommt nicht zur Anwendung wenn der Versicherte selbst bei der CNS einen Kostenübernahmetitel beantragt hat. In allen anderen Fällen muss es zwingend vom Leistungserbringer angewendet werden, wenn der Versicherte dies wünscht und bei Leistungen, die für Personen erbracht werden, die in die Zuständigkeit der Unfallversicherung fallen.

Um die Zahlung des Honoraranteils zu erhalten, der von der Krankenversicherung im Rahmen des Drittzahlersystems übernommen wird, übermittelt der Physiotherapeut

seine Rechnung über elektronischen Datenaustausch an die CNS. Der Physiotherapeut kann darin alle geleisteten Therapieeinheiten auflisten, ohne das Ende einer Behandlungsserie (mehrere Therapieeinheiten, die auf einem Rezept verschrieben werden) abwarten zu müssen.

Weitere Informationen über die Kostenübernahme und die gesetzlichen Grundlagen finden Sie [auf dieser Website](#).

HÖHE DER KOSTENÜBERNAHME EINER RECHNUNG FÜR PHYSIOTHERAPIE

- 70% Kostenübernahme für alle Behandlungen im Zusammenhang mit einer gewöhnlichen Erkrankung;
- 100% Kostenübernahme für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit einer schweren Erkrankung, einer postoperativen Rehabilitation und der Behandlung von Kindern unter 18 Jahren.

Falls die Therapien in Luxemburg durchgeführt werden und der Physiotherapeut selbst die Validierung bei der CNS beantragt, gilt das Drittzahlersystem. Sie brauchen dann nur den Eigenanteil zu zahlen.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://cns.public.lu/de/assure/vie-privee/sante-prevention/prestations-paramedicales/kinesitherapie.html>

INFORMATION & KONTAKT

Association luxembourgeoise des kinésithérapeutes

76, rue d'Eich
L-1460 Luxembourg

Tel.: (+352) 27 04 84 14
E-Mail: secretariat@alk.lu



HILFS- UND PFLEGEDIENSTE

Sie können sich auch an Hilfs- und Pflegedienste wenden, die Physiotherapeuten vermitteln können, die im Rahmen der Pflegeversicherung oder auf Rezept arbeiten.

Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website.

2 SPRACH- UND SPRECHTHERAPIE

Die Verordnung der **logopädischen Behandlung** erfolgt durch ein ärztliches Attest. Dieses enthält die medizinische Diagnose, den Beginn der Erkrankung, den Code oder die Bezeichnung im Leistungskatalog der Orthophonisten, sowie die genaue Anzahl der Behandlungen.

Für bestimmte Leistungen des Leistungskatalogs der Orthoptisten ist die Kostenübernahme auf eine maximale Anzahl begrenzt.

Die **Minstdauer einer Einzelsitzung** ist auf 30 Minuten festgelegt (Vorbereitungszeit nicht inbegriffen). Im Falle einer logopädischen Gruppensitzung, beträgt die Minstdauer 60 Minuten für 2

Patienten und 75 Minuten für 3 Patienten. Der Logopäde erstellt eine Einzelabrechnung für jeden Versicherten.

Die ärztliche Verordnung muss im Vorfeld von der CNS genehmigt werden. Die Fahrtkosten des Logopäden, die sich aus der Fahrtkostenpauschale und den Fahrtkosten pro Kilometer zusammensetzen, können übernommen werden wenn:

- der Arzt auf der Verordnung angegeben hat, dass es aus medizinischer Sicht notwendig ist, dass ein Hausbesuch des Orthoptisten stattfindet, um die Behandlungen durchzuführen;
- die Anreise auf luxemburgischem Gebiet stattfindet. Eine Fahrt, bei der die Landesgrenze überschritten wird, wird nicht übernommen.

HÖHE DER KOSTENÜBERNAHME- UND ERSTATTUNGSSÄTZE EINER RECHNUNG FÜR SPRACH- UND SPRECHTHERAPIE

- **88%** Kostenübernahme für alle logopädischen Leistungen;
 - **100%** Kostenübernahme für alle logopädischen Leistungen für Personen unter 18 Jahren;
 - Nach Zahlung einer Rechnung für Sprach- und Sprechtherapie beantragt der Versicherte selbst die **Kostenerstattung bei der für ihn zuständigen Kasse. Um die Erstattung zu erhalten**, muss die Rechnung folgende Angaben enthalten:
 - die Versichertennummer, den Namen und Vornamen des Versicherten sowie die Nummer des Kostenübernahmetitels;
 - ordnungsgemäß bezahlt sein;
 - die ärztliche Verordnung und die Kostenübernahmebescheinigung müssen beiliegen.
- Auf Wunsch des Versicherten kann auch das Drittzahlersystem angewendet werden.
- Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

INFORMATION & KONTAKT

Association luxembourgeoise des orthophonistes

BP 898
L-2018 Luxembourg

E-Mail: info@alo.lu

Centre de Logopédie

4, place Thomas Edison
L-1483 Strassen

Tel.: 44 55 65-1

E-Mail: info@cc-cl.lu

Office national de l'enfance (ONE)

33, Rives de Clausen
L-2165 Luxembourg

Tel.: 247-73696

E-Mail: one@one.etat.lu

3 ERGOTHERAPIE

Im Großherzogtum Luxemburg werden ergotherapeutische Behandlungen im Rahmen einer ärztlichen Verordnung nicht von der CNS erstattet. Die Kostenübernahme kann nur im Rahmen der Pflegeversicherung oder im Rahmen der ambulanten Tätigkeit der Rehabilitationszentren oder über das ONE erfolgen.

KOSTENÜBERNAHME DURCH DAS ONE (OFFICE NATIONAL DE L'ENFANCE)

Im Falle einer psychosozialen Notlage können ergotherapeutische Behandlungen für alle auf dem Gebiet des Großherzogtums ansässigen Kinder und Jugendlichen (bis zum Alter von 27 Jahren) über

das ONE finanziert werden. Das ONE übernimmt dabei keine Leistungen, die bereits von einer anderen öffentlichen Stelle finanziert werden.

Es ist auch möglich, ergotherapeutische Behandlungen in Hilfs- und Pflegeeinrichtungen und bei Hilfs- und Pflegediensten durchzuführen. Eine Liste der in Luxemburg verfügbaren Ergotherapieleistungen finden Sie auf dieser Website von Resolux.

Weitere Informationen zur Ergotherapie finden Sie auf dieser Website.

INFORMATION & KONTAKT

Association luxembourgeoise des ergothérapeutes diplômés

BP 1176
L-1011 Luxembourg

Tel.: (+352) 621 796 849
E-Mail: aled@aled.lu

DIE HILFS- UND PFLEGEDIENSTE

Sie können sich auch an Hilfs- und Pflegedienste wenden, die Ergotherapeuten vermitteln können, die im Rahmen der Pflegeversicherung tätig sind oder auf ärztliche Verordnung arbeiten.

Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website.

4

PSYCHOMOTORIK

Die Kosten für Leistungen von Psychomotorikern können nur dann von der CNS übernommen werden, wenn diese im Leistungskatalog der Psychomotoriker aufgeführt sind oder wenn diese vom ONE übernommen werden.

Für die Behandlung benötigt man eine vorab ausgestellte ärztliche Verordnung.

VORHERIGE GENEHMIGUNG DURCH DEN KONTROLLÄRZTLICHEN DIENST DER SOZIALEN SICHERHEIT (CMSS)

Psychomotorische Rehabilitations- und Entspannungsbehandlungen müssen **vor deren Durchführung vom Kontrollärztlichen Dienst der Sozialen Sicherheit genehmigt werden**. Die in der Nomenklatur vorgesehenen Bilanzberichte sind jedoch von der vorherigen Genehmigung ausgenommen.

Der Versicherte erhält von seinem behandelnden/verschreibenden Arzt eine ärztliche Verordnung für psychomotorische Leistungen, die er einem Psychomotoriker seiner Wahl in Luxemburg vorlegen kann.

KOSTENÜBERNAHME- UND RÜCKERSTATTUNGSSÄTZE EINER RECHNUNG FÜR PSYCHOMOTORIK

- **88%** Rückerstattung für alle psychomotorischen Leistungen;
- **100%** Rückerstattung der Kosten für alle psychomotorischen Leistungen für Personen unter 18 Jahren; ,
- **80%** Kostenübernahme für alle Leistungen im Bereich der Entspannung.

Drittzahlersystems direkt von der Krankenkasse übernommen. Dabei zahlt der Versicherte dem Psychomotorik-Therapeuten nur seinen Eigenanteil.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Im Allgemeinen werden die Kosten für die Leistungen im Rahmen des

INFORMATION & KONTAKT

Association luxembourgeoise des psychomotriciens diplômés

Tel.: (+352) 454401
E-Mail: info@alpd.lu

Office national de l'enfance (ONE)

33, Rives de Clausen
L-2165 Luxembourg

Tel.: 247-73696
E-Mail: one@one.etat.lu

Es besteht auch die Möglichkeit, sich an freiberuflich tätige Psychomotoriker zu wenden, die vom ONE als Leistungserbringer anerkannt sind. Weitere Informationen finden Sie [auf dieser Website](#).

Die Hilfs- und Pflegedienste bieten auch Leistungen im Bereich Psychomotorik an: Eine Liste der in Luxemburg verfügbaren Psychomotorikleistungen finden Sie [auf dieser Website](#) von Resolux.

5 DER SCAP – SERVICE DE CONSULTATION ET D'AIDE POUR TROUBLES DE L'ATTENTION, DE LA PERCEPTION ET DU DÉVELOPPEMENT PSYCHOMOTEUR

INFORMATION & KONTAKT

Der Service de Consultation et d'aide pour troubles de l'Attention, de la Perception et du développement psychomoteur SCAP, ist eine ambulante Beratungs- und Unterstützungsstelle in Luxemburg für Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren mit sensorischen oder motorischen Störungen oder AD(H)S.

Um eine ganzheitliche Förderung des Kindes oder Jugendlichen gewährleisten zu können, greift

ein multidisziplinäres Team auf wissenschaftlich fundierte Grundlagen sowie evidenzbasierte Methoden aus Pädagogik, Psychologie, Medizin, Neurobiologie und weiteren Fachgebieten zurück. Zudem wird das soziale Umfeld des Kindes – Eltern und andere Personen wie beispielsweise Lehrer und Erzieher – in die Behandlung eingebunden.

Service de Consultation et d'Aide pour troubles de l'Attention, de la Perception et du développement Psychomoteur (SCAP)

Bâtiment «Le Cinq»
5, Rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Tel.: (+352) 264448-1
E-Mail: scap@scap.lu

6 SEHSTÖRUNGEN

INFORMATION & KONTAKT

Der Service d'Orthoptie (Abteilung für Sehschwächen und Sehstörungen), dessen Leistungen kostenlos angeboten werden, ist für die Früherkennung sowie die orthoptische und pleoptische Behandlung von Personen mit einer Schwachsichtigkeit oder beidäugigen Sehstörungen zuständig. Sein Aufgabenbereich umfasst:

- Erkennung von Sehstörungen bei Kindern unter 4 Jahren (bei Kindern über 4 Jahren muss die Augenuntersuchung von einem Augenarzt durchgeführt werden);
- Rehabilitation auf ärztliche Verordnung für alle Altersgruppen

Service d'Orthoptie

Luxemburg-Stadt:
20, rue de Bitbourg
(3ème étage)
L-1273 Luxembourg-Hamm

Esch-sur-Alzette:
47, rue de l'Alzette
L-4011 Esch-sur-Alzette

Tel.: (+352) 247 75 678
E-Mail: sop@ms.etat.lu

Das Centre pour le développement des compétences relatives à la vue (CDV), das Zentrum für die Entwicklung von Sehkompentenz, richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen in Bezug auf das Sehvermögen, mit oder ohne weitere Beeinträchtigungen. Ziel ist es, den Schülern durch geeignete Unterstützung ein Höchstmaß an Eigenständigkeit zu ermöglichen und sie in die Lage zu versetzen, trotz ihrer Sehbehinderung ihre Schullaufbahn abzuschließen. Weitere Informationen finden Sie unter Schwerpunktthema 8, (p.99)

Centre pour le développement des compétences relatives à la vue

17a, route de Longwy
L-8080 Bertrange

Tel.: (+352) 45 43 06 – 1
E-Mail: info@cc-cdv.lu

C. ERNÄHRUNG UND ERNÄHRUNGSBERATUNG

In diesem Bereich werden vor allem die Kosten für Ernährungsberatung sowie für Nahrungsmittellersatz und Nahrungsergänzungsmittel übernommen. Bei Erkrankungen, die eine Ernährungsberatung erfordern,

kann die Ernährungsberaterin des Krankenhauses Sie beraten und weiterleiten. Bitte beachten Sie auch, dass Ernährungsberater freiberuflich tätig sind.

KOSTENÜBERNAHME UND RÜCKERSTATTUNG FÜR LEISTUNGEN EINES ERNÄHRUNGSBERATERS

- Der Versicherte muss an einer der 13 Erkrankungen leiden, für die eine Kostenübernahme vorgesehen ist. Die Liste der jeweiligen Erkrankungen können Sie [hier](#) einsehen.
- Bei Erkrankungen, die eine Ernährung über Magensonde (enterale Verabreichung) erfordern, besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme für Material und/oder Nahrungsmittel, die in der Liste B5 für Medizinprodukte aufgeführt sind. Die entsprechende Datei können Sie unter [diesen Link aufrufen](#).
- Um Anspruch auf eine Rückerstattung durch die CNS oder die zuständige Kasse des öffentlichen Dienstes zu haben, müssen alle von einem Ernährungsberater erbrachten Leistungen von einem Arzt verschrieben werden. Die Genehmigung durch die CNS muss innerhalb von 90 Tagen nach diesem Datum beantragt werden.

INFORMATION & KONTAKT

Association nationale des diététiciennes du Luxembourg

Boîte postale 62
L-7201 Walferdange

Tel.: (+352) 6552728
E-Mail: info@andl.lu

D. PSYCHOLOGISCHE + PSYCHOTHERAPEUTISCHE UNTERSTÜTZUNG

Für Menschen mit einer seltenen Krankheit und ihre Angehörigen (Ehepartner, Kinder, Geschwister und Freunde) sind das Warten auf die Diagnose, die Diagnose selbst, aber auch das tägliche Leben schwer zu ertragen.

Wenn man die Diagnose einer seltenen Krankheit erhält, ist es sehr wichtig, von Menschen umgeben zu sein, die diese Situation nachvollziehen können. In solchen Fällen sollte man nicht zögern, **sich Hilfe zu holen** bei Psychologen und Fachleuten, die auf die Bereiche Gesundheit, Behinderung und seltene Krankheiten spezialisiert sind.

Jede Person, die durch eine derartige Situation unter Leidensdruck gerät, kann psychologische Unterstützung beantragen, um in einem neutralen und geschützten Raum über ihr Erleben sprechen zu können und

gehört zu werden. Alle Fachkräfte sind an die strikte Einhaltung des **Berufsgeheimnisses** gebunden.

In der Regel erhalten die **Einrichtungen, die diese Art von Dienstleistung anbieten**, finanzielle Unterstützung durch das Ministerium. Daher sind die Beratungen oft kostenlos oder es wird einkommensabhängig ein gewisser Beitrag gezahlt.

Bei Psychologen und Psychotherapeuten, die **freiberuflich in Privatpraxen** tätig sind, hängt das Honorar für eine Beratung von der jeweiligen Fachrichtung ab und wird in der Regel nicht von der CNS erstattet. Es ist daher wichtig, sich vor Beginn einer Therapie nach den Tarifen zu erkundigen.

PSYCHOLOGISCHE DIENSTE, DIE UNTERSTÜTZUNG FÜR MENSCHEN MIT SELTENEN KRANKHEITEN ANBIETEN :

- Psychologische Abteilungen der großen Krankenhäuser in Luxemburg (nur während des Krankenhausaufenthalts);
- **Psycho-sozialer Beratungsdienst von ALAN-Maladies Rares Luxembourg**. Dieser verfügt über Psychologen, die darauf spezialisiert sind, Menschen mit einer seltenen Krankheit zu begleiten:

INFORMATION & KONTAKT

ALAN – Maladies Rares Luxembourg

Parc Luxite
13, rue de l'Innovation
L-1896 Kockelscheuer

Tel.: (+352) –2021 2022
E-Mail: infoalinemr@alan.lu

- **Portail d'information sur la santé mentale**

Dieses Portal vermittelt freiberufliche Psychologinnen und Psychologen und/oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten: Die verschiedenen Fachrichtungen der **Société Luxembourgeoise de Psychologie a.s.b.l.** können auf folgender Website eingesehen werden;

- **Hilfs- und Pflegedienste,** falls Sie Leistungen von der Pflegeversicherung erhalten;
 - Was die **Betreuung von Kindern** angeht, so bietet das ONE Dienste zur Unterstützung/therapeutischen Betreuung von Kleinkindern mit Behinderungen oder Entwicklungsschwierigkeiten (und ihren Familien) an. Bei diesen Abteilungen arbeiten u. a. auch Psychologen, Ergotherapeuten und Logopäden.
 - Diese Dienste werden auf der **Website des ONE** aufgeführt;
 - Der ambulante Dienst **SIPO** gehört zu den **Services d'Aide à l'Enfance et à la Famille (SAEF)**, den Kinder- und Familienberatungsstellen der Elisabeth-Gruppe. Er bietet psychologische, soziale oder auch erzieherische Hilfe im familiären Umfeld an, sowie psychologische und psychotherapeutische Beratungen für Kinder, Jugendliche und Familien.
- 
- 
- 

SCHWERPUNKTTHEMA 3: PATIENTENORGANISATIONEN FÜR MENSCHEN MIT SELTENEN ERKRANKUNGEN

UNTER DIESEM SCHWERPUNKTTHEMA FINDEN SIE INFORMATIONEN ÜBER:

A

DIE ORGANISATIONEN IN LUXEMBURG

1. Patientenorganisation mit direktem
Bezug zu seltenen Erkrankungen
2. Patientenorganisationen für nicht
seltene Erkrankungen

B

DIE ORGANISATIONEN IN EUROPA

A. DIE ORGANISATIONEN IN LUXEMBURG

Eine Patientenvereinigung ist ein Zusammenschluss ehrenamtlicher Personen (Patienten oder Angehörige von Patienten), die direkt oder indirekt von einer seltenen Krankheit betroffen sind und deren Ziel es ist, Menschen zu unterstützen, die mit denselben Schwierigkeiten konfrontiert sind.

Einige Organisationen beschäftigen sich nur mit einer bestimmten Krankheit, andere richten sich an Menschen mit unterschiedlichen Erkrankungen, die

jedoch bestimmte Gemeinsamkeiten aufweisen (Ursache, Symptome, Beschwerden oder Störungen).

Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Isolation zu durchbrechen, die eine Krankheit verursachen kann und dafür zu sorgen, dass die oft kaum bekannten Erkrankungen besser wahrgenommen oder anerkannt werden. Meistens wird die Patientenorganisation auch zu einem Partner für Ärzte und Gesundheitseinrichtungen.

		ALAN – Maladies Rares Luxembourg	ALAEC – Association luxembour- geoise d’aide aux enfants cardiaques	ALH – Association luxembour- geoise des hémophiles	ALLM – Association luxembour- geoise de lutte contre la mucoviscidose	Association Den-i
Informationen über die Krankheit	Telefongespräche	●	●	●	●	●
	Kontakt per E-Mail	●	●	●	●	●
	Direkter Kontakt	●	●	●	●	●
	Sozio-administrative Begleitung der Betroffenen	●	●	●		●
	Psychologische Begleitung der Betroffenen	●	●			
	Organisation von Selbsthilfe-/ Gesprächsgruppen		●			
	Kontakte zwischen Betroffenen herstellen	●	●	●	●	●
	Organisation von Freizeitaktivitäten	●	●	●	●	
	Materielle Unterstützung von Betroffenen		●		●	
	Finanzielle Unterstützung von Betroffenen		●		●	
Bereitstellen eine Betreuung durch Fachkräfte	Sozialarbeiter	●	●			
	Psychologe	●				
	Sonderpädagoge					
	Sonstige (z.B. Kunstthera- peut)					



1 PATIENTENORGANISATIONEN MIT DIREKTEM BEZUG ZU SELTENEN ERKRANKUNGEN

Die spezifischen Kompetenzbereiche der jeweiligen Patientenorganisationen, die es in Luxemburg gibt, finden Sie in dieser Tabelle:

Association luxembourgeoise pour le Spina Bifida	EDS - Ehlers Danlos Syndrom Lëtzebuerg	Een Haerz fir kribbskrank Kanner	ELA Luxembourg (Association Européenne contre les leuco-dystrophies)	Fondatioun Kribbskrank Kanner	Trisomie 21 Lëtzebuerg	Wäertvollt Liewen
•	•	•	•	•	•	•
•	•	•	•	•		•
•		•	•	•		•
•		•	•	•		•
		•	•	•		•
		•	•	•		
•	•	•	•	•		•
		•	•	•		
•		•	•	•		
•		•	•	•		
		•		•		
		•		•		
				•		
				•		



INFORMATION & KONTAKT

ALAN – Maladies Rares Luxembourg

Parc Luxite
13, rue de l'Innovation
L-1896 Kockelscheuer

Tel.: (+352) 2021-2022
E-Mail: infolineMR@alan.lu

ALAN – Maladies Rares Luxembourg a.s.b.l.

Die 1998 gegründete und seit 2000 als gemeinnützig anerkannte Vereinigung ALAN unterstützt und informiert Menschen mit seltenen Erkrankungen im Großherzogtum Luxemburg. Die Aufgabe von ALAN besteht darin, die Lebensqualität von Menschen zu verbessern, die von einer seltenen Erkrankung betroffen sind.

So bietet ALAN den Betroffenen soziotherapeutische Betreuung und psychologische Beratung an, unterstützt sie bei Behördengängen und eine organisiert eine Vielzahl von Freizeit- und Sportaktivitäten.

Weitere Informationen finden Sie hier. (p.67)

ALAEC – Association luxembourgeoise d'aide aux enfants cardiaques a.s.b.l. – Haerzkrank Kanner zu Letzebuerg

BP36
L-6161 Junglinster

Tel.: (+352) 691 84 28 36
E-Mail: info@alaec.lu

ALAEC

Die luxemburgische Vereinigung zur Unterstützung herzkranker Kinder wurde im Januar 2002 gegründet. Ihr Hauptziel ist es, betroffene Kinder und ihre Eltern zusammen mit den behandelnden Kardiologen zu begleiten, den Kontakt zwischen Betroffenen zu erleichtern, regelmäßige Treffen zu organisieren, Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und Informationsversammlungen anzubieten,

die breite Öffentlichkeit für die Probleme von herzkranken Kindern zu sensibilisieren, sowie den Kindern und ihren Familien soziale und psychologische Unterstützung anzubieten.

Sie liefert auch Informationen über administrative und finanzielle Belange und unterstützt die Forschung im Bereich der angeborenen Herzkrankheiten.

ALH – Association luxembourgeoise des hémophiles a.s.b.l.

8 Rue Siggy Vu Lëtzebuerg
L-1933 Luxembourg

E-Mail: info@alh.lu

ALH – Association luxembourgeoise des hémophiles a.s.b.l.

Die ALH wurde 1983 gegründet, um Bluter in Luxemburg zusammenzuführen, ihre Interessen zu vertreten, über das Thema Hämophilie (Hämophilie A, B, von Willebrand-

Jürgens-Syndrom, ...) zu informieren und zu schulen, kurzum, um bei allen Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Hämophilie ergeben, eine Unterstützung anzubieten.

ALLM – Association luxembourgeoise de lutte contre la mucoviscidose a.s.b.l.

Boite postale 310
L-2013 Luxembourg

Tel.: (+352) 24527777
E-Mail: info@allm.lu

ALLM – Association luxembourgeoise de lutte contre la mucoviscidose a.s.b.l.

Die ALLM wurde 1998 gegründet und ist die einzige nationale Vereinigung, deren Ziel die Verbesserung der Lebensqualität von Mukoviszidosepatienten ist. Sie bringt Patienten, Eltern, Ärzte und medizinisches Fachpersonal sowie Menschen, die sich mit dem Thema befassen, zusammen. Die ALLM unterstützt die Finanzierung

der Mukoviszidose-Forschung, informiert Patienten, Familien, Pflegepersonal, Gesellschaft und Medien, bietet moralische und materielle Unterstützung für die betroffenen Familien an und setzt sich für die Interessen der Patienten ein bei der CNS, bei staatlichen Einrichtungen und bei anderen nationalen und internationalen Organisationen.

**Association Den-i
(Syndrome de Marfan)**

58 Wisestrooss
L-3336 Hellange

Tel.: (+352) 621 564484

E-Mail: info@marfan.lu

Association Den-i (Syndrome de Marfan)

Die Vereinigung Den-i wurde 2012 gegründet mit dem Ziel, das Marfan-Syndrom (Arachnodaktylie) bekannter zu machen, um so eine raschere Diagnose und eine bessere Behandlung in

Luxemburg möglich zu machen. Auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Unterstützung von Betroffenen sind Teil ihrer Tätigkeiten.

**Association luxembourgeoise
pour le Spina Bifida a.s.b.l.**

5, Chemin de Bousberg
L-7763 Bissen

Tel.: (+352) 85.91.88 / 80.36.34

E-Mail: spina.bifida@pt.lu

**Association luxembourgeoise
pour le Spina Bifida a.s.b.l.**

Die Luxemburgische Vereinigung für Spina Bifida ist eine 1989 gegründete gemeinnützige Organisation. Sie vereint Menschen, die mit Spina Bifida geboren wurden, deren Angehörige sowie Menschen, die ihnen freundschaftlich

verbunden sind. Die Organisation ist Mitglied der International Federation for Hydrocephalus and Spina bifida sowie von Info-Handicap Luxembourg.

**EDS - Ehlers Danlos Syndrom
Lëtzebuerg a.s.b.l.**

18, Rue rue des Champs
L-4431 Belvaux

E-Mail: edsletzebuerg@gmail.com

**EDS - Ehlers Danlos Syndrom
Lëtzebuerg a.s.b.l.**

Ziel der EDS ist es, die breite Öffentlichkeit bezüglich des Ehlers-Danlos-Syndroms zu informieren und aufzuklären. Die Vereinigung trägt zur Verbreitung von Informationen über die Früherkennung und Behandlungsmethoden des Ehlers-

Danlos-Syndroms bei. Der gemeinnützige Verein informiert, berät und unterstützt Menschen mit dem Ehlers-Danlos-Syndrom und hilft ihnen ebenso wie ihren Familien und Personen, die ihnen nahestehen.

**Een Haerz fir kriibskrank
Kanner a.s.b.l.**

10, Rue Helpert
L-8710 Boevange-sur-Attert

Tel.: (+352) 51 46 29-1

E-Mail: secretariat@kriibskrankkanner.lu

Een Haerz fir kriibskrank Kanner a.s.b.l.

Die Vereinigung ist eine gemeinnützige Organisation, die im Jahr 2000 gegründet und 2002 als gemeinnützig anerkannt wurde (RC Nr. F377). Ihr Ziel ist es, die Familien krebskranker Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu unterstützen, insbesondere durch die moralische, psychologische und palliative

Begleitung und Betreuung dieser Personen und ihrer Familien, die Vertretung ihrer Interessen und die Unterstützung der Krebsforschung. Insofern kann der Verein mit allen nationalen und internationalen Gremien und Organisationen zusammenarbeiten, die ähnliche Ziele verfolgen.

ELA Luxembourg a.s.b.l.
(Association Européenne contre
les leucodystrophies)

10 Rue Marthe
Bigelbach-Fohrmann
L-3454 Dudelange

Tel.: +352 621 260 391

E-Mail:

jean-paul.friedrich@ela-asso.lu

ELA Luxembourg a.s.b.l.

ELA Luxembourg wurde 2006 gegründet, ELA International hat sich 2015 in Luxemburg niedergelassen. Ziel der Vereinigung ist es, die Leukodystrophien zu besiegen und gleichzeitig die Familien in ihrem Alltag bestmöglich zu begleiten. ELA unterstützt die Forschungslabore

dabei, ein besseres Verständnis für die Mechanismen der Krankheit zu gewinnen, die für die Krankheit verantwortlichen Gene zu identifizieren und neue therapeutische Strategien zur Bekämpfung der Leukodystrophien zu entwickeln.

Foundatioun Kribskrank Kanner

168, Rue des Romains
L-8041 Strassen

Tel.: (+352) 31 31 70

E-Mail: contact@fondatioun.lu

Foundatioun Kribskrank Kanner

Seit 30 Jahren begleitet die Fondatioun Kribskrank Kanner täglich die Familien von Kindern, die an Krebs oder einer seltenen lebensbedrohlichen Krankheit leiden.

Ihr multidisziplinäres Team bietet eine individuelle Begleitung von

der Diagnose bis zur Remission des Kindes an, einen Verwaltungs- und Finanzdienst, psychologische und soziale Unterstützung sowie pädagogische und Freizeitaktivitäten. Darüber hinaus organisiert die Stiftung Sensibilisierungskampagnen und trägt zur Verbesserung der Situation kranker Kinder bei.

Trisomie 21 Lëtzebuerg a.s.b.l.

4, rue de l'Ecole
L-6934 Mensdorf

Tel.: + 352 26 78 74 51

Fax: + 352 26 78 77 81

E-Mail: info@trisomie21.lu /
t21info@pt.lu

Trisomie 21 Lëtzebuerg a.s.b.l.

Die Vereinigung Trisomie 21 Lëtzebuerg a.s.b.l. hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Trisomie 21 dabei zu unterstützen, in allen Bereichen ein möglichst unabhängiges und erfülltes Leben zu führen. Sie wollten unter anderem:

- Kontakte mit Entbindungskliniken und Frühförderdiensten herstellen und pflegen. Den Familien, die dies wünschen, zur Seite stehen.

- Fachärztliche Behandlung anbieten, den behandelnden Ärzten eine Weiterbildung ermöglichen und für die Person mit Trisomie 21 einen spezifischen Gesundheitspass zur Verfügung stellen.
- Menschen jeden Alters mit Trisomie 21 und deren Angehörigen Hilfe und Unterstützung anbieten.

Wäertvollt Liewen a.s.b.l.

5, rue de Longuyon
L-7236 Bereldange

Tel.: (+352) 621 412 360

E-Mail: info@waertvollt-liewen.lu

Wäertvollt Liewen a.s.b.l.

Die im Februar 2012 gegründete Vereinigung «Wäertvollt Liewen» e.V. dient als Bindeglied zwischen Personen, die an ALS (Amyotrophe Lateralsklerose oder Charcot-Krankheit) oder einer ähnlichen Pathologie erkrankt sind und den Autoritäten im sozialen, medizinischen und assoziativen Bereich. Sie ist um eine ständige Verbesserung der

Lebensbedingungen der Kranken bemüht, insbesondere im Zusammenhang mit der Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch Dritte.

Ziel des Vereins ist es, im Großherzogtum Luxemburg am Aufbau eines nationalen Referenz- und Kompetenznetzwerks für Menschen mitzuwirken, die an ALS oder einer ähnlichen Pathologie erkrankt sind.

2 PATIENTENORGANISATIONEN FÜR NICHT SELTENE ERKRANKUNGEN

Die folgenden Patientenvereinigungen können auch Patienten mit nicht seltenen Erkrankungen vertreten, die jedoch seltene Varianten der betreffenden Krankheit aufweisen:

INFORMATION & KONTAKT

AAPE - Association d'Aide aux Personnes Epileptiques

BP 45
L-3401 Dudelange

Tel.: (+352) 52 52 91

E-Mail: aape@pt.lu

AAPE – Association d'Aide aux Personnes Epileptiques

(Vereinigung zur Unterstützung von Menschen mit Epilepsie)
Die AAPE ist eine Vereinigung von Freiwilligen, die über Epilepsien informiert und die Interessen/Rechte von Menschen mit Epilepsie vertritt.

Die Ziele der Vereinigung sind:

- Den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich frei zu äußern;
- Die Betroffenen zu informieren;
- Die Öffentlichkeit durch die Verbreitung von

Informationsmaterial über Epilepsie zu sensibilisieren und so dazu beizutragen, Vorurteile abzubauen und die Integration von Menschen mit Epilepsie zu erleichtern;

- Personen, die mit einem Kind oder einer Person mit Epilepsie in Kontakt kommen, zu schulen;
- Informationen auszutauschen, bereitzustellen und zu bekommen, die den Betroffenen helfen können.

ALA - Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.

45, rue Nicolas Hein
L-1721 Luxembourg

Tel.: (+352) 26 007-1

E-Mail: info@alzheimer.lu

Association Luxembourg Alzheimer (ALA) a.s.b.l.

Die ALA, ist ein Hilfs- und Pflegedienst, der sich auf die Betreuung von Menschen mit Demenz spezialisiert hat. Seit ihrer Gründung im Jahr 1987 setzt sich die Vereinigung auf nationaler und internationaler Ebene für die Interessen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen ein.

Dank ihrer verschiedenen Betreuungsstrukturen kann sie den von der Krankheit Betroffenen sämtliche Leistungen anbieten, die von der luxemburgischen Pflegeversicherung vorgesehen sind.

**Association Polyarthrite
Luxembourg a.s.b.l.**

2 an de Klengen Gaarden
L-6315 Beaufort

Tel.: (+352) 691 976222

E-Mail: info@polyarthrite.lu

**Association Polyarthrite Luxembourg
a.s.b.l.**

Die Polyarthritus-Vereinigung wurde 1999 gegründet. Die Mitglieder sind Patienten, die an einer wenig bekannten Krankheit leiden, der Polyarthritus oder dem entzündlichen Rheumatismus, die

sowohl junge als auch ältere Menschen betreffen kann und die zahlreiche Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen hat.

Fondation Cancer

209, route d'Arlon
L-1150 Luxembourg

Tel.: (+352) 45 30 331

E-Mail: fondation@cancer.lu

Fondation Cancer

Die Krebsstiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Krebsfälle zu senken, die Zahl der Krebstoten zu verringern und den Betroffenen zu helfen, indem ihre Lebensqualität verbessert wird.

Um diese Ziele zu erreichen, führt die Krebsstiftung zahlreiche Aktionen durch und bietet verschiedene Leistungen an, die alle auf einer medizinisch-wissenschaftlichen Grundlage beruhen.

**Ligue Multiple Sclérose
Lëtzebuerg asbl**

48, rue du Verger
L-2665 Luxembourg

Tel.: (+352) 40 08 44

E-Mail: mslux@pt.lu

Ligue Multiple Sclérose Lëtzebuerg asbl

Die Ziele der Vereinigung F.S.P.L sind die Verbesserung und Vereinfachung der Lebensumstände von MS-Betroffenen, Unterstützung bei ihrer gesellschaftlichen Integration, Förderung der Kontakte zwischen MS-Betroffenen,

die Schaffung eines Sozialdienstes, die Aufklärung über Multiple Sklerose und die dadurch entstehenden Bedürfnisse, sowie die Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung.

Parkinson Luxembourg a.s.b.l.

16 Rue des Champs
L-3348 Leudelange

Tel.: (+352) 23 69 84 51

E-Mail: info@parkinsonlux.lu

Parkinson Luxembourg

Parkinson Luxembourg a.s.b.l. wurde 1991 gegründet und ist eine gemeinnützige Organisation mit vielfältigen Zielen: Aufklärung der Öffentlichkeit und der Patienten über

die Parkinson-Krankheit, Unterstützung der Betroffenen und ihrer Familien bei der Bewältigung ihrer Probleme und der Verbesserung ihrer Lebensqualität und Finanzierung der Forschung im Bereich der Parkinson-Krankheit.

B. DIE ORGANISATIONEN IN EUROPA

Es gibt auch Patientenforen auf europäischer Ebene, wo Menschen ihre Erfahrungen und Informationen über verschiedene Krankheiten austauschen können.

- **EURORDIS** ist eine von den Patienten selbst geführte und regierungsunabhängige Allianz von Patientenorganisationen. Sie vereint 851 Patientenorganisationen für seltene Krankheiten aus 70 Ländern, die mehr als 4000 Krankheitsbilder abdecken.

INFORMATION & KONTAKT

Bureau de Paris

EURORDIS-Rare Diseases Europe
Plateforme Maladies Rares
96, rue Didot
75014 Paris, France

Tel.: (+33) 1 56.53.52.10

E-Mail: eurordis@eurordis.org

RareConnect

E-Mail: info@rareconnect.org

RareConnect

Die Plattform RareConnect ist die Teil von Eurordis. Hier können Patienten mit seltenen Erkrankungen, deren Angehörige und Patientenorganisationen Gemeinschaften aufbauen und sich über Ländergrenzen und Sprachbarrieren hinweg austauschen.

In Zusammenarbeit mit den weltweit größten Patientenorganisationen für Menschen mit seltenen Erkrankungen gibt RareConnect Betroffenen die Möglichkeit, sich in globalen Online-Communitys über sämtliche Aspekte eines Lebens mit einer seltenen Erkrankung auszutauschen.



SCHWERPUNKTTHEMA 4: GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND VERWALTUNGSVERFAHREN

UNTER DIESEM SCHWERPUNKTTHEMA FINDEN SIE INFORMATIONEN ÜBER:

A

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

B

DIE RECHTSLAGE

1. Die Rechte von Menschen mit Behinderung
2. Rechtsschutz

C

ARBEITSBEZOGENE MASSNAHMEN

1. Arbeitsmedizinische Dienste
2. SSH - Der Statut des „salarié handicapé“
(Anerkennung als Arbeitnehmer mit Be-
hinderung)
3. Die berufliche Wiedereingliederung
4. Geschützte Werkstätten
5. Die Invalidenrente
6. Staatsbeamte
7. Bedienstete der EU

D

FINANZIELLE HILFEN

1. Ermässigungen und Erleichterungen bei
der Einkommenssteuer
2. Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer
3. Außerordentliche Maßnahme für intensive
Unterstützung außerhalb des Kranken-
hauses

E

SOZIALHILFE

1. Die Sozialämter der Gemeinden
2. Der psycho-soziale Betreuungsdienst von
ALAN

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Seit Juli 2014 verfügt Luxemburg über ein Gesetz, das die Rechte und Pflichten des Patienten² in einem einzigen Text auflistet und die Beziehung zwischen dem Patienten und dem Leistungserbringer näher erläutert. Dieses Gesetz soll Vertrauen, Transparenz und eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Patienten und dem Behandler fördern. Es wurde

durch das Gesetz vom 8. März 2018 über die Krankenhauseinrichtungen und die Krankenhausplanung³ geändert.

Es gibt mehrere Organisationen, die Ihnen nützliche Informationen zu Ihren Rechten als Patient und/oder Angehöriger der Gesundheitsberufe liefern können:

INFORMATION & KONTAKT

Info-Handicap

65, Avenue de la Gare
L-1611 Luxembourg

Tel.: (+352) 366 466-1

E-Mail: info@iha.lu

Info-Handicap

Seit 1993 bietet das Centre National d'Information et de Rencontre du Handicap ein offenes Ohr für Menschen mit Behinderung, ihre Familien, Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und generell für alle Personen, die auf der Suche nach gezielten Informationen sind.

Das Leistungsangebot umfasst Informationen über Rechte und

Leistungen für Behinderte sowie eine juristische Sprechstunde mit einer Beratung durch Rechtsanwälte.

Zudem ist Info-Handicap die nationale Plattform der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (CRDPH).

Patiente Verriedung a.s.b.l.

1B, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Tel.: (+352) 49 14 57-1

E-Mail: info@patienteverriedung.lu

Patiente Verriedung a.s.b.l.

Die Vereinigung steht Betroffenen zur Verfügung, um praktische Ratschläge zu administrativen, technischen, medizinischen und pflegerischen Problemen in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit zu geben.

Sie arbeitet eng mit einem Netzwerk externer Berater zusammen, das sich aus Juristen und Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit zusammensetzt.

²Legilux.public.lu Memorial A N° 140 du 24.07.2014

³Cf. Data.legilux.public.lu : « Journal Officiel du Grand-Duché de Luxembourg », Mémorial A N° 222 vom 28. März 2018

**Service national d'information
et de médiation santé**

(Nationaler Dienst für Information
und Mediation im Gesundheits-
wesen)

73, rue Adolphe Fischer
L-1520 Luxembourg

Tel.: (+352) 2477 55 15

E-Mail: info@mediateursante.lu

**Service national d'information et
de médiation santé**

Der Service national d'information
et de médiation ist ein unabhängiger
staatlicher Dienst, der in Anwendung
des Gesetzes vom 24. Juli 2014 über
die Rechte und Pflichten von Patienten
eingerrichtet wurde.

Im Bereich des Gesundheitswesens
dient er als Informationszentrum, auch
was die Inanspruchnahme von Rechten
angeht, als Mediationsstelle bei Konflikten

zwischen Patienten und Behandlern und
als Kontaktstelle für grenzüberschreitende
Gesundheitsversorgung in
Zusammenarbeit mit der CNS. Es geht
darum, Betroffene bei der reibungslosen
Umsetzung ihrer Rechte und Pflichten
als Patienten zu unterstützen und auf
diese Weise dazu beizutragen, dass eine
von gegenseitigem Respekt geprägte
Partnerschaft zwischen Patienten und
Behandlern entsteht.

**OMBUDSMAN – Médiateur du
Grand-Duché de Luxembourg**

(Bürgerbeauftragter des Großher-
zogtums Luxemburg)

36, Rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg

Tel.: (+352) 26 27 01 01

E-Mail: info@ombudsman.lu

**Ombudsman – Médiateur du
Grand-Duché de Luxembourg**

Der Ombudsmann wurde durch das
Gesetz vom 22. August 2003 eingesetzt.
In seiner Funktion als Mediator des
Großherzogtums Luxemburg nimmt
der Ombudsmann Beschwerden über
die Arbeitsweise der staatlichen und
kommunalen Verwaltungen entgegen,
sowie der öffentlichen Einrichtungen,
die dem Staat und den Kommunen
unterstehen. So kann jeder Nutzer,

der der Ansicht ist, dass eine Behörde
ihren Aufgaben nicht ordnungsgemäß
nachkommt oder gegen Abkommen,
Gesetze und Verordnungen verstößt,
mittels einer schriftlichen Beschwerde
oder einer mündlichen Erklärung
beim Sekretariat des Ombudsmanns
beantragen, dass die Angelegenheit dem
Ombudsmann zur Kenntnis gebracht wird.

**Ombudsman fir Kanner a
Jugendlecher**

Menscherechtshaus
65, route d'Arlon
L-1140 Luxembourg

Tel.: (+352) 28373635

E-Mail: contact@okaju.lu

Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher

Der Ombudsmann für Kinder und
Jugendliche prüft Beschwerden über
die Nicht-Einhaltung von Kinderrechten.
Er spricht Empfehlungen aus, um die
gemeldete Situation zu bereinigen.

Er ist eine neutrale Anlaufstelle, dessen
Aufgabe es ist, das Übereinkommen über
die Rechte der Kinder in Luxemburg
bekannt zu machen und für dessen
Einhaltung zu sorgen.

Collège Médical
(Ärztelammer)

2, rue Albert 1er
L-1117 Luxembourg

Tel.: (+352) 20601101-20

E-Mail: info@collegemedical.lu

Collège Médical

Das Collège médical ist die Kammer
der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und
Psychotherapeuten.

Zu seinen Aufgaben gehört
unter anderem, die Einhaltung
der berufsethischen Regeln für

Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und
Psychotherapeuten zu gewährleisten,
sowie die Prüfung sämtlicher Fragen zu
Heilkunst und Gesundheit, mit denen es
vom Gesundheitsminister befasst wird
oder es für sinnvoll erachtet, sich damit zu
befassen (nicht erschöpfende Auflistung).

B. DIE RECHTSLAGE

1 DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 13. Dezember 2006 (UN-BRK) legt die Rechte von Menschen mit Behinderung fest.

“Menschen mit einer Behinderung müssen in der Lage sein, ein unabhängiges Leben zu führen. Sie müssen frei über ihr Leben entscheiden können. Sie müssen die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung haben.”

Das Großherzogtum Luxemburg hat dieses Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet und durch das Gesetz vom 28. Juli 2011 verabschiedet. Das luxemburgische Recht sieht keine einheitliche Definition der Begriffe “Behinderung” oder “Person mit Behinderung” vor und die Leistungen oder Beihilfen unterscheiden sich je nach Art der Beeinträchtigung oder der Behinderung in folgenden Bereichen:

- Für Menschen mit Behinderung gibt es spezifische Maßnahmen und finanzielle Unterstützung (Kindergeld, Urlaub aus familiären Gründen, Pflegeversicherung, Steuern und Abgaben, Einkommen für schwerbehinderte Menschen, ...) sowie Ausgleichsmaßnahmen (Behindertenparkausweise, Prioritäts- und Behindertenausweise, Briefwahl, ...);
- Im Bildungsbereich gibt es spezifische und allgemeine Fördermaßnahmen für Kinder mit Behinderung;

- Was die Arbeitswelt angeht, so regelt das Gesetz vom 25. Juli 2002 die Modalitäten bezüglich der Arbeitsunfähigkeit und der beruflichen Wiedereingliederung. Daneben stellt das Gesetz vom 12. September 2003 mit der Schaffung des Status des behinderten Arbeitnehmers einen Meilenstein im Bereich der Behinderung dar;
- Das Gesetz über die Barrierefreiheit öffentlicher Räume sieht vor, dass alle öffentlichen Räume und Gebäude, die neu gebaut werden oder an denen größere Umbauten vorgenommen werden, bestimmte Kriterien in Bezug auf die Barrierefreiheit erfüllen müssen;
- Darüber hinaus gibt es seit 2008 ein Gesetz, das Menschen mit Behinderung, die von einem Assistenzhund begleitet werden, den Zugang zu allen öffentlich zugänglichen Orten ermöglicht;
- Schließlich legt das Gesetz über das Recht der geschäftsunfähigen Volljährigen die rechtlichen Schutzmaßnahmen fest für Personen deren geistige oder körperliche Fähigkeiten (zur freien Willensäußerung) beeinträchtigt sind.

Weitere Informationen dazu finden Sie [auf dieser Website.](#)

UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Zwar sind alle Bürger vor dem Gesetz gleich, aber es muss dennoch berücksichtigt werden, dass es für Menschen mit Behinderung schwierig sein kann, ihre Rechte geltend zu machen. Dies kann einerseits durch die Art der Behinderung bedingt sein aber andererseits an der mangelnden Erfahrung der Verwaltungs- oder Rechtsinstanzen im Umgang mit Behinderung liegen, mit der die Betroffenen sich konfrontiert sehen.

Daher ist es wichtig, die notwendigen Vorgaben zu schaffen, damit Menschen

mit Behinderung ein tatsächlicher und wirksamer Zugang zu ihren Rechten garantiert wird.

So können Menschen mit Behinderung wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger Instanzen zur Rechtsauskunft und -beratung oder zur Mediation zu Rate ziehen. Um ihnen den Zugang zu diesen Diensten zu erleichtern, unterstützt das Ministerium für Familie und Integration durch eine Übereinkunft mit Info-Handicap die Tätigkeit des Rechtsinformationsdienstes von Info-Handicap.

INFORMATION & KONTAKT

Info-Handicap

Service d'Information Juridique
65, Avenue de la Gare
L-1611 Luxembourg

Tel.: (+352) 366 466-1
E-Mail: info@iha.lu

2 RECHTSCHUTZ

Das Recht der geschäftsunfähigen Erwachsenen wird durch das Gesetz vom 11. August 1982 geregelt. Es gibt 3 gesetzlich vorgesehene Schutzsysteme, die von den Vormundschaftsbehörden umgesetzt und kontrolliert werden:

1. Anordnung einer gerichtlichen Schutzbetreuung:

Diese Maßnahme betrifft Personen, die aufgrund einer vorübergehenden Beeinträchtigung ihrer geistigen oder körperlichen Fähigkeiten, und zwar in einem Maße, dass sie ihren Willen nicht mehr äußern können, eines Schutzes bedürfen. In der Regel handelt es sich bei der Anordnung eines gerichtlichen Schutzes um eine vorläufige Maßnahme bis ein Urteil ergeht.

2. Beistandschaft:

Sie ist in Fällen wirksam, in denen

Personen aufgrund einer Krankheit, eines Gebrechens oder einer altersbedingten Schwächung eine Beeinträchtigung ihrer geistigen Fähigkeiten erlitten haben, die sie daran hindert, ihre Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Der Beistand kann der Ehepartner, eine Vereinigung oder eine vom Vormundschaftsrichter ernannte Person sein. Die Rolle des Beistands ist die eines Beraters. Er kann derjenige sein, der alle finanziellen Angelegenheiten (verstärkte Beistandschaft), Schulden und Sonstiges verwaltet und muss dafür sorgen, dass die Person, die unter Beistandschaft steht, ein "Taschengeld" erhält.

3. Vormundschaft:

Sie ist die stärkste vom Staat vorgesehene Schutzmaßnahme. Personen, die dauerhaft nicht oder nicht mehr in der

Lage sind, ihre Rechtsgeschäfte zu tätigen, müssen geschützt werden. Dies sind Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen, die es ihnen unmöglich machen, ihren Willen zu äußern, oder Senioren mit verminderten Fähigkeiten.

Die Person wird dauerhaft von einem Vormund vertreten. Der Ehepartner, ein

Familienmitglied oder eine andere Person, die vom Vormundschaftsgericht bestimmt wird, kann Vormund werden. Die von der Behinderung betroffene Person verliert ab diesem Zeitpunkt alle staatsbürgerlichen Rechte und Bürgerrechte (z. B. das Wahlrecht). Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website.

Informationen zu den erforderlichen Verfahren, der benötigten Dokumentation und den zu kontaktierenden Stellen finden Sie im Guide du Handicap, dem Leitfaden für Behinderte, Kapitel 9.7 bis 9.10.

INFORMATION & KONTAKT

CET – Centre pour l'égalité de traitement

Zentrum für Gleichbehandlung

B.P. 2026
L-1020 Luxembourg

Tel.: (+352) 26 48 30 33
E-Mail: info@cet.lu

CET - Centre pour l'égalité de traitement

Das CET ist der Abgeordnetenkammer angegliedert und übt seine Aufgaben vollkommen unabhängig aus. Es soll die Gleichbehandlung aller Personen fördern, analysieren und beobachten, beziehungsweise eine Diskriminierung aufgrund von rassistischer oder ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Glaubensbekenntnis, Behinderung oder Alter verhindern.

Das CET soll sich nicht direkt für Diskriminierungsoffer einsetzen, ist aber durch seine Beratungs- und Informationsfunktion ein wichtiger Ansprechpartner und nimmt seine Aufgabe beratend wahr und mit der notwendigen Distanz, um die bestehenden Systeme, Strukturen und Verfahren objektiv beurteilen zu können.

Commission consultative des Droits de l'Homme du Grand-Duché de Luxembourg (Beratende Kommission für Menschenrechte in Luxemburg)

71-73, rue Adolphe Fischer
L-1520 Luxembourg

Tel.: (+352) 26202852 /
(+352) 26202855
E-Mail: info@ccdh.public.lu

CCDH - Commission consultative des Droits de l'Homme du Grand-Duché de Luxembourg

Die Kommission ist ein beratendes Organ der Regierung, deren Aufgabe die Förderung und der Schutz der Menschenrechte im Großherzogtum Luxemburg sind. Die CCDH :

- legt der Regierung Gutachten, Studien, Stellungnahmen und Empfehlungen vor, die sie völlig unabhängig entweder auf Ersuchen der Regierung oder auf Eigeninitiative, zu sämtlichen allgemeinen Fragen, die Menschenrechte in Luxemburg betreffend, ausarbeitet;

- berät die Regierung bei der Ausarbeitung von Berichten, die Luxemburg regionalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen vorlegen muss;
- endet sich direkt oder über Presseorgane an die Öffentlichkeit, insbesondere um ihre Stellungnahmen und Empfehlungen zu veröffentlichen;

CSPH – Conseil supérieur des personnes handicapées
(Oberster Rat für Menschen mit Behinderung)

Ministère de la Famille,
de l'Intégration et à la
Grande Région
Secrétariat du CSPH
L-2919 Luxembourg

Tel.: (+352) 247-83658

E-Mail:

secretariat-csph@fm.etat.lu

CSPH – Conseil supérieur des personnes handicapées

Der CSPH ist ein beratendes Organ des Ministeriums für Familie, Integration und Großregion. Er steht in Kontakt mit allen nationalen und internationalen Institutionen und Organen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte einsetzen.

Seine Aufgabe ist es :

- - den für Behindertenfragen zuständigen Minister bei seiner Koordinierungsarbeit im Bereich der Regierungspolitik zugunsten von Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen und zu beraten.

INFO-HANDICAP

Info Handicap –
Service d'Information Juridique

65, Avenue de la Gare
L-1611 Luxembourg

Tel.: (+352) 366 466-1

E-Mail: info@iha.lu

TACS –
Tutelle an Curatelle Service a.s.b.l.

74 Mühlenweg
L-2155 Luxembourg

Tel.: (+352) 26 19 01 07

SAT – Service d'Accompagnement
Tutelaire a.s.b.l.

121 Avenue Lucien Salentyng
L-9080 Ettelbruck

Tel.: (+352) 26 81 17 34

C. ARBEITSBEZOGENE MASSNAHMEN

1 ARBEITSMEDIZINISCHE DIENSTE

Die Rolle der **arbeitsmedizinischen Dienste** und der Arbeitsmediziner besteht darin, den Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz durch die Prävention von Unfällen und Berufskrankheiten zu gewährleisten. Sie befassen sich mit der medizinischen Überwachung und der Prävention von Unfällen und Berufskrankheiten. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört unter anderem:

- die Ermittlung von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz durch Betriebsbesichtigungen, Prüfung von Arbeitsplätzen oder auch durch Umgebungsmessungen ;

- die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen ;
- die Beratung in den Bereichen Hygiene, Ergonomie, Gesundheitserziehung und berufliche Rehabilitation.

Nähere Informationen und **Kontaktinformationen für die arbeitsmedizinischen Diensten im öffentlichen und privaten Sektor** sowie für **Gemeindebeamte und -angestellte** finden Sie auf dieser Website.

2 SSH – DER STATUT DES « SALARIÉ HANDICAPÉ »

Ein Arbeitnehmer mit Behinderung ist eine Person, deren Arbeitsfähigkeit um mindestens 30 % eingeschränkt ist, der aber dennoch die Fähigkeit bescheinigt wird, einer entlohten Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder in einer geschützten Werkstatt nachzugehen.

Anträge auf Anerkennung als behinderter Arbeitnehmer sind an die Medizinische Kommission der Abteilung für Arbeitnehmer mit Behinderung zu richten. Die Medizinische Kommission entscheidet, ob Sie Anspruch auf den Status eines Arbeitnehmers mit Behinderung haben. Sie legt den Prozentsatz der Minderung Ihrer Arbeitsfähigkeit im Vergleich zur Arbeitsfähigkeit einer nicht behinderten Person gleichen Alters fest.

Der SSH ermöglicht es Ihnen und Ihrem Arbeitgeber, verschiedene Maßnahmen und Hilfen in Anspruch zu nehmen:

- eine staatliche Beteiligung am Gehalt;
- eine Beteiligung an den Kosten der Ausbildung;
- eine Förder- oder Rehabilitationsprämie ;
- die Kostenübernahme für die Umgestaltung von Arbeitsplätzen und für die Barrierefreiheit am Arbeitsplatz;
- die Beteiligung an den Kosten für den Transport;
- die Bereitstellung von angemessenen Arbeitsmitteln;
- Anspruch auf sechs zusätzliche Urlaubstage.

Informationen über die Schritte, die Sie unternehmen müssen, um einen Antrag auf Anerkennung als behinderter Arbeitnehmer zu stellen, finden Sie auf dieser Website.

INFORMATION & KONTAKT

Agence pour le développement de l'emploi Service handicap et reclassement professionnel

19, rue de Bitbourg
L-1273 Luxembourg

Tel.: Arbeitssuchende:
+ (352) 247 - 88888
Arbeitgeber:
+ (352) 247- 88000
E-Mail: comed@adem.etat.lu

INFORMATION & KONTAKT

Das Behindertengesetz gewährt einer Person, die als Arbeitnehmer mit Behinderung anerkannt ist, ein Einkommen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bei einem regulären Arbeitgeber oder in einer geschützten Werkstatt. Dieses **Revenu pour Personnes Gravement Handicapées (RPGH)**, das Einkommen für Schwerbehinderte, entspricht dem Betrag des Einkommens

für soziale Eingliederung (REVIS), wenn die betroffene Person keinen Zugang zu einem solchen Arbeitsplatz hat oder nicht an einem regulären Arbeitsplatz oder in einer geschützten Einrichtung arbeiten kann. Weitere Informationen finden Sie auf [dieser Website](#).

Fonds national de solidarité (FNS)

8-10, rue de la Fonderie
L-1531 Luxembourg

Tel.: (+352) 49 10 81 - 1
E-Mail: fns@secu.lu

3 DIE BERUFLICHE WIEDEREINGLIEDERUNG

Die berufliche Wiedereingliederung richtet sich an Arbeitnehmer, die aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder aufgrund von Verschleißerscheinungen ihren bisherigen Stellenanforderungen nicht mehr nachkommen können, jedoch nicht als behinderte Arbeitnehmer gelten. Wenn Sie sich in ein Verfahren zur beruflichen Wiedereingliederung durchlaufen, können Sie Anspruch auf Hilfen und Maßnahmen sowie auf eine Betreuung durch die ADEM haben, um Ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder Ihre Wiedereingliederung an Ihrem derzeitigen Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Der Kontrollärztliche Dienst der Sozialversicherung (CMSS) führt eine Bewertung Ihrer Situation durch, um Sie an das am besten geeignete Betreuungssystem weiterzuleiten. Wenn die Unfähigkeit, die Aufgaben ihrer letzten Arbeitsstelle zu bewältigen, erwiesen ist, wird die Gemischte Kommission (Commission mixte) und der zuständige Arbeitsmediziner vom CMSS befasst.

Die ADEM bietet **verschiedene Maßnahmen und Hilfen an** bei einer

innerbetrieblichen (reclassement professionnel interne) oder außerbetrieblichen (reclassement professionnel externe) beruflichen Wiedereingliederung:

- Entschädigungszahlungen (z. B. volles Arbeitslosengeld, Ausgleichszahlungen, berufliche Wartegelder) ;
- Maßnahmen (z.B. gemeinnützige Arbeiten (TUP), Wiedereingliederungsvertrag (CRE) ;
- Das Projekt "COSP-HR", das die Kompetenzen von Arbeitssuchenden mit Behinderung oder mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bewerten wird, um die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Um das Verfahren zur beruflichen Wiedereingliederung einzuleiten, können Sie [diese Website](#) konsultieren und/oder die [ADEM kontaktieren](#).

4

GESCHÜTZTE WERKSTÄTTEN

Die Werkstatt zur beruflichen Eingliederung ist ein Arbeitsplatz, dessen Struktur und Funktionsweise an die spezifischen Bedürfnisse und individuellen Fähigkeiten der Person angepasst ist, die als Arbeitnehmer mit Behinderung anerkannt ist. In Luxemburg gibt es derzeit **27 geschützte Werkstätten**.

Die Werkstatt für berufliche Eingliederung bietet einerseits sinnvolle und produktive Lohnarbeit, die an die individuellen Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung angepasst ist. Andererseits können die Werkstätten

auch eine berufliche Weiterbildung anbieten, um die Fähigkeiten der Menschen mit einer Behinderung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Es ist auch notwendig, den Zugang von Menschen mit einer Behinderung zu Arbeitsplätzen auf dem regulären Arbeitsmarkt zu fördern. Zu diesem Zweck werden von den Leitern der Werkstatt für berufliche Eingliederung Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung, Begleitung und Betreuung festgelegt.

DIE THERAPEUTISCHEN UND GESCHÜTZTEN WERKSTÄTTEN DER ATP

Wenn Sie durch eine psychische Erkrankung geschwächt sind, die Ihnen den Zugang zu regulären Arbeitsplätzen verwehrt, **können die therapeutischen und geschützten Werkstätten der ATP a.s.b.l.** eine Alternative sein.

Weitere Informationen finden Sie auf [dieser Website](#).

Wenn Sie Interesse an einer Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt haben, finden Sie weitere Informationen dazu im [«Guide du Handicap»](#) (Kapitel 3).

5

DIE INVALIDENRENTE

Die Invalidenrente ist eine Ersatzleistung, die unter spezifischen Voraussetzungen einem Versicherten gewährt werden kann, der aufgrund seines Gesundheitszustands nicht mehr in der Lage ist, normal zu arbeiten und seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Gewährung einer Invalidenrente ist an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die Sie auf [dieser Seite](#) einsehen können.

Wenn Sie die spezifischen Voraussetzungen für den Erhalt einer Invalidenrente nicht erfüllen und erwerbsunfähig sind, haben Sie das Recht, den [Revenu pour Personnes Gravement Handicapées \(RPGH\)](#), das Einkommen für Schwerbehinderte, zu beantragen, vorausgesetzt, Sie haben den Arbeitnehmerstatus.

INFORMATION & KONTAKT

Caisse nationale d'assurance pension – CNAP

1a boulevard Prince Henri
L-1724 Luxembourg

Tel.: (+352) 224141-1

Sämtliche Voraussetzungen und Verfahren für die Beantragung einer Invalidenrente werden auf [dieser Seite](#) erläutert.

6 STAATSBEAMTE

Der Anspruch auf eine Rente wegen Dienstunfähigkeit, eine Invalidenrente, steht Beamten zu, wenn das Ausscheiden aus dem Dienst auf eine Invalidität zurückzuführen ist und die betreffende Person mindestens ein Dienstjahr vorzuweisen hat, es sei denn, die Invalidität ist auf einen Unfall im Dienst zurückzuführen. Ob die Bedingung der **Invalidität oder des Dienstunfalls** erfüllt ist, wird von der Pensionskommission⁵ festgestellt.

Bei schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen kann der Bedienstete Teilzeitdienst aus gesundheitlichen Gründen in Anspruch nehmen. Die Sonderkommission für Pensionen ist zuständig für Entscheidungen über Teilzeitdienst aus gesundheitlichen Gründen.

Die Arbeitszeitverkürzung kann mit einem Arbeitsplatzwechsel innerhalb der Verwaltung einhergehen.

Teilzeitdienst aus gesundheitlichen Gründen kann für 75%, 50% oder sogar 25% (im letzteren Fall für maximal ein Jahr) einer normalen

Vollzeitbeschäftigung gewährt werden.

Anspruch auf Teilzeitdienst aus gesundheitlichen Gründen haben:

- Beamte und Angestellte, die im Pensionssystem für Staatsbeamte aufgenommen wurden ;
- Beamte und Angestellte der Gemeinden;
- Beamte und verbeamtete Angestellte von öffentlichen Einrichtungen (z. B. CFL).

Weitere Informationen dazu finden Sie auf dieser Website.

Die Pensionskommission muss in allen Fällen Stellung nehmen, in denen der Gesundheitszustand des Beamten ausschlaggebend ist für die Gewährung, die Änderung oder den Entzug einer Pension oder eines Teilzeitdienstes aus gesundheitlichen Gründen, die Wiedereinstellung in die Verwaltung oder einen Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Tätigkeit mit oder ohne Wechsel der Verwaltung.

INFORMATION & KONTAKT

Ministère de la Fonction Publique

Commission des pensions
63, avenue de la Liberté
L-1931 Luxembourg

7 BEDIENSTETE DER EU

Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Invalidenpension für Bedienstete der Europäischen Union umfassen die Beurteilung des Invaliditätszustands, die auf der Grundlage eines Gutachtens des Kontrollärztlichen Dienstes der Sozialversicherung (CMSS) erfolgt.

Die Invalidenpension kann während eines bestimmten Zeitraums (vorübergehende Invalidität) oder ohne zeitliche Begrenzung (dauerhafte Invalidität) gezahlt werden.

Sie wird von der Nationalen Rentenversicherungskasse (**Caisse nationale d'assurance pension - CNAP**) ausgezahlt.

⁵ Sozialversicherungseinrichtungen –Großherzogtum Luxemburg : « La Commission des Pensions »

D. FINANZIELLE HILFEN

1 ERMÄSSIGUNGEN UND ERLEICHTERUNGEN BEI DER EINKOMMENSSTEUER

Es gibt eine ganze Reihe von Steuererleichterungen, die Menschen mit einer Behinderung oder deren Eltern beantragen können. Dies gilt u. a. für Kosten für Kinderbetreuung, Haushaltsführung, Hilfs- und Pflegeleistungen.

Es gibt derzeit verschiedene Arten von steuerlichen Abzugsmöglichkeiten:

- **Abzug der Beschaffungskosten für behinderte oder gebrechliche Arbeitnehmer**, die zur Deckung von Kosten bestimmt sind, die in engem Zusammenhang mit der Beschäftigung des Arbeitnehmers stehen. Der Pauschalbetrag wird je nach Grad der Erwerbsunfähigkeit erhöht.
- **Pauschalfreibetrag** für außergewöhnliche Belastungen von Erwerbsunfähigen und Gebrechlichen (Arbeitnehmer und/oder Rentner). Der Freibetrag wird nach dem Grad der Invalidität gestaffelt.
- **Abzüge für außergewöhnliche Belastungen** aufgrund von Diätkost die bei bestimmten Krankheiten notwendig ist. Die Pauschalen werden entsprechend der betreffenden Krankheit berechnet.
- **Abzug der Kosten für Haushaltshilfe** bei Personen, die zur Erledigung von **Hausarbeiten** angestellt werden.
- **Abzug der Kosten für Hilfe und Pflege von Personen**, die für diesen Zweck eingestellt wurden.
- **Abzug der Ausgaben für eine Kur** in bestimmten Sonderfällen.
- **Abzug bestimmter Kosten**, die in einem **Alten- oder Pflegeheim** über denen Basistarif hinaus in Rechnung gestellt werden.
- **Abzug bestimmter Kosten im Zusammenhang mit Unterhalt, Erziehung und Ausbildung von Kindern mit Behinderungen.**
- **Abzug von Kinderbetreuungskosten.**

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Steuerämtern in Luxemburg. Die Adressen finden Sie [auf dieser Website](#).

2 BEFREIUNG VON DER KRAFTFAHRZEUGSTEUER

Eine Person mit einer Behinderung, die Eigentümer eines zugelassenen Fahrzeugs ist, kann von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden, sofern sie einen Behindertenausweis "B" oder "C" besitzt oder als "Kriegsversehrter" anerkannt ist (siehe Kapitel A). (S.114)

Seit März 2009 wurde die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer auf nicht behinderte Personen ausgeweitet, die regelmäßig in ihrem Fahrzeug eine Person befördern, die zum selben Haushalt gehört und die folgenden Bedingungen erfüllt:

- Der Fahrzeughalter muss einen **mündlichen oder schriftlichen Antrag bei der Administration des douanes et accises - Service Recettes autos** (Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung - Einnahmestelle Kfz-Steuer) stellen;
- Dem Antrag muss eine **Kopie des Behindertenausweises** beigelegt werden ;
- Wenn der Antrag gestellt wird von der Person, die eine Person mit Behinderung transportiert, muss außerdem eine **Bescheinigung über die Haushaltszusammensetzung** beigelegt werden (erhältlich bei Ihrer Wohnortgemeinde).

Das Recht auf Steuerbefreiung gilt nur ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Die Steuerbefreiung kann nur für ein einziges Fahrzeug gewährt werden.

Das Antragsformular finden Sie bei der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung oder [auf dieser Website](#).

INFORMATION & KONTAKT

Administration des Douanes et Accises - Bureau Recette Autos

L - 1350 Luxembourg
Adresse postale: B.P. 2336
L - 1023 Luxembourg

Tel.: (+352) 27 488 488

Weitere Informationen zu Transportmöglichkeiten und Mobilität finden Sie unter [Schwerpunktthema 9](#). (S.113)



3 AUSSERORDENTLICHE MASSNAHME FÜR INTENSIVE UNTERSTÜTZUNG AUSSERHALB DES KRANKENHAUSES

Um den Anliegen von Patienten, die auf eine intensive Betreuung und eine besondere Art von ambulanter medizinischer Behandlung angewiesen sind, gerecht zu werden, wurden unter der Ägide mehrerer Ministerien eine Maßnahme zur finanziellen Unterstützung eingeführt.

Falls das vorhandene Angebot nicht ausreicht, um den ermittelten Bedarf zu decken, können die Betroffenen eine besondere, für ihren Fall maßgeschneiderte, finanzielle Unterstützung beantragen, sofern sie bestimmte Förderkriterien erfüllen. Die Obergrenze liegt bei 20.000 Euro pro Jahr.

BEWILLIGUNG

Es handelt sich um Erwachsene oder Kinder, die mit extrem behindernden neurodegenerativen Erkrankungen, besonders schweren dauerhaften neuromuskulären Erkrankungen oder Stoffwechselerkrankungen leben, die in den meisten Fällen eine Betreuung rund um die Uhr mit erheblichem Einsatz von medizinischen Geräten erfordern,

welche für die Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen unerlässlich sind. Die Pflege umfasst insbesondere Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Hilfe bei der Kommunikation und Atmungshilfen.

Der Antrag muss mittels [dieses Formulars](#) eingereicht werden.

E. SOZIALHILFE

1 DIE SOZIALÄMTER DER GEMEINDEN

AUFGABEN DER SOZIALÄMTER

Die von den Sozialämtern angebotenen sozialen Hilfen lassen sich wie folgt definieren:

- Klienten bei der Beantragung von gesetzlichen Leistungen, finanzieller Unterstützung und anderen materiellen Hilfen unterstützen;
- Zuhören und Unterstützung anbieten bei sozialen Problemen, vom ersten bis zum vierten Lebensalter;
- Beratung bei sozialen, psychologischen, finanziellen, administrativen und pädagogischen Fragen;
- Spezifische und umfassende Informationen anbieten über alle in

Luxemburg verfügbaren Hilfsdienste und Leistungen;

- Hilfesuchende an andere spezialisierte Dienste verweisen und weiterleiten;
- kurz- mittel- und langfristige soziale Betreuung gewährleisten;
- Eine Haushaltsführung gewährleisten;
- Sicherstellen, dass erste Maßnahmen ergriffen werden, wenn es eine dringende soziale Notlage gibt.

Weitere Informationen dazu finden Sie [auf dieser Website](#).

INFORMATION & KONTAKT

Croix-Rouge luxembourgeoise

Coordination des Offices sociaux
44 Boulevard Joseph II
L-1840 Luxembourg
B.P. 404 - L-2014

Tel.: (+352) 27 55-2000

E-Mail: info@croix-rouge.lu

Unter der **kostenlosen Helpline des Luxemburger Roten Kreuzes** mit der Telefonnummer 2755 erhalten Sie alle nützlichen und notwendigen Informationen, um zu erfahren, welches der 30 Sozialämter für die Gemeinde Ihres Wohnortes zuständig ist.

Ein **Sozialarbeiter** der Sozial-Helpline wird Ihnen zuhören und sofort auf alle Fragen eingehen, die Sie beschäftigen. Bei Bedarf kann er Sie auch an den Dienst verweisen, der für Ihre spezifische Problematik am besten geeignet ist.

DER PSYCHO-SOZIALE BETREUUNGSDIENST VON ALAN

Um bei der Bewältigung der mit seltenen Krankheiten einhergehenden Herausforderungen zu helfen, bietet ALAN Unterstützung sowohl im **administrativen, sozialen als auch im psychologischen** Bereich. Alle Leistungen der Beratungsstelle sind kostenlos. Die Beratungen stehen allen Personen offen, die direkt oder indirekt von einer seltenen Krankheit betroffen sind.

Die psychosoziale Betreuung wird von einem Team von sogenannten „Référénts de parcours de santé“, also Gesundheitsreferenten, geleistet. Diese Experten haben ein Diplom im paramedizinischen oder sozialen Bereich, ergänzt durch zahlreiche Weiterbildungen im Bereich der seltenen Krankheiten. Sie begleiten Menschen mit einer seltenen Erkrankung und deren Familien in den verschiedenen Stadien der Krankheit. Derzeit besteht das Beratungsteam aus **PsychologInnen und SozialarbeiterInnen**. Durch die Kombination von psychologischer und sozialer Unterstützung bietet ALAN dem Patienten auf seinem Weg zu mehr Eigenständigkeit und Lebensqualität eine wirksame und gezielte soziotherapeutische Betreuung an.

Die Psychologische Betreuung wird für Menschen angeboten, die mit einer seltenen Erkrankung leben, und für deren Angehörige. Für Betroffene gehen das Warten auf die Diagnose, die Diagnose selbst, die Prognose, der fortschreitende Verlust der Eigenständigkeit, soziale Isolation oder die finanziellen Probleme oft einher mit Wut, Angst und Stress. Bei einigen Personen besteht das Risiko, depressive Symptome oder psychische Gesundheitsprobleme zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit dem multidisziplinären Team und dem psychosozialen Netzwerk bieten die Psychologen von ALAN **professionelle psychologische Unterstützung an, welche an die spezifischen Bedürfnisse jedes Patienten angepasst wird.**

Sie helfen dem Betroffenen, sein Lebensprojekt angesichts der Krankheit anzupassen und (neu) aufzubauen.

Die Sozialarbeiter bieten vor allem Unterstützung bei **sozio-administrativen Verfahren, liefern Information und helfen bei der Koordination**. Sie informieren den Patienten über seine Krankheit, über seine Rechte, geben Auskunft über die vorhandenen Fachärzte und Hilfen die in Anspruch genommen werden können, sowie Möglichkeiten der Finanzierung und helfen bei der Kontaktaufnahme zu relevanten Netzwerken und Referenzzentren. Sie übernehmen die Koordination zwischen dem Patienten und den Instanzen des medizinischen, sozialen, professionellen und schulischen Bereichs, mit dem Ziel, die Vernetzung zu optimieren um die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure zu verbessern. Diese Informations- und Koordinationsarbeit wird oft zusammen mit dem Psychologen ausgeführt.

Beide Berufsgruppen bringen ihre spezifischen Fachkenntnisse und einzigartigen Sichtweisen ein, um den Patienten gemeinsam bei der Verwirklichung seines Lebensprojekts zu unterstützen. Durch die Kombination von psychologischer und sozialer Unterstützung bietet ALAN eine **effektive und gezielte sozio-therapeutische Betreuung**, um den Patienten eine größere Autonomie zu verleihen und ihre Lebensqualität zu verbessern.

INFORMATION & KONTAKT

ALAN – Maladies Rares Luxembourg

Parc Luxite
13, rue de l'Innovation
L-1896 Kockelscheuer

Tel.: (+352) 2021 2022
E-Mail: infolinemr@alan.lu

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich an die **Infoline Maladies Rares** Luxembourg wenden: (+352) 2021 2022.



INFOLINE

**MALADIES
RARES** LUXEMBOURG

 2021 2022

 infolineMR@alan.lu

 **Telefonbereitschaft:**

Montags bis Freitags
von 09:00 bis 16:00 Uhr

SCHWERPUNKTTHEMA 5: SOZIALVERSICHERUNG

UNTER DIESEM SCHWERPUNKTTHEMA FINDEN SIE INFORMATIONEN ÜBER:

A

KRANKENVERSICHERUNG

1. Mitgliedschaft
2. Arbeitsunfähigkeit
3. Palliative Hilfen
4. Sonderurlaub

B

PFLEGEVERSICHERUNG

1. Voraussetzungen
2. Praktische Modalitäten bei der Einreichung des Antrags auf Kostenübernahme
3. Die Pflegebedürftigkeit von Kleinkindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr
4. Technische Hilfsmittel oder Anpassung der Wohnsituation
5. Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge der pflegenden Person

C

FAMILIENZULAGEN

A. A. KRANKENVERSICHERUNG

1 MITGLIEDSCHAFT

ANMELDUNG DER VERSICHERTEN BEI DER KRANKENVERSICHERUNG

Die Hauptaufgabe des Centre commun de la sécurité sociale (CCSS) ist die Mitgliedschaft von Versicherten. Jede Person, die in Luxemburg arbeitet, muss, abhängig von ihrer beruflichen Tätigkeit, bei der Caisse Nationale de Santé (CNS), der Caisse de Maladie des Fonctionnaires et Employés Publics (CMFEP), der Caisse de Maladie des Fonctionnaires & Employés Communaux (CMFEC) oder der Entraide médicale des CFL (EMCFL) versichert sein.

Die Anmeldung erfolgt durch den Arbeitgeber. Dieser meldet dem Centre commun de la sécurité sociale (Gemeinsames Zentrum für soziale

Sicherheit) besagte Tätigkeit, und das CCSS schickt dem Versicherten dann eine Aufnahmebestätigung in den Versicherungsschutz zu. Es werden folgende Risiken abgedeckt: Krankheit und Mutterschaft, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Alter und Invalidität sowie Pflegebedürftigkeit.

Die Anmeldung und die Kostenübernahme für Gesundheitspflege werden in [diesem Video](#) visuell erläutert

INFORMATION & KONTAKT

Caisse Nationale de Santé (CNS)

125 route d'Esch
L-1471 Luxembourg

Tel.: (+352) 27 57 – 1

Caisse de Maladie des Fonctionnaires et Employés Publics (CMFEP)

32, avenue Marie-Thérèse
L - 2132 Luxembourg

Tel.: (+352) 451681

Caisse de Maladie des Fonctionnaires & Employés Communaux (CMFEC)

20 Avenue Emile Reuter
L-2420 Luxembourg

Tel.: (+352) 450515

Entraide Médicale des CFL (EMCFL)

2B Rue de la Paix
L-2312 Luxembourg

Tel.: (+352) 4990-3416

Beamte und statutarische Bedienstete der Europäischen Union (und unter bestimmten Bedingungen auch ihre Angehörigen) sind von Rechts wegen durch das **Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem der Europäischen Union (RCAM)** versichert, das die Kosten für medizinische Leistungen erstattet. Mitglieder im aktiven Dienst sind außerdem durch eine Unfallversicherung und eine Versicherung gegen Berufskrankheiten abgedeckt.

INFORMATION & KONTAKT

**RCAM Bureau Liquidateur
Luxembourg**

Tel.: (+352) 4301 30655

2 ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Wenn Sie krank und arbeitsunfähig sind, sind Sie bei der CNS versichert. Ab dem ersten Tag Ihrer Abwesenheit sind Sie verpflichtet, Ihren Arbeitgeber über Ihre Arbeitsunfähigkeit zu informieren, unabhängig von der Dauer Ihrer Krankheit. Sie müssen der CNS eine **ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit** vorlegen und dem Arbeitgeber dieselbe Bescheinigung bis spätestens zum Ablauf von drei Arbeitstagen vorlegen.

BESCHEINIGUNG DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Die Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit, die Sie von Ihrem Arzt erhalten, besteht aus drei Teilen:

- das 1. Blatt muss an die CNS geschickt werden;
- der 2. Blatt ist für den an den Arbeitgeber. Auf diesem Teil gibt es keine Angaben zur Diagnose Ihrer Krankheit (ärztliche Schweigepflicht);

Bei **Arbeitsunfähigkeit** hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber bis zum Ende des Kalendermonats, in den der **77. Tag der Arbeitsunfähigkeit fällt, berechnet über eine Referenzperiode von 18 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten.**

Ab dem Monat, der auf den 77. Tag der Arbeitsunfähigkeit folgt, wird das Krankengeld von der CNS ausgezahlt.

Sie haben Anspruch auf finanzielle Unterstützung wegen Krankenstandes (Lohnfortzahlung/Krankengeld) für 78 Wochen innerhalb einer Referenzperiode von 104 Wochen. (2 Jahre).

BITTE BEACHTEN

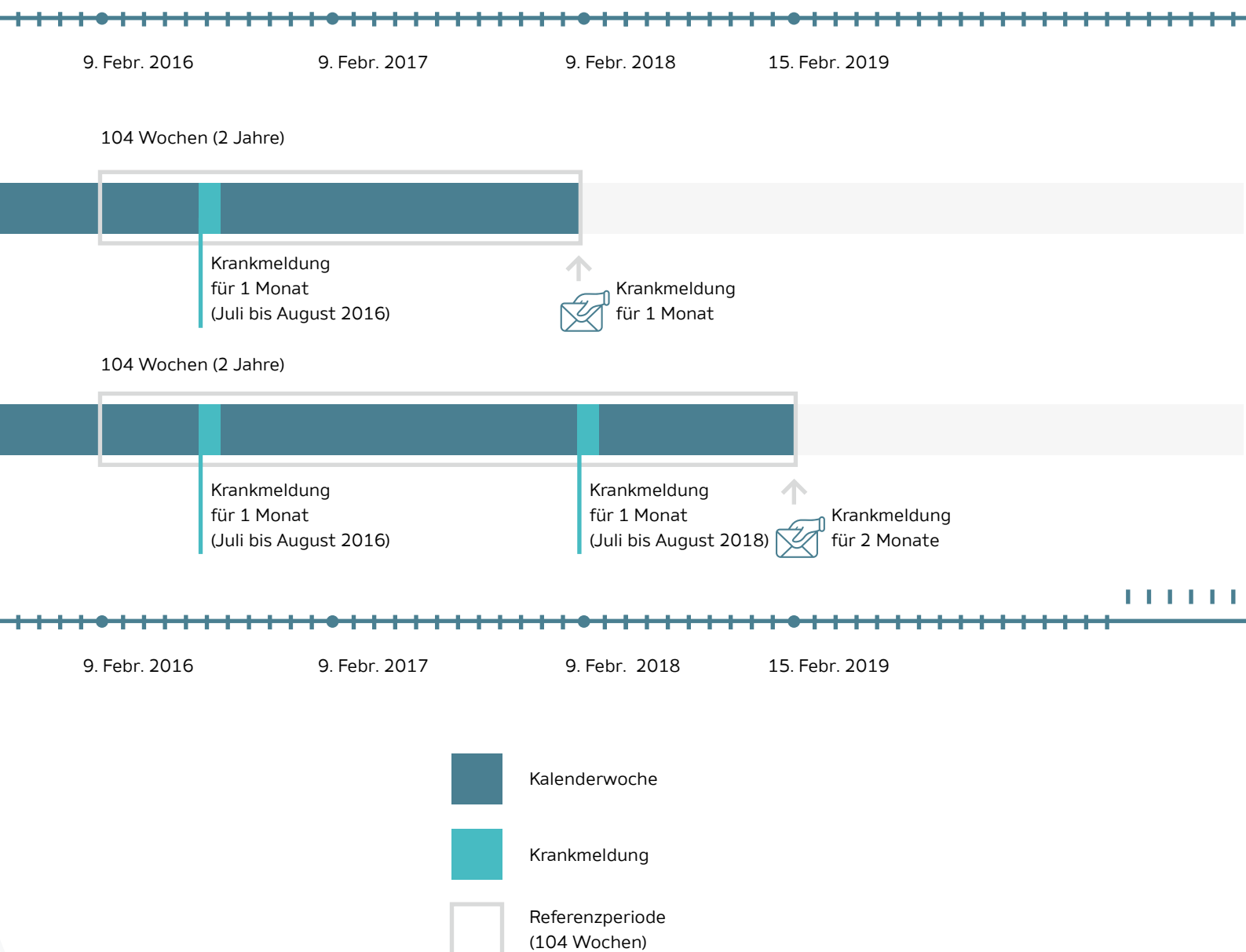
Denken Sie daran, die gesetzlich vorgeschriebenen Benachrichtigungsfristen bei Abwesenheit einzuhalten (Meldung beim Arbeitgeber am ersten Tag und Abgabe der Bescheinigung spätestens am dritten Tag bzw. innerhalb von acht Tagen bei Krankenhausaufenthalt), damit Sie für die Dauer von 26 Wochen vor einer möglichen Entlassung geschützt sind.

Während der Arbeitsunfähigkeit ist der Ausgang in den ersten fünf Tagen der Arbeitsunfähigkeit untersagt trotz anderslautender Angaben in der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, außer natürlich für Arztbesuche oder medizinische Behandlungen.

Wenn die Zeiträume Ihrer Arbeitsunfähigkeit insgesamt 78 Wochen überschreiten, unabhängig davon, ob es sich um aufeinanderfolgende oder nicht aufeinanderfolgende Zeiträume (innerhalb der Referenzperiode von 104 Wochen) handelt, erhalten Sie kein Krankengeld mehr und müssen folglich andere Sozialregelungen in Anspruch nehmen.

Ihr Arbeitsvertrag endet automatisch. Idealerweise sollten die Maßnahmen zur Hinführung zu einem geeigneten Sozialsystem bereits vor Erreichen der 78-Wochen-Grenze eingeleitet werden.

Nachfolgend finden Sie eine Illustration des Grundprinzips für die Einreichung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung:



Alle Schaubilder und Berechnungen veranschaulichen das Grundprinzip und sind nicht als detaillierte Darstellung der komplexen Abrechnungsmodelle der CNS für individuelle Situationen gedacht.

3 PALLIATIVPFLEGE

Wenn die Medizin nicht mehr heilen kann, wenn sich eine Person nach einem Unfall oder einer Krankheit in einer medizinisch ausweglosen Situation befindet, kann am Lebensende eine Palliativpflege geleistet werden, um Schmerzen zu lindern, die Menschenwürde zu wahren und eine gewisse Lebensqualität zu erhalten.

Jede Person in der Endphase ihres Lebens, im fortgeschrittenen oder im Endstadium einer schweren, fortschreitenden und unheilbaren Krankheit, kann auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch seiner Angehörigen eine palliativmedizinische Versorgung in Anspruch nehmen.

Um Palliativpflege in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie zunächst Ihren behandelnden Arzt konsultieren, damit dieser eine Meldung beim Kontrollärztlichen Dienst der Sozialen Sicherheit (CMSS) einreichen kann.

Der Kontrollärztliche Dienst trifft dann nach Rücksprache mit den unterzeichnenden Ärzten eine Entscheidung über die medizinische Zulässigkeit der Meldung. Nach dieser Genehmigung besteht für einen Zeitraum von 35 Tagen ein Anspruch auf Palliativversorgung.

Nach der Genehmigung der Meldung über die Gewährung oder Verlängerung stellt die CNS eine Kostenübernahmebescheinigung aus, die sowohl an den behandelnden Arzt als auch an die Leistungserbringer, die sich um die gepflegte Person kümmern, geschickt wird. Der Arzt muss diese Kostenübernahmebescheinigung dem Pflegepass beifügen.

Weitere Informationen über Palliativpflege finden Sie [auf dieser Website](#).

Informationen zum Betreuungsurlaub für Angehörige eines palliativmedizinisch betreuten Patienten finden Sie in [Kapitel 4 „Spezifische Urlaube“](#). (S. 75)

INFORMATION & KONTAKT

Omega 90 a.s.b.l.

2, rue de Chiny
L-1334 Luxembourg

Tel.: (+352) 26 00 37-1
E-Mail: info@omega90.lu

Mäi Wëllen, Mäi Wee – Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité Lëtzebuerg (ADMD-L)

B, rue Thomas Edison
Bâtiment THOMAS – entrée B
L-1445 Strassen

Tel.: (+352) 26 59 04 82
E-Mail: info@mwmw.lu

4 SONDERURLAUB

URLAUB AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN

Wenn ein Kind krank ist, kann **Urlaub aus familiären Gründen beantragt** werden. Es handelt sich um einen Sonderurlaub, der es den Eltern ermöglichen soll, bei einer schweren Krankheit oder einem Unfall ihres Kindes für dieses da zu sein.

Als unterhaltsberechtigter gelten Kinder, die zum Zeitpunkt der Erkrankung die physische Anwesenheit eines der beiden Elternteile benötigen. Dabei kann es sich dabei um eheliche, uneheliche oder Adoptivkinder handeln.

Die **Dauer des Urlaubs aus familiären Gründen** variiert je nach Alter des Kindes:

- 12 Tage pro Kind bei Kindern von 0 bis 4 Jahren;
- 18 Tage pro Kind bei Kindern ab 4 und unter 13 Jahren;
- 5 Tage pro Kind bei Kindern zwischen 13 und 18 Jahren, die stationär im Krankenhaus behandelt werden.

Der Urlaub kann **verlängert** werden (sog. „Sonderurlaub aus familiären Gründen“), wenn das Kind:

- an einer fortschreitenden Krebserkrankung leidet oder;
- mehr als 2 Wochen im Krankenhaus verbringen muss.

Weitere Informationen und die notwendigen Formulare finden Sie [auf dieser Website](#).

SOZIALURLAUB

Bei Vorliegen eines **zwingenden Grundes** können Sie Sozialurlaub nehmen. Diese Art von Urlaub aus familiären und gesundheitlichen Gründen soll es Ihnen ermöglichen, ein Familienmitglied unter bestimmten Umständen zu unterstützen. Er unterscheidet sich jedoch vom Urlaub aus familiären Gründen.

Das Recht auf Sozialurlaub ist abhängig von den **jeweiligen Tarifverträgen und nicht Teil der Krankenversicherung**. Denken Sie also daran, sich bei Ihrem Arbeitgeber zu erkundigen, welche Arten von Urlaub aus sozialen Gründen es gibt.

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [diesem Link](#).

Für Beschäftigte im **öffentlichen Dienst** wird Sozialurlaub aus familiären und gesundheitlichen Gründen gewährt, die durch ein ärztliches Attest belegt werden, in dem die Beziehung zu der betreffenden Person und die Begründung für ihre Anwesenheit dargelegt werden. Sozialurlaub kann z.B.

gewährt werden, um seine Frau/seinen Mann ins Krankenhaus zu begleiten oder sein Kind zu einem Termin im Krankenhaus zu bringen.

Weitere Informationen finden Sie [auf dieser Website](#).

URLAUB ZUR STERBEBEGLEITUNG

Wenn der Versicherte Gehaltsempfänger, Beamter, Angestellter oder Arbeiter des Staates, einer Gemeinde oder einer öffentlichen Einrichtung oder Mitarbeiter der CFL ist, kann er **Urlaub zur Sterbebegleitung** beantragen, wenn eine ihm nahestehende Person an einer schweren Krankheit im Endstadium leidet. Weitere Informationen zur Palliativversorgung finden Sie in [Schwerpunktthema 2](#) (S. 39).

Anspruchsberechtigt sind folgende Personen:

- Mutter, Vater, Tochter oder Sohn, Schwiegermutter,
- Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwiegertochter ;
- Schwester, Bruder, Schwägerin, Schwager;
- Ehepartner (Ehefrau/Ehemann) oder
- Lebenspartner (rechtlich anerkannt).

Die Dauer des Urlaubs zur Sterbebegleitung darf fünf Arbeitstage pro Fall und pro Jahr nicht überschreiten. Der Urlaub zur Sterbebegleitung kann aufgeteilt werden und er kann in Abstimmung mit dem Arbeitgeber in Teilzeit genommen werden. Die Dauer des Urlaubs wird in diesem Fall proportional verlängert.

Die Gesamtdauer des gewährten Urlaubs darf 40 Stunden nicht überschreiten, wenn zwei oder mehr Personen sich die Sterbebegleitung der Person in der Endphase des Lebens teilen. Der Urlaub zur Sterbebegleitung endet am Tag des Ablebens der Person in der Endphase des Lebens.

Weitere Informationen zum Urlaub zur Sterbebegleitung finden Sie [auf dieser Website](#).

B. PFLEGEVERSICHERUNG

Die Pflegeversicherung ist ebenso wie die Krankenversicherung eine Leistung der Sozialversicherung. Jeder CNS-Sozialversicherte, ob berufstätig oder in Rente, hat Anspruch auf die Leistungen der Versicherung, wenn er pflegebedürftig ist.

Durch die Pflegeversicherung kann zumindest **ein Teil der Kosten abgedeckt** werden, die durch **die Pflege und die Hilfe** durch eine dritte Person bei den Aktivitäten des täglichen Lebens entstehen, wie sich fortbewegen, sich ankleiden, sich waschen und ernähren. Die Kostenübernahme für die Hilfe und Pflege der pflegebedürftigen Person, die zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung lebt, umfasst:

- Sachleistungen;
- Technische Hilfen und Wohnraumanpassungen.

Die Kostenübernahme durch die Allgemeinheit ist sowohl durch die Allgegenwart und den universellen Charakter des Risikos, das jeden in jedem Alter treffen kann, gerechtfertigt, als auch durch die Höhe der Kosten, die kaum von einer einzelnen Person oder ihrer Familie getragen werden können. Die Pflegeversicherung schafft einen **bedingungslosen Anspruch auf Leistungen**, d.h. sie ist unabhängig von den Mitteln der pflegebedürftigen Personen.

Für die pflegebedürftige Person, die zu Hause lebt, kann die Kostenübernahme unter bestimmten Vorgaben Geldleistungen anstelle von Sachleistungen umfassen.

1 VORAUSSETZUNGEN

Sie können einen Antrag stellen, wenn Sie aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Krankheit oder einer ähnlichen Beeinträchtigung regelmäßig und in erheblichem Maße Hilfe durch eine dritte Person (eine Fachkraft, einen Angehörigen oder eine Privatperson) benötigen, um die **Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL)** durchzuführen.

HILFS- UND PFLEGELEISTUNGEN, DIE VON DEN AKTIVITÄTEN DES TÄGLICHEN LEBENS (ATL) ABGEDECKT WERDEN

- **Körperpflege:** die Hilfe bei der Körper- und Mundhygiene, dem Rasieren und Epilieren des Gesichts, Hygiene bei der Menstruation;
- **Körperausscheidung:** Hilfe bei den Ausscheidungen, Hilfe beim Wechseln des Stomabeutels oder Entleeren des Urinbeutels;
- **Ernährung:** Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Hilfe bei der enteralen Ernährung;
- **Bekleidung:** Hilfe beim An- und Ausziehen von Kleidung, Hilfe beim Anbringen und Abnehmen von Korrektur- und Kompensationsmaterial;
- **Mobilität:** die Hilfe bei Positionsänderungen, Fortbewegungen und Ein- und Ausgänge oder Wechsel des Niveaus

Die Unterstützung durch eine dritte Person kann in einem oder mehreren Bereichen der ATL erforderlich sein. Sie kann auch je nach Ihrem Gesundheitszustand unterschiedliche Formen annehmen:

- Sie bei den wesentlichen Aktivitäten des täglichen Lebens ganz oder teilweise unterstützen ;
- Sie beaufsichtigen oder unterstützen, um Ihnen die Durchführung der wesentlichen Aktivitäten des täglichen Lebens zu ermöglichen.

Die Unterstützung durch eine Drittperson in AEVs muss eine bestimmte Intensität haben. Die erforderliche Hilfe muss mindestens 3,5 Stunden pro Woche betragen (Anspruchsschwelle).

Ihre Pflegebedürftigkeit muss aller Wahrscheinlichkeit nach für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten andauern oder irreversibel sein: wenn Sie nur für einen kurzen Zeitraum oder nur für die Haushaltsführung oder die Zubereitung von Mahlzeiten Hilfe benötigen, sind Sie nicht pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes.

Bei der Pflegeversicherung kann auch ein Antrag auf **technische Hilfsmittel, die Wohnraum- oder Fahrzeuganpassung** gestellt werden, unabhängig davon, ob eine Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens erforderlich ist oder nicht.

2 PRAKTISCHE MODALITÄTEN BEI DER EINREICHUNG DES ANTRAGS AUF KOSTENÜBERNAHME

Der Antrag auf Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein von Ihnen selbst auszufüllendes Formular
- Ein Arztbericht (R20), der von Ihrem Arzt auszufüllen ist

Ihr Antrag auf Leistungen ist nur dann vollständig, wenn **beide Teile an die CNS übermittelt wurden**.

Eine Empfangsbestätigung bestätigt Ihnen den Eingang des Antrags. Der Arztbericht (R20) ist kostenlos: die Erstattung an den Arzt erfolgt direkt durch die Pflegeversicherung.

Das Antragsformular ist erhältlich bei: Der Caisse nationale de santé (CNS), der Bewertungs- und Kontrollbehörde (AEC) der Pflegeversicherung.

Den Online-Dienst und das Formular finden Sie auf dieser Website.
<https://guichet.public.lu/de/citoyens/famille/dependance/assurance-dependance/prise-charge-dependance.html>

Der Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung muss an folgende Adresse gesendet werden:

Caisse nationale de santé (CNS) – Assurance dépendance

B.P. 1023, L- 1010 Luxembourg.

INFORMATION & KONTAKT

Helpline « Secrétariat » der AEC

Administration d'évaluation et de contrôle (AEC) de l'assurance dépendance
125, route d'Esch
L-2974 Luxembourg

Tel.: (+352) 247-86060
(lundi à vendredi de 9h à 11h
et de 14h à 16h)
E-Mail: secretariat@ad.etat.lu



LEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT SPEZIFISCHEN ERKRANKUNGEN

Bestimmte Personengruppen können unter anderen Bedingungen die Pflegeversicherung in Anspruch nehmen und pauschale Geldleistungen erhalten, sobald die Bewilligungskriterien für eine verminderte Hör- oder Sehfähigkeit von einem bei der AEC zugelassenen HNO-Facharzt oder Augenarzt beurteilt wurden.

Dies gilt für:

- Personen mit verringertem Sehvermögen;
- Personen, die aufgrund von schweren Hörproblemen, Aphasie, Artikulationsstörungen oder einer Laryngektomie Schwierigkeiten bei der Kommunikation haben;
- Personen mit einer symptomatischen Form von Spina bifida.

3

DIE PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT VON KLEINKINDERN BIS ZUM VOLLENDETEN 8. LEBENSJAHR

Wenn man von Pflegebedürftigkeit spricht, denkt man eher an die Situation von erwachsenen oder älteren Menschen. Die Pflegeversicherung deckt jedoch das Risiko der **Pflegebedürftigkeit in jedem Alter** ab. Die Definition der Pflegebedürftigkeit sowie die Bedingungen für den Bezug von Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung sind altersunabhängig.

Damit Kleinkinder die Hilfe ihrer Eltern bei den Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) in Anspruch nehmen können, wird die AEC den **zusätzlichen Bedarf an Unterstützung** ermitteln, den diese Kinder aufgrund einer Krankheit oder Behinderung benötigen.

4 TECHNISCHE HILFSMITTEL ODER ANPASSUNG DER WOHSITUATION

Informationen zu technischen Hilfsmitteln, Wohnraum- oder Fahrzeuganpassung finden Sie hier:

INFORMATION & KONTAKT

**Helpline « Aides techniques »
der AEC :**

Tel.: (+352) 247-86040

Sie sollten es unbedingt vermeiden, auf eigene Initiative technische Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl, Pflegebett, Gehhilfen) zu kaufen, oder eine Wohnungs- oder Fahrzeuganpassung zu beginnen. Sie

müssen unbedingt die Genehmigung durch die AEC abwarten. Eine rückwirkende Kostenübernahme ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Weitere Informationen zur Fahrzeuganpassung finden Sie unter Schwerpunktthema 9 (S. 120)

5 ÜBERNAHME RENTENVER- SICHERUNGSBEITRÄGE DER PFLEGENDE PERSON

Auf Antrag der pflegebedürftigen Person kann die Pflegeversicherung unter bestimmten Bedingungen die Beiträge für die Rentenversicherung des Helfers übernehmen.

Diese Beiträge decken oder ergänzen die Zeiträume, in denen der Helfer die Hilfe und Pflege der pflegebedürftigen Person in ihrer Wohnung sicherstellt. Die Übernahme dieser Beiträge erfolgt höchstens bis zur Höhe eines Beitrags, der auf der Grundlage des sozialen Mindestmonatslohns berechnet wird, der für einen ungelernten Arbeitnehmer von mindestens achtzehn Jahren vorgesehen ist.

INFORMATION & KONTAKT

**Centre commun de
la sécurité sociale**

125 Route d'Esch
L-1471 Luxembourg

**Tel.: (+352) 40 141-1
E-Mail: ccss@secu.lu**

C. FAMILIENZULAGEN

Das **Kindergeld** wird ab dem Monat der Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr fällig.

Wenn das Kind eine durch ihren Arzt festgestellte Beeinträchtigung oder eine permanente Minderung der physischen oder geistigen Fähigkeiten von wenigstens 50 % der Fähigkeiten eines gesunden Kindes gleichen Alters aufweist und für das Kind bereits

Kindergeld bezahlt wird, können Sie eine **Allocation spéciale supplémentaire (ASS)**, eine Sonderzulage für behinderte Kinder, beantragen. Diese wird zusammen mit dem Kindergeld gezahlt.

Weitere Informationen dazu finden Sie [auf dieser Website](#).

Für Kinder, die diese Sonderzulage für behinderte Kinder erhalten, wird die Dauer des Urlaubs aus familiären Gründen **pro Altersgruppe verdoppelt**.

Die Sonderzulage kann **bis zum vollendeten 25. Lebensjahr** verlängert werden, wenn die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld weiterhin erfüllt sind (z. B. Studienvoraussetzungen über das 18. Lebensjahr hinaus).

Um für eine **Verlängerung der Zulagenzahlung** in Frage zu kommen, muss das Studium beispielsweise das Kriterium einer begabungsgerechten Ausbildung in einem Institut, Dienst oder Sonderpädagogischen Zentrum oder in einer entsprechenden Einrichtung im Ausland erfüllen.

INFORMATION & KONTAKT

Caisse pour l'Avenir des Enfants (CAE)

6 Boulevard Royal,
L- 2449 Luxembourg

Tel.: (+352) 47 71 53-1



SCHWERPUNKTTHEMA 6: BETREUUNGS- UND PFLEGEDIENSTE

UNTER DIESEM SCHWERPUNKTTHEMA FINDEN SIE INFORMATIONEN ÜBER:

A

HÄUSLICHE PFLEGEDIENSTE

B

HÄUSLICHE BETREUUNGSDIENSTE

C

AUSSERHÄUSLICHE
BETREUUNGSDIENSTE

D

ANBIETER VON BETREUUNGS-
UND PFLEGEDIENSTEN

A. HÄUSLICHE PFLEGEDIENSTE

Die **häusliche Pflege** einer Person, die an einer seltenen Krankheit leidet, kann folgendermaßen organisiert werden:

- entweder für einen begrenzten Zeitraum mittels einer ärztlichen Verordnung (z. B. wegen einer bestimmten Erkrankung oder bestimmten Pflegeleistungen).
- oder **regelmäßig** (gemäß dem von der Pflegeversicherung bewilligten und mit einem Dienstleister ausgehandelten Pflegeplan).

Die Hilfs- und Pflegedienste in Luxemburg sind professionelle Dienste, die eine Reihe von Leistungen im häuslichen Umfeld der kranken Person gewährleisten. Sie können Ihnen Folgendes anbieten:

- häusliche Krankenpflege: wie Anlegen von Verbänden, Verabreichung von Spritzen, Wundversorgung, Kontrolle von Sonden, Blutzuckerkontrolle usw.;
- Hilfs- und Pflegeleistungen im Bereich der **Aktivitäten des**

- täglichen Lebens**, z. B. Hilfe bei der Körperhygiene, bei der Ausscheidung und beim Einnehmen der Mahlzeiten, beim Ankleiden und der Fortbewegung;
- eine therapeutische Begleitung in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie oder Psychologie;
 - Einzel- oder Gruppenbetreuung in der häuslichen Umgebung oder außerhalb der häuslichen Umgebung;
 - Hilfstätigkeiten bei der Haushaltsführung;
 - Schulungen für informelle Pflegepersonen oder zur Nutzung von technischen Hilfsmitteln.

Leistungen der häuslichen Krankenpflege werden von der CNS erstattet, sofern sie von einem Arzt verschrieben werden. Weitere Informationen zu **ärztlichen Verordnungen von Krankenpflege** finden Sie auf dieser Website.

DIE HILFS- UND PFLEGEDIENSTE

Auf Luxsenior.lu finden Sie eine Liste der derzeit vom Ministerium für Familie, Integration und Großregion zugelassenen Hilfs- und Pflegedienste.

In Luxemburg gibt es derzeit 13 Hilfs- und Pflegedienste, die Dienstleistungen im häuslichen Umfeld anbieten. Sie können sich mit ihnen in Verbindung setzen, um mit Blick auf ihre persönliche Situation die Möglichkeiten einer

Betreuung zu prüfen. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website.

Die Rehaklinik bietet auch einen **Dienst für ambulante psychiatrische Pflege - Soins Psychiatriques à Domicile (SPAD)** an. Der SPAD hilft Menschen mit psychischen Störungen, ihr Leben im gewohnten Umfeld so eigenständig wie möglich zu meistern und eine möglichst

hohe Lebensqualität zu genießen. Die häusliche Betreuung ermöglicht eine Verkürzung stationärer Aufenthalte und fördert die Integration der Betroffenen sowie die Bekämpfung von Ausgrenzung. Der SPAD kann Menschen mit allen Arten von psychischen Störungen betreuen.



Das Betreuungsangebot des SPAD umfasst u. a. **Leistungen** wie Unterstützung bei der Lebensgestaltung im gewohnten Umfeld unter bestmöglichen Bedingungen, diverse therapeutische Maßnahmen (stützende Gespräche, motivierende Gespräche, Psychoedukation, Entspannungstechniken usw.), Teilnahme am Programm für dialektische Verhaltenstherapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die ambulante psychiatrische Pflege (SPAD) ist für alle Menschen mit psychischen Störungen geeignet.

- Kinder von 0 bis 12 Jahren (Kinderpsychiatrie)
- Jugendliche von 13 bis 17 Jahren (Jugendpsychiatrie)
- Erwachsene ab 18 Jahren (Erwachsenenpsychiatrie)
- Persönliches Umfeld der Betroffenen mit psychischen Störungen (Angehörige und nahestehende Personen)

Weitere Informationen zur ambulanten psychiatrischen Pflege finden Sie auf dieser Website.

B. HÄUSLICHE BETREUUNGSDIENSTE

Eine **individuelle Betreuung** gewährleistet die physische und psychische Integrität einer pflegebedürftigen Person, die einen ständigen Bedarf an Überwachung und Betreuung hat. Darüber hinaus soll sie den Bedarf an Entlastung der pflegenden Person planen. Sie besteht in der häuslichen Beaufsichtigung und Betreuung einer abhängigen Person für einen kurzen Zeitraum während des Tages in Abwesenheit der pflegenden Person.

Falls dies **von der Pflegeversicherung bewilligt** wird, erfolgt eine individuelle Betreuung gemäß des individuellen Pflegeplans. Die Betreuung kann nur im Rahmen einer Wochenpauschale von 7 Stunden/Woche gewährt werden und wenn eine pflegende Person vorhanden ist. Im Falle einer nachgewiesenen Überlastung der pflegenden Person, ist es möglich, eine erhöhte Wochenpauschale von 14 Stunden/Woche zu bewilligen.

Die Einzelbetreuung kann auch genutzt werden, um gemeinsam Einkäufe zu erledigen sowie Behördengänge zu erledigen oder Arztbesuche wahrzunehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Pflegedienst (S. 84), um sich über die Möglichkeiten zu informieren.

C. AUSSERHÄUSLICHE BETREUUNGSDIENSTE

Die Betreuung der pflegebedürftigen Person außerhalb ihres Zuhauses kann im Rahmen einer Tagespflege erfolgen, entweder in einer Tageseinrichtung für Senioren (psycho-geriatrisches Zentrum); oder in einer auf Behinderung spezialisierten Einrichtung für Tagesaktivitäten.

INFORMATION & KONTAKT

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion

Luxsenior -
Réseaux d'aides et de soins
13C, rue de Bitbourg
L-1273 Luxembourg-Hamm

Tel.: (+352) 247 86 000
(« Senioren-Telefon »)

Weitere Informationen finden Sie im Verzeichnis der zugelassenen Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung des Ministeriums für Familie, Integration und Großregion.

Sie haben Anspruch auf einen organisierten Transport zu einer Pflegeeinrichtung, entweder mit eigenen Mitteln oder mit Hilfe eines externen Dienstleisters.

Weitere Informationen finden Sie unter Schwerpunktthema 9 „Transport und Mobilität“. (S.113)

DIE VON DER PFLEGEVERSICHERUNG VORGESEHENEN BETREUUNGEN

Im Rahmen der Pflegeversicherung sind unterschiedliche Betreuungsdienste vorgesehen:

- Die **individuelle Betreuung** garantiert die physische und psychische Integrität einer pflegebedürftigen Person mit einem ständigen Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung. Diese Dienstleistung zielt auf eine geplante Entlastung der Pflegeperson ab. Sie besteht aus einer Überwachung und Betreuung der pflegebedürftigen Person in häuslicher Umgebung
- für einen kurzen Zeitraum während des Tages in Abwesenheit der pflegenden Person. Eine individuelle Betreuung wird nur bewilligt, wenn es eine Pflegeperson gibt mit einer Wochenpauschale von 7 Stunden/Woche. Im Falle einer nachgewiesenen Überlastung der Pflegeperson kann eine erhöhte Wochenpauschale von 14 Std./Wo. gewährt werden.
- Die **Gruppenbetreuung** garantiert die physische und psychische Integrität einer pflegebedürftigen Person, die einen längeren Betreuungsbedarf hat.

- Diese Art von Dienstleistung kann auf eine geplante Entlastung der Pflegeperson abzielen. Diese Leistung beinhaltet eine Betreuung während des Tages für eine pflegebedürftige Person, die nicht über längere Zeit allein bleiben kann außerhalb des häuslichen Umfelds. Gruppenbetreuungen werden auf der Grundlage einer Pauschale von 40 Stunden/Woche gewährt. Für Personen, die eine besondere und persönliche Betreuung und eine intensive Beaufsichtigung benötigen, kann eine wöchentliche Pauschale von 56 Std./Woche gewährt werden.
- Die **Nachtwache** besteht in der nächtlichen Beaufsichtigung einer pflegebedürftigen Person die rund um die Uhr die Anwesenheit einer

dritten Person in ihrem häuslichen Umfeld erfordert. Diese Person muss daher bereits tagsüber entweder eine Einzelbetreuung oder eine Gruppenbetreuung in Anspruch nehmen. Durch die Nachtwache kann die Pflegeperson ersetzt werden im Falle einer vorübergehenden Abwesenheit, einer Abwesenheit aufgrund eines Entlastungsbedarfs, eines Krankenhausaufenthalts oder auch einer endgültigen Nichtverfügbarkeit. Es handelt sich um eine Jahrespauschale von 10 Nächten.

Die verschiedenen Arten der Betreuung können unter bestimmten Bedingungen gewährt werden, je nach **Bedarf der betroffenen Person und wenn die Person die Eintrittsschwelle der Pflegeversicherung erreicht (z.B. 3,5 Std./Woche Hilfe und Pflege bei den Aktivitäten des täglichen Lebens)**. Dies gilt für Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld, Nachtwache oder Gruppenbetreuung.

D. ANBIETER VON BETREUUNGS- UND PFLEGEDIENSTEN

HILFS- UND PFLEGEDIENSTE (LUXSENIOR.LU)

Im Bereich der Hilfs- und Pflegedienste finden Sie bei Luxsenior.lu ein Verzeichnis der derzeit vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion zugelassenen Dienste.

INFORMATION & KONTAKT

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion

Luxsenior -
Réseaux d'aides et de soins
13C, rue de Bitbourg
L-1273 Luxembourg-Hamm

Tel.: (+352) 247 86 000
(« Senioren-Telefon »)

SPEZIELLE DIENSTE FÜR KINDER

Der Service „Krank Kanner Doheem“ (SKKD) bietet eine individuelle Betreuung für kranke Kinder im häuslichen Umfeld an, damit die Eltern ihre Berufstätigkeit fortsetzen können und die Kinder sich unter den besten Bedingungen in ihrem familiären Umfeld erholen können.

Anträge von Alleinerziehenden werden vorrangig berücksichtigt.

Eine HelferIn des SKKD kommt zu Ihnen nach Hause und wird sich um Ihr Kind kümmern. Sie wird dazu beitragen, dass Ihr Kind in seinem gewohnten Umfeld gesund wird.

Ab dem zweiten Tag ist ein Arztbesuch sinnvoll, um Informationen und Anweisungen zur Krankheit und zur Behandlung zu erhalten.

Die Kosten für den Service «Krank Kanner Doheem» richten sich nach dem Einkommen der Eltern.

INFORMATION & KONTAKT

Femmes en détresse a.s.b.l. Service « Krank Kanner Doheem » (SKKD)

95, rue de Bonnevoie
L-1260 Luxembourg

Tel.: (+352) 48 07 79
Fax: (+352) 40 61 11
E-Mail: skkd@fed.lu



INFORMATION & KONTAKT

Das Verzeichnis der vom Ministerium
für Familie, Integration und die
Großregion zugelassenen Einrichtungen
für Menschen mit einer Behinderung

listet die verschiedenen Anbieter
von häuslichen Pflegediensten und
Betreuung (eigenständiges Wohnen) auf.

Die Familienhilfe, der **“Service Aide
familiale” von Arcus** ist über das ONE
(Office National de l’Enfance) zugänglich

oder kann mittels ärztlicher Verordnung
in Anspruch genommen werden. Die
„Aide familiale“ bietet Unterstützung im
Haushalt (Zubereitung von Mahlzeiten,
Hausarbeit, Einkaufen, Kinderbetreuung
usw.). Der Dienst ist an Wochentagen
sowie am Wochenende von 6:00 bis
22:00 Uhr verfügbar.

Aide Familiale

Familljenhaus Zentrum
29, rue de Mamer
L-8081 Bertrange

Tel.: (+352) 40 49 49-400

Fax: (+352) 40 49 49-401

SCHWERPUNKTTHEMA 7: WOHNEN

UNTER DIESEM SCHWERPUNKTTHEMA FINDEN SIE INFORMATIONEN ÜBER:

A

WOHNFORMEN

B

HILFE UND WOHNRAUMANPASSUNGEN

C

BETREUTES WOHNEN

1. Häusliche Betreuung
2. Service d'accompagnement de suivi (SAS)
(Begleitsdienst für selbstständiges Wohnen)

D

WOHNEINRICHTUNGEN

E

**ZIMMER FÜR
KURZAUFENTHALTE**

A. WOHNFORMEN

Menschen, die an einer seltenen Krankheit leiden, haben die Möglichkeit, bei Bedarf Tag und Nacht betreut zu werden, und zwar entweder auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum. Das Alter, das Vorliegen einer mehr oder weniger starken Behinderung und der gewünschte Ort sind Angaben, die bei der Antragstellung gemacht werden müssen.

Je nach Situation sind verschiedene Arten von Unterbringung möglich:

EIGENSTÄNDIGES WOHNEN

Eigenständig bewohnbarer Ort

BETREUTES WOHNEN

Ein mit einer fachkundigen Begleitung bewohnbarer Ort mittels einer Betreuung (Pflege und/oder materielle und psychologische Unterstützung).

KURZAUFENTHALTE

Unterbringung in einer Einrichtung oder einem Heim mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung für einen bestimmten Zeitraum.

Möglichkeit von Notbetten, Ferienbetten, Kurzaufenthalten

WOHNEINRICHTUNGEN

Unterbringung in einer Einrichtung oder einem Heim mit 24St-Betreuung über 7 Tage die Woche auf unbestimmte Zeit.

INFORMATION & KONTAKT

- Für **Menschen mit Behinderung** besuchen Sie bitte [diese Website](#).
- Für **Senioren** besuchen Sie bitte [diese Website](#).

B. HILFE UND WOHNRAUMANPASSUNGEN

Es gibt zwei Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung für die Wohnkosten und Wohnraumanpassung zu erhalten:

- Die Pflegeversicherung;
- Die finanziellen Hilfen des Wohnungsbauministeriums.

PFLEGEVERSICHERUNG

Die Voraussetzungen für den Erhalt der Pflegeversicherung wurden in Schwerpunktthema 5 erläutert. (S.77)

Die Pflegeversicherung kann sich an den Kosten für eine Wohnraumanpassung beteiligen, *„damit die Person ihre selbstständige Lebensführung in den Bereichen Körperpflege, Zubereitung von Mahlzeiten und Mobilität innerhalb und außerhalb ihres häuslichen Umfelds aufrechterhalten oder ausbauen kann“*.

So werden Wohnraumanpassungen auf der Grundlage eines Gutachtens der **Administration d'évaluation et de contrôle (AEC)**, der Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung geprüft. Die Höhe der Kostenübernahme darf 28.000 Euro nicht überschreiten.



Falls der Antragsteller in einer Mietwohnung lebt, die nicht an seine Bedürfnisse angepasst ist, kann sich die Pflegeversicherung an der Übernahme der zusätzlichen Mietkosten beteiligen, die durch den Umzug in eine angepasste oder anpassbare Wohnung entstehen. Der Höchstbetrag dieser

Kostenübernahme beläuft sich auf 350 Euro pro Monat.

Die monatliche Beteiligung an der Miete endet, wenn der Höchstbetrag der Kostenübernahme von 28.000 Euro erreicht ist.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit den Kriterien für die Bewilligung einer Wohnraumanpassung und dem Antragsformular wenden Sie sich bitte an:

Helpline « Aides techniques » der AEC

Tel.: (+352) 247-86040

Beginnen Sie keine Wohnraumanpassung ohne vorherige Bewilligung durch die AEC. Eine rückwirkende Kostenübernahme ist gesetzlich nicht vorgesehen.



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS MINISTERIUM FÜR WOHNUNGSBAU

Wenn eine in Luxemburg ansässige Person keine Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung erhält, kann sie beim Ministerium für Wohnungsbau finanzielle Unterstützung für eine Wohnraumanpassung beantragen. Es gibt folgende Möglichkeiten:

1

Menschen mit einer Behinderung können eine Beihilfe für behindertengerechten Ausbau beziehen um **Neubauten oder bereits bestehende Gebäude** für Personen, die eine oder mehrere körperliche Behinderungen haben, behindertengerecht auszubauen. Die Gewährung der Beihilfe ist an Einkommensbedingungen geknüpft und ist nur einmal pro Empfänger möglich. Die Beihilfe beläuft sich auf 60 % der Baukosten, darf **15.000 Euro** jedoch nicht übersteigen.

Diese Hilfe kann mit anderen individuellen staatlichen Wohnungsbauhilfen kumuliert werden. Der Anspruch auf die Beihilfe verfällt einmal pro Jahr nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeiten für einen behindertengerechten Ausbau.

Weitere Informationen dazu finden Sie [auf dieser Website](#).

2

Eine Beihilfe für **behindertengerechten Ausbau für Personen mit eingeschränkter Mobilität** ist eine staatliche Finanzhilfe, die gewährt werden kann um Neubauten oder bestehende Gebäude behindertengerecht umzugestalten. Die Beihilfe kann bis zu 60 % der Baukosten decken.

Sie können die Hilfe in Anspruch nehmen, wenn Sie persönlich an einer körperlichen Behinderung leiden, die Sie an der Ausübung täglicher Aktivitäten hindert, **oder** wenn Sie Eigentümer einer Wohnung sind, in der eine Person mit eingeschränkter Mobilität lebt.

Um diese Hilfe in Anspruch nehmen zu können, muss die Wohnung:

- im Großherzogtum Luxemburg liegen;
- mindestens 15 Jahre alt sein (außer wenn die Prämie für die Vergrößerung der Wohnung oder den Bau neuer Zimmer beantragt wird) ;
- der ständige Hauptwohnsitz der Person mit einer körperlichen Behinderung sein.

Weitere Informationen dazu finden Sie [auf dieser Website](#).

C. BETREUTES WOHNEN

1 HÄUSLICHE BETREUUNG

Bei Fragen zur häuslichen Betreuung und Pflege können Sie sich an folgende Einrichtungen wenden:

INFORMATION & KONTAKT

Association de parents d'enfants mentalement handicapés (APEMH), Hébergement et Services a.s.b.l.

10, rue du Château
L-4976 Bettange-sur-Mess

Tel.: (+352) 37 91 91-1
E-Mail: sylvie.hirtz@apemh.lu /
service.aemo@apemh.lu

Association de parents d'enfants mentalement handicapés (APEMH), Home-Service a.s.b.l.

10, rue du Château
L-4976 Bettange-sur-Mess

Tel.: (+352) 37 91 91 – 1
E-Mail: apemh@apemh.lu

Association pour la création de foyers pour jeunes a.s.b.l.

146, rue Bamertal
L-9209 Diekirch

Tel.: (+352) 80 87 25
E-Mail: foyer.bamerdall@pt.lu

Autisme Luxembourg a.s.b.l.

1, rue Jos Seyler
L-8521 Beckerich

Tel.: (+352) 26 62 33 – 1
E-Mail: administration@autisme.lu

Fondation Autisme Luxembourg

31, Duerefstrooss
L-9766 Munshausen

Tel.: (+352) 26 91 11 – 1
Fax: (+352) 26 91 09 57
E-Mail: autisme@fal.lu

Fondation Kräizbiereg

180, route de Zoufftgen
L-3598 Dudelange

Tel.: (+352) 52 43 52 – 1
E-Mail: direction@kraizbiereg.lu

Fondation Lëtzebuurger Blannevereenegung

47, rue de Luxembourg
L-7540 Rollingen/Mersch

Tel.: (+352) 32 90 31 - 300
E-Mail: info@flb.lu

Fondation Sclérose en Plaques

48, rue du Verger
L-2665 Luxembourg

Tel.: (+352) 40 08 44
E-Mail: mslux@pt.lu

LE SERVICE D'ACCOMPAGNEMENT ET DE SUIVI (SAS)

INFORMATION & KONTAKT

Foyer Eisleker Heem a.s.b.l.

Duarrefstrooss 30
L-9762 Lullange

Tel.: (+352) 99 47 81 – 1

E-Mail:
administration@eislekerheem.lu

Ligue luxembourgeoise pour le secours aux enfants, aux adolescents et aux adultes mentalement ou cérébralement handicapés (HMC) a.s.b.l.

82, route d'Arlon
L-8311 Capellen

Tel.: (+352) 30 92 32 – 244

E-Mail: direction@ligue-hmc.lu

Der SAS richtet sich an alle erwachsenen
Personen mit geistiger Behinderung.

Der Dienst bietet spezialisierte
Unterstützung in der der häuslichen
Umgebung für Menschen die:

- in ihrer eigenen Wohnung leben,
- allein oder als Paar,
- mit oder ohne Kinder.

Die Dienste richten sich an Personen,
die den Wunsch haben, ein
eigenständiges Leben zu führen, aber
sozialpädagogische Unterstützung
benötigen.

Ligue HMC : Service d'Accompagnement et de Suivi (SAS)

4 Rue Marguerite-Séraphine
Beving
L-1234 Luxembourg

Tel.: (+352) 406164

E-Mail: direction@ligue-hmc.lu

APEMH : Service d'Accompagnement et de Suivi (SAS) NORD

4B, Eesberwee
L-9809 Hosingen

Tel.: (+352) 37 91 91 – 1

E-Mail: sylvie.hirtz@apemh.lu /
service.aemo@apemh.lu

APEMH : Service d'Accompagnement et de Suivi (SAS) SUD

19, rue du Commerce
L-4067 Esch/Alzette

Tel.: (+352) 37 91 91 – 1

E-Mail: direction@ligue-hmc.lu

D. WOHN EINRICHTUNGEN

Es werden mehrere Wohnmöglichkeiten von unterschiedlichen Einrichtungen angeboten, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Großherzogtum Luxemburg zugeschnitten sind.

Im Verzeichnis der zugelassenen Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung finden Sie alle Kontaktinformationen zu den angebotenen Unterbringungsmöglichkeiten.

E. KURZAUFENTHALTE

Die Wohneinrichtungen der **Association de parents d'enfants mentalement handicapés (APEMH), Hébergement et Services a.s.b.l.** (siehe Kapitel C, S. 95) [Anm. der Übersetzerin: Link einstellen auf S. 95] bieten eine Betreuung für Menschen mit geistiger Behinderung an und sind auf vielfältige und präzise Bedürfnisse ausgerichtet.

Welche Optionen sich für Sie am besten eignen, erfahren Sie auf dieser Website.

INFORMATION & KONTAKT

APEMH Hébergement et Services a.s.b.l.

10, rue du Château
L-4976 Bettange-sur-Mess

Tel.: (+352) 37 91 91 – 1

E-Mail:

service.temporaire@apemh.lu
(Service social)

Das Tricentenaire stellt mehrere Wohnheime und Möglichkeiten zur vorübergehenden Unterbringung zur Verfügung. Welche Optionen für Sie am besten geeignet sind, erfahren Sie auf dieser Website.

INFORMATION & KONTAKT

Tricentenaire

1, rue de la Gare
L-7228 Helmsange / Walferdange

Tel.: (+352) 33 22 33 - 1

E-Mail: direction@tricentenaire.lu

INFORMATION & KONTAKT

Die Aufnahme- und Unterbringungseinrichtung der **Ligue Luxembourgeoise pour le Secours aux Enfants, aux Adolescents et aux Adultes mentalement ou cérébralement handicapés (HMC)** (siehe Kapitel C, S.95) umfasst sechs Wohnheime und einen Begleit- und Betreuungsdienst.

Ligue HMC

Direction et secrétariat
82, route d'Arlon
B.P. 49 - L-8311 Capellen

Tel.: (+352) 30 92 32 - 1

E-Mail:

direction-secretariat@ligue-hmc.lu

Welche Optionen für Sie am besten geeignet sind, erfahren Sie auf dieser Website.

Die meisten Pflegeheime bieten auch Ferienbetten für Erwachsene an.

SCHWERPUNKTTHEMA 8: SCHULISCHE BILDUNG UND AUSBILDUNG

UNTER DIESEM SCHWERPUNKTTHEMA FINDEN SIE INFORMATIONEN ÜBER:

A

GESUNDHEIT DER KINDER

1. Die schulärztliche Betreuung
2. Die schulärztlichen Dienste in der Grundschule
3. Die schulärztlichen Dienste in den postprimären Schulen

B

PSYCHO-PÄDAGOGISCHE BEDÜRFNISSE VON KINDERN UND JUNGEN ERWACHSENEN

1. Der „Service de la scolarisation des élèves à besoins spécifiques“ (S-EBS)
2. Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen durch die „Commission Nationale d’inclusion“ (CNI)
3. Die Kompetenzzentren
4. Psychosoziale Dienste in der Sekundarschule
5. Studien-und Berufsberatung

C

BERUFSBILDUNGSEINRICHTUNGEN

1. Berufsausbildung in Zentren für Berufspropädeutik und geschützten Werkstätten
2. Sonstige Bildungsangebote

A. GESUNDHEIT DER KINDER

1 DIE SCHULÄRZTLICHE BETREUUNG

In Luxemburg besteht im Alter von 4 bis 16 Jahren Schulpflicht. Sie gilt für mindestens 12 Jahre, die aufgeteilt werden auf Grund- und Sekundarschule.

Der schulärztliche Dienst ist ein nationaler Dienst zur Prävention und Früherkennung von Gesundheitsproblemen und zur Organisation der Nachverfolgung von Krankheiten. Er richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, die in Luxemburg die Grund- und Sekundarschule besuchen.

Die schulärztlichen Dienste sind kostenlos und sehen systematische medizinische Vorsorgeuntersuchungen für sämtliche Schüler im Abstand von zwei Jahren vor. Dabei wird unterschieden zwischen:

- den **systematischen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen** für alle Schüler, die alle zwei Jahre stattfinden;
- einem **Projet d'Accueil Individualisé (PAI)**, einem individuellen Betreuungsprojekt, das in enger Abstimmung mit den Eltern, dem für das Kind zuständigen Pflege- oder Betreuungspersonal, den Lehrern und Betreuungserziehern darauf abzielt, die Begleitung und Integration von Kindern mit besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen in die Bildungseinrichtungen (Grund- und Sekundarschule) oder die Betreuungseinrichtungen zu erleichtern.

FÜR KINDER MIT BESONDEREN GESUNDHEITLICHEN BEDÜRFNISSEN

Das PAI ist ein ausführliches Protokoll mit folgenden Informationen:

- die Bedingungen und der individuelle Betreuungsplan des Kindes;
- die zu verabreichenden Medikamente;
- der zu befolgende Notfallplan;
- die zu ergreifenden Erste-Hilfe-Maßnahmen;
- die Personen, die im Notfall zu kontaktieren sind

Weitere Informationen zum PAI finden Sie [auf dieser Website](#).

Die Abteilung Schulärztliche Dienste und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist für die Organisation und Koordination der schulärztlichen Dienste zuständig.

INFORMATION & KONTAKT

Division de la Médecine Scolaire et de la Santé des Enfants et Adolescents

Coordination nationale enseignement primaire et secondaire
Services de la Médecine Scolaire et de l'enseignement secondaire

20, rue de Bitbourg
L - 1273 Luxembourg-Hamm

Tel.: (+352) 247-85583
E-Mail: secmedscol@ms.etat.lu

PRIVATE BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Was das private und internationale schulische Angebot betrifft, so finden Sie auf [dieser Website](#) eine Liste der Kontaktdaten sämtlicher privater Schulen in Luxemburg.

Private Grundschulen haben ein eigenes Schulprogramm, das nicht mit dem

offiziellen Lehrplan übereinstimmt, erhalten jedoch Zuschüsse.

Bitte wenden Sie sich an die Leitung der Privatschule, um zu erfahren, wie die schulärztliche Versorgung geregelt ist.

2 DIE SCHULÄRZTLICHEN DIENSTE IN DER GRUNDSCHULE

INFORMATION & KONTAKT

Für Kinder in der **Grundschule** wird die schulärztliche Betreuung von den schulmedizinischen Teams der **Ligue Médico-Sociale** und den kommunalen Schuldiensten, die nicht zur Ligue Médico-Sociale gehören, durchgeführt.

Ligue Médico-Sociale

2, rue G. C. Marshall
L-2181 Luxembourg

Tel.: (+352) 488333-1

Services Médecine Scolaire - Ville de Luxembourg

20, rue du Commerce
L-1351 Luxembourg

Tel.: (+352) 4796-2948
E-Mail: medical@vdl.lu

Santé Scolaire - Ville de Dudelange

16 route de Bettembourg
L-3424 Dudelange

Tel.: (+352) 516121 -575
E-Mail: medscol@dudelage.lu

Service scolaire - Ville de Schifflange

40, rue de l'Église
L-3833 Schifflange

Tel.: (+352) 54 50 61 – 423
E-Mail: commissionscolaire@schifflange.lu

Service Scolaire - Ville d'Esch-sur-Alzette

6, Place Boltgen
L-4044 Esch sur Alzette

Tel.: (+352) 2754 – 8900/4651
E-Mail: enseignement@villeesch.lu

3 DIE SCHULÄRZTLICHEN DIENSTE IN DEN POSTPRIMÄREN SCHULEN

INFORMATION & KONTAKT

Die Abteilung für schulärztliche Betreuung des Gesundheitsministeriums ist für die Organisation der schulärztlichen Betreuung auf der Ebene der **postprimären** Bildung zuständig.

Division de la Médecine Scolaire et de la Santé des Enfants et Adolescents

20, rue de Bitbourg
L - 1273 Luxembourg-Hamm

E-Mail: secmedscol@ms.etat.lu

B. PSYCHO-PÄDAGOGISCHE BEDÜRFNISSE VON KINDERN UND JUNGEN ERWACHSENEN

Für Schüler, die aufgrund ihrer geistigen, emotionalen, sensorischen oder körperlichen Eigenheiten nicht am regulären Unterricht teilnehmen können, sieht das Gesetz ein dreistufiges Konzept vor:

- Auf **lokaler Ebene**, in den Schulen: Sonderschullehrer, Inklusionsmaßnahmen;
- Auf **regionaler Ebene**, in den Regionaldirektionen: Teams zur Unterstützung von Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen oder besonderem Förderbedarf (ESEB), Inklusionsausschüsse;
- Auf **nationaler Ebene**, in einer Schule oder einem spezialisierten Zentrum, nach Kompetenzzentren.

Wenn die Beschulung des Kindes mit besonderen Bedürfnissen nicht im regulären Schulsystem möglich ist, kann das Kind an die **Kompetenzzentren des Bildungsministeriums** weitergeleitet werden (siehe auch Kapitel „Die Kompetenzzentren“).

Weitere Informationen zu **Schülern mit besonderem Förderbedarf** finden Sie hier:

- [für die Grundschule](#)
- [für die Sekundarschule](#)

Die Entscheidung bezüglich der Schulart und der Betreuung liegt bei den Eltern. Die Betreuung von Kindern und Schülern mit besonderem Förderbedarf erfolgt in Absprache mit den zuständigen Jugendhilfediensten und den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

1 DER « SERVICE DE LA SCOLARISATION DES ÉLÈVES À BESOINS SPÉCIFIQUES » (S-EBS)

Ab dem Alter von 4 Jahren ist der Besuch der Grundschule für alle Kinder verpflichtend. Die Grundschulbildung umfasst 9 Schuljahre, die in 4 Lernzyklen unterteilt sind. Jeder Lernzyklus dauert in der Regel 2 Jahre.

Wenn es einem Kind schwerfällt, dem normalen Unterrichtsablauf zu

folgen, werden ihm unterstützende Maßnahmen angeboten, die auf seine Lernschwierigkeiten zugeschnitten sind. Diese reichen von der Anpassung des Unterrichts und der Hilfestellung durch die Lehrer seiner Klasse bis hin zur Fortsetzung des Schulbesuchs in einer Sonderschulklasse.

DEFINITION DES SCHÜLERS MIT BESONDEREM FÖRDERBEDARF

Als „*élève à besoins spécifiques*“ (EBS) gelten Schüler, deren Betreuung nicht mit den Mitteln, die dem für sie verantwortlichen Lehrpersonal normalerweise zur Verfügung stehen,

gewährleistet werden kann. Der besondere Bedarf kann insbesondere die Förderschwerpunkte Motorik, Sehen, Sprache oder Hören, kognitive Entwicklung oder Verhalten betreffen.

INFORMATION & KONTAKT

Neben der Unterstützung durch die nationalen Kompetenzzentren und die **Commission Nationale d'inclusion (CNI)**, die Nationale Inklusionskommission können auf lokaler Ebene spezifische Maßnahmen ergriffen werden durch Fachlehrer für Schüler mit besonderem Förderbedarf (I-EBS) und auf regionaler Ebene durch ein Förderteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (ESEB, das sich aus multidisziplinären Fachkräften zusammensetzt).

Es gibt auch einen Mediationsdienst für den Verbleib in der Schule sowie die schulische Inklusion und Integration. Dieser befasst sich mit Beschwerden bezüglich des Verbleibs in Lyzeen bestimmter Schüler, bei denen die Gefahr eines Schulabbruchs besteht, der Inklusion von Schülern mit besonderem Förderbedarf in der Schule sowie der schulischen Integration von Kindern mit Migrationshintergrund (der Schulmediator).

Service de la scolarisation des élèves à besoins spécifiques (S-EBS)

29, rue Aldringen
L-2926 Luxembourg

Tel.: (+352) 247-85180
E-Mail: s-ebs@men.lu

2

BETREUUNG EINES KINDES ODER JUGENDLICHEN DURCH DIE „COMMISSION NATIONALE D'INCLUSION“ (CNI)

Die CNI, oder auch nationale Inklusionskommission, bietet auf der Grundlage einer Akte und einer spezialisierten Diagnose die Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf durch ein oder mehrere Kompetenzzentren an. Diese Betreuung kann nicht ohne die Zustimmung der Eltern oder des volljährigen Schülers erfolgen. Die CNI setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Bildung, Kinder und

Jugend, des Gesundheitsministeriums und des für die Behindertenpolitik zuständigen Ministeriums zusammen. Außerdem gehören ihr Vertreter des ONE, der Kompetenzzentren, des betroffenen Elternausschusses, der Direktor des zuständigen Zentrums und das Personal seiner Diagnoseabteilung sowie ein Psychologe, ein Sozialarbeiter, ein Facharzt für Kinderpsychiatrie oder Pädiatrie an.

DIE CNI KANN BEFASST WERDEN VON:

- einer Inklusionskommission (einer Region, wenn es sich um einen Schüler der Grundschule handelt)
- einem Lyzeum (für die Sekundarstufe);
- einer akkreditierten Einrichtung aus dem sozialen, familiären und therapeutischen Bereich

INFORMATION & KONTAKT

Commission Nationale d'Inclusion (CNI)

33 Rives de Clausen
L-2165 Luxembourg

Tel.: (+352) 247-65125

Fax: (+352) 247-85113

E-Mail: odj@cni.men.lu

Die Eltern des Schülers oder ein volljähriger Schüler können sich an ein Zentrum wenden, um ein klärendes oder beratendes Gespräch zu führen. Bei gegenseitigem Einverständnis können die Beteiligten eine Fachdiagnose beantragen.

3 DIE KOMPETENZZENTREN

Am 20. Juni 2018 hat die Abgeordnetenversammlung das Gesetz zur Einrichtung von **spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren (CC)** verabschiedet.

Wenn die Betreuung eines Schülers mit spezifischem psycho-pädagogischem Förderbedarf auf lokaler Ebene (Grundschule, Sekundarschule) und regionaler Ebene (Regionaldirektion der Grundschule) nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat, kann auf die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren zurückgegriffen werden, die auf nationaler Ebene in ihrem jeweiligen Fachbereich tätig sind.

Die Kompetenzzentren erstellen eine **fachspezifische Diagnose** des

Schülers, der ihnen vorgestellt wird, gewährleisten eine **punktueller Unterstützung** im Unterricht, bieten eine ambulante Betreuung an und ermöglichen bestimmten Schülern den vorübergehenden oder dauerhaften Besuch einer Klasse des Zentrums.

Die Kompetenzzentren arbeiten vernetzt mit den verschiedenen Direktoren der Zentren zusammen, die sich in regelmäßigen Abständen treffen, um Synergien zu schaffen. Ziel ist es, die Weiterbildung zu fördern und zu koordinieren und die Qualität der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf zu fördern.

INTERNE STRUKTUR DER KOMPETENZZENTREN

- Eine Abteilung für Unterricht;
- Eine Abteilung für Diagnose, Beratung und Betreuung;
- Eine Abteilung für Rehabilitation und Therapie



INFORMATION & KONTAKT

Centre de Logopédie

4, place Thomas Edison
L-1483 Strassen

Tel.: (+352) 44 55 65-1
E-Mail: info@cc-cl.lu

Centre de Logopédie

Das „Centre pour le développement des compétences langagières, auditives et communicatives“, auch Centre de Logopédie (CL) genannt, ist das Kompetenzzentrum welches Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung und/oder einer Sprech- oder Sprachstörung betreut.

Das CL bietet eine therapeutische Differenzialdiagnostik an, eine

Elternberatung, eine Beratung für das Lehrpersonal und eine ambulante Rehabilitation in einem „Centre régional“. Des Weiteren kann eine zeitlich begrenzte Beschulung in einer Gruppe oder Klasse im CL oder in einer der regionalen Zweigstellen stattfinden. Hauptziel der Fördermaßnahmen ist stets eine Wiedereingliederung des Schülers in seine Klasse in der Regelschule.

Centre pour le Développement des compétences relatives à la vue - CDV

(Zentrum für die Entwicklung von Sehkompetenzen)

17a, route de Longwy
L-8080 Bertrange

Tel.: (+352) 454306-1
E-Mail: info@cc-cdv.lu
www.cc-cdv.lu/de

Centre pour le Développement des compétences relatives à la vue

Das CDV richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderem Förderbedarf im Bereich des Sehvermögens mit oder ohne assoziierte Störungen. Es geht darum, den Schülern ein Höchstmaß an Eigenständigkeit zu ermöglichen und ihnen zu helfen, trotz ihrer Sehbehinderung ihre Schulbildung abzuschließen, indem ihnen eine angemessene Unterstützung zur Verfügung gestellt wird.

Im Rahmen der Erwachsenenbildung bietet das CDV auch spezielle Kurse für sehbehinderte oder blinde Erwachsene an sowie für alle Betroffenen (Lehrkräfte und Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Bezug auf das Sehvermögen).

Centre pour le Développement Moteur, CDM Zentrum für die motorische Entwicklung)

1, place Thomas Edison
L-1483 Strassen

Tel.: (+352) 44 65 65-1
E-mail: info@cc-cdm.lu

Centre pour le Développement Moteur

Das CDM (ehemals Institut für Zerebralparese) ist auf die besonderen Bildungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ausgerichtet, die aufgrund von motorischen oder körperlichen Problemen entstehen oder aufgrund einer Verzögerung bei der Entwicklung ihrer motorischen und körperlichen Fähigkeiten.



Centre pour le Développement Intellectuel, CDI

(Zentrum für Intellektuelle Entwicklung)

5, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Tel.: (+352) 247-55700

E-Mail: info@cc-cdi.lu

Centre pour le Développement Intellectuel

Das CDI, ein Zusammenschluss der Förderschulen, betreut Kinder und Jugendliche mit intellektuellen Entwicklungsstörungen. Diese Störungen sind gekennzeichnet durch ein Defizit bei den intellektuellen Funktionen, welches sich in den Bereichen Sprechen, Lesen, Zahlen, Regelverständnis und Selbstversorgung äußern kann, oder durch ein Defizit an adaptiven Funktionen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens (Kommunikation, soziale Teilhabe, Selbstständigkeit usw.).

Der spezielle psychopädagogische Ansatz des CDI setzt auf eine individuelle Betreuung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, d. h. das Erstellen von Fachdiagnosen, Erziehung, Bildung, Qualifikation und ggf. Rehabilitation und weitere Betreuung. Jedem Schüler wird ein individueller Lehrplan angeboten, der an den Lehrplan der Grundschule und den Programmen der allgemeinbildenden Sekundarschule angelehnt ist und seine Interessen, Kompetenzen und besonderen Förderbedarf berücksichtigt.

Centre pour le développement des enfants et jeunes présentant un Trouble du Spectre de l'Autisme (CTSA)

(Zentrum für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen)

21, rue Léon Laval
L - 3372 Leudelange

Tel.: (+352) 247-55955

E-Mail: info@cc-ctsa.lu

Centre pour le Développement des enfants et jeunes présentant un Trouble du Spectre de l'Autisme

Das CTSA (ehemals Institut für Autistische und Psychotische Kinder) betreut Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), die Zustände umfasst, die früher als Autismus, Asperger-Syndrom, nicht spezifische tiefgreifende Entwicklungsstörung und massive, in der Kindheit beginnende Entwicklungsstörung bezeichnet wurden.

Die Behandlung basiert auf einem pädagogischen, verhaltens- und entwicklungsorientierten Ansatz, der alle Kompetenzen und spezifischen Probleme des Einzelnen berücksichtigt, um ein individuelles Bildungs-, Rehabilitations- und Schulprogramm auszuarbeiten.

Centre pour le Développement des Apprentissages Grande-Duchesse Maria Theresa (CDA)
(Zentrum für Lernentwicklung Großherzogin Maria Teresa)

2, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Tel.: (+352) 247-65123

E-Mail: info@cc-cda.lu

Centre pour le Développement des Apprentissages Grande-Duchesse Maria Theresa (CDA)

Das CDA richtet sich zunächst an Schülerinnen und Schüler der Grundschule, die eine Lese- oder Schreibstörung (Legasthenie) oder Rechenschwäche (Dyskalkulie) oder eine damit verbundene Störung, wie z. B. eine Aufmerksamkeitsdefizitstörung (mit oder ohne Hyperaktivität) aufweisen. Seit 2019 stehen die Angebote des CDA auch Schülern der Sekundarstufe zur Verfügung. Schülern, bei denen die Bemühungen zur

Verbesserung der Situation auf lokaler Ebene (Schule) und regionaler Ebene (Regionaldirektion) nicht zum gewünschten Ergebnis geführt haben, wird hier eine spezifische und individuelle Betreuung angeboten.

Die Betreuung eines Schülers ist zeitlich begrenzt und kann in Form von Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Begleitung des Umfelds usw. erfolgen.

Centre pour Enfants et Jeunes à Haut Potentiel, CEJHP

(Zentrum für Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung)

5 Rue Thomas Edison,
1445 Strassen

Tel.: (+352) 247-65140
E-Mail: info@cc-cejhp.lu

Centre pour enfants et jeunes à Haut Potentiel Centre pour enfants et jeunes à haut potentiel (CEJHP)

Das CEJHP («CEJHP») für sogenannte «hochbegabte» oder intellektuell früh entwickelte Schüler) will betroffene Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützen, ihre persönliche Entfaltung fördern und ihr Potenzial im schulischen Bereich weiterentwickeln. Es richtet sich außer-

dem an Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher sowie an Fachkräfte aus dem Bildungsbereich.

Die verschiedenen Angebote des CEJHP sind auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen und des Umfelds usw. zugeschnitten.

Centre pour le développement socio-émotionnel, CDSE

(Zentrum für die sozio-emotionale Entwicklung)

Château de Munsbach
31, rue du Parc
L-5374 Munsbach

Tel.: (+352) 247-65117
E-Mail: info@cc-cdse.lu

Centre pour le Développement Socio-Emotionnel (CDSE)

Das CDSE Emotionnel („CDSE», für Schüler mit Verhaltensstörungen) richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, die nicht über gewisse Kompetenzen verfügen, die mit dem Ausdruck, dem Verständnis und der Kontrolle von Gefühlen zusammenhängen. Diese Fähigkeiten sind jedoch ausschlaggebend für die soziale Anpassung und den schulischen Erfolg des Kindes oder Jugendlichen.

Das CDSE ist ein Ressourcenzentrum für Unterstützungsteams (z. B. Inklusionskommissionen usw.), Fachkräfte in Bereich der Kinderbetreuung, Lehrer sowie Schüler und Eltern, die zu spezialisierten Betreuungsangeboten weiter vermittelt werden können

Agence pour la transition vers une vie autonome (ATVA)

(Agentur für den Übergang in ein selbstbestimmtes Leben)

12-14, avenue Emile Reuter
L-2420 Luxembourg

Tél.: (+352) 247-75162
E-mail: info@cc-atva.lu

Agence pour la transition vers une vie autonome

Die Agentur für den Übergang in ein selbstbestimmtes Leben, («ATVA» zur Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und ihren Eltern, wenn sich neue Etappen im beruflichen Leben abzeichnen) ist auf nationaler Ebene tätig.

Sie richtet sich an junge Menschen mit besonderem Förderbedarf im Alter von 15 bis 29 Jahren, die von einem Kompetenzzentrum betreut werden oder bei denen am Ende ihrer Schulpflicht noch keine Diagnose gestellt wurde als Schüler mit besonderem Förderbedarf,

oder auch an jene, die die Schule abgebrochen oder ihren Arbeitsplatz verloren haben. Die Jugendlichen wenden sich auf freiwilliger Basis an die Agentur.

Die antragstellenden Jugendlichen werden von einem multidisziplinären Team von Fachberatern (Erzieher, Psychologen und andere) betreut.

4 PSYCHOSOZIALE DIENSTE IN DER SEKUNDARSCHULE

In jedem Lyzeum gibt es einen **Service psycho-social et d'accompagnement scolaires (SePAS)**, einen Dienst für schulpsychologische Beratung und Schulorientierung, mit einer multidisziplinären Zusammensetzung aus Psychologen, Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und Beratungslehrern. Sein Aufgabenbereich umfasst die psychologische, psychopädagogische und soziale Betreuung der Schüler, Prävention (von Drogenmissbrauch, Gewalt, AIDS, Schulabbruch usw.), Mediation zwischen den schulischen Partnern (Schüler, Eltern, Lehrer, Behörden, ...).

Die SePAS-Dienste arbeiten eng mit externen Akteuren zusammen, um die Eingliederung in die Arbeitswelt und eine

gute Verankerung des Jugendlichen in der gesellschaftlichen Realität zu fördern.

Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website.

Das **Centre psycho-social et d'accompagnement scolaires (CePAS)**, das Zentrum für schulpsychologische Beratung und Schulorientierung, ist ein Ressourcendienst des Ministeriums für Bildung, Kinder- und Jugend. Er arbeitet direkt mit den Diensten für schulpsychologische Beratung und Schulorientierung in den Gymnasien zusammen.

INFORMATION & KONTAKT

Maison de l'orientation

CePAS (3ème et 4ème étage)
12 - 14 Avenue Emile Reuter,
2420 Luxembourg

Tel.: (+352) 800 28 181
E-Mail: info@cepas.public.lu



5 STUDIEN- UND BERUFSBERATUNG

Die Arbeit des **Maison de l'orientation** richtet sich an alle Bürger jeden Alters, die Rat benötigen in Bezug auf ihre schulische und berufliche Orientierung, um sich ihrer Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen bewusst zu werden und fundierte Entscheidungen bei der Wahl ihres Studiums und ihrer Ausbildung und in Bezug auf ihre beruflichen Pläne zu treffen.

Sie richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und bietet eine psychosoziale Betreuung, eine Schulbegleitung und eine schulische Mediation an, wenn es zu Beschwerden gekommen ist.

INFORMATION & KONTAKT

Maison de l'orientation

Place de l'Etoile / Stäreplaz
12 - 14 Avenue Emile Reuter,
2420 Luxembourg

Tel.: (+352) 800 28 181
E-Mail: maison.orientation@men.lu

C. BERUFSBILDUNGSEINRICHTUNGEN

1 BERUFSAUSBILDUNG IN ZENTREN FÜR BERUFSPROPÄDEUTIK UND GESCHÜTZTEN WERKSTÄTTEN

Im Sinne der Inklusion von Menschen mit Behinderung wird eine reguläre Berufsausbildung angeboten. Man unterscheidet zwischen staatlichen **Ausbildungszentren** und Berufsbildungszentren in geschützten Werkstätten, die auch als «Centre de Propédeutique Professionnelle» (CPP) bezeichnet werden.

Das **Centre de Propédeutique Professionnelle (CPP)**, das Zentrum für Berufspropädeutik, ist eine Ausbildungseinrichtung, die Jugendliche auf den Berufsalltag vorbereitet.

Es betreut Jugendliche mit einer mittelschweren oder leichten Behinderung. Diese Jugendlichen müssen **mindestens 16 Jahre alt** sein und die Schulpflicht erfüllt haben. Während ihrer Ausbildung im CPP

werden die Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Qualifikationen erwerben, die sie benötigen, um einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für berufliche Eingliederung zu finden. Das Angebot variiert je nach Zentrum von einer Tischlerei, Kartonagen- oder Gartenwerkstatt über Reinigungs- und Hauswirtschaftsarbeiten bis hin zu einer Lehrküche.

Jeder (Eltern oder andere), der die Aufnahme seines Kindes in das CPP wünscht, kann beim **Sozialdienst der APEMH** einen Antrag stellen. Der Antrag kann lange vor Ende der Schulpflicht gestellt werden, um einen Platz auf der Warteliste zu bekommen.

INFORMATION & KONTAKT

Service Social de l'APEMH

10, rue du Château
L-4976 Bettange-sur-Mess

Tel.: (+352) 37 91 91-1
E-Mail: as_ateliers@apemh.lu

Ein **Verzeichnis aller Kontaktdaten zu den CPP** in Luxemburg finden Sie [unter diesem Link](#). Ziel der CCP ist eine Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt oder der Übergang in **Werkstätten zur beruflichen Eingliederung oder „geschützte Werkstätten“**.

Wenn Jugendliche mit einer Behinderung das Erwachsenenalter erreichen und die Schule in einem Zentrum oder einer anderen Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, können sie einen Antrag auf Anerkennung als Arbeitnehmer mit Behinderung stellen. Sie werden dann in die für sie am besten geeignete Arbeitsumgebung (regulär oder geschützt) vermittelt.

Nähere Informationen und Kontaktinformationen für geschützte Werkstätten finden Sie unter [Schwerpunktthema 4](#), (S. 61)

Wenn sich nach Abschluss der Ausbildung der Jugendlichen die Integration in den Arbeitsmarkt als unmöglich erweist, können die jungen Beschäftigten **eine dauerhafte Beschäftigung in einer geschützten Werkstatt** aufnehmen.

SONSTIGE BILDUNGSANGEBOTE



INFORMATION & KONTAKT

Der **Service de formation de la Fondation Kräizbiere**, der Ausbildungsdienst der Stiftung Kräizbiere, bietet Menschen mit besonderem Förderbedarf, die nicht mehr schulpflichtig sind und bestimmte Zulassungskriterien erfüllen, eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Ausbildung an (Siebdruck, Gartenarbeit, Multimedia, Kreativbereich, Bürotechnik, soziale Praxis und Allgemeinbildung, ...).

Diese Bildungsangebote, die sich auf den Erwerb und den Ausbau persönlicher Kompetenzen konzentrieren, erstrecken sich normalerweise über drei aufeinanderfolgende Jahre und

werden durch Praktika in verschiedenen geschützten Werkstätten mit derselben Kompetenz ergänzt. Das Betreuungspersonal ist qualifiziert und spezialisiert in den Bereichen, die Gegenstand der Ausbildung sind. Die Nutzer werden zusätzlich von einem therapeutischen Team aus Orthophonisten, (Neuro)-Psychologen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Vertrauensärzten betreut. Vor Ort steht eine Krankenschwester zur Verfügung, um die notwendigen Leistungen für die jeweiligen Nutzer zu erbringen.

Fondation Kräizbiere **Service de formation**

B.P. 65
L-3401 Dudelange
2420 Luxembourg

Tel.: (+352) 52 43 52 - 357
E-Mail: sfk@kraizbiere.lu

Das **Centre de formation du Tricentenaire**, das Ausbildungszentrum des Tricentenaire, bietet eine Ausbildung an, die auf dem persönlichen Lebensprojekt basiert. Dabei werden die Kompetenzen, die für eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder in geschützten Werkstätten erforderlich sind, wertgeschätzt und weiterentwickelt.

Die erworbenen Kompetenzen werden im Rahmen von Praktika bei zukünftigen Kollegen unter Aufsicht der Fachkräfte der jeweiligen Werkstätten praktisch eingesetzt.

INFORMATION & KONTAKT

Tricentenaire **Service de Formation**

1, rue de la Gare
L-7228 Helmsange / Walferdange

Tel.: (+352) 33 22 33 - 1
E-Mail: direction@tricentenaire.lu

INFORMATION & KONTAKT

Die Ligue Luxembourgeoise pour le secours aux enfants, adolescents et adolescents (HMC) hat als Hauptziel, junge Menschen mit geistiger Behinderung, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, entweder in die geschützten Werkstätten der Ligue HMC oder auf dem regulären Arbeitsmarkt oder einer anderen geeigneten Einrichtung zu integrieren.

Ligue HMC

Direction et secrétariat
82, route d'Arlon
L-8311 Capellen

Tel.: (+352) 30 92 32 - 1

E-Mail:

direction-secretariat@ligue-hmc.lu

Anträge auf Aufnahme beim **Service d'Admission, de Formation et d'Evaluation (SAFE)**, dem Aufnahme-, Schulungs- und Bewertungsdienst, betreffen entweder Jugendliche, die die Sonderschule verlassen, oder Bewerber, die von der Commission d'Orientation et de Reclassement Professionnel (COR), der Kommission für Orientierung und berufliche Wiedereingliederung der ADEM, dorthin verwiesen werden.



SCHWERPUNKTTHEMA 9: TRANSPORT UND MOBILITÄT

UNTER DIESEM SCHWERPUNKTTHEMA FINDEN SIE INFORMATIONEN ÜBER:

A

BEHINDERTENAUSWEIS (A, B, C) UND BEHINDERTENPARKAUSWEIS

B

BEFÖRDERUNGSDIENST FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

1. Der Dienst für die gelegentliche Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität (ADAPTO)
2. „Transport complémentaire d’accessibilité pour personnes à besoins spécifiques“
- CAPABS (Zusätzlicher barrierefreier Transport für Personen mit besonderen Bedürfnissen)
3. Call-a-bus, Rufbus
4. Flexibus

C

KRANKENTRANSPORT

1. Transport im Taxi
2. Transporte mit dem Krankenwagen

D

FAHRRTAUGLICHKEIT

A. BEHINDERTENAUSWEIS (A, B, C) UND BEHINDERTENPARKAUSWEIS

Personen mit eingeschränkter Mobilität oder einer Behinderung können einen Sonderausweis und/oder einen Behindertenausweis beantragen. Der Behindertenausweis gilt als Fahrschein und ermöglicht die kostenlose Nutzung des gesamten Netzes des öffentlichen Personennahverkehrs in Luxemburg.

SONDERAUSWEIS „GEH- UND STEHBEHINDERUNG“

Dieser Sonderausweis wird an gehbehinderte Personen ausgestellt, deren Behinderung ihnen erhebliche Schwierigkeiten beim Gehen oder beim Stehen bereitet.

Inhaber haben Anspruch:

- auf vorrangigen Einlass oder Service;
- auf einen garantierten Sitzplatz.

BEHINDERTENAUSWEIS DER KATEGORIE „B“

Der Behindertenausweis B wird Personen ausgestellt, deren körperlicher Behinderungsgrad 50 % oder mehr beträgt. Neben dem Anrecht auf kostenlosen Transport genießen die Inhaber ein Vorrecht beim Ein- und Aussteigen und haben Anspruch auf gewisse Serviceleistungen und einen garantierten Sitzplatz.

Um einen Behindertenausweis zu erhalten müssen die Personen einen Behinderungsgrad von mindestens 30% aufweisen, in Luxemburg ansässig sein oder einer regulären Beschäftigung in Luxemburg nachgehen (Grenzgänger).

Es gibt mehrere Arten von Behindertenausweis:

BEHINDERTENAUSWEIS DER KATEGORIE „A“

Der Behindertenausweis A wird Personen ausgestellt, deren körperlicher Behinderungsgrad zwischen 30 und 49% liegt.

BEHINDERTENAUSWEIS DER KATEGORIE „C“

Der Behindertenausweis C wird Personen ausgestellt, deren körperlicher oder geistiger Gesundheitszustand es ihnen nicht ermöglicht, sich ohne fremde Hilfe fortzubewegen. Mit dem Behindertenausweis C werden demnach die Ansprüche des Behindertenausweises B auch auf die Begleitperson ausgeweitet. Der kostenlose Transport gilt in diesem Fall auch für Assistenzhunde.

WIE KANN MAN EINEN BEHINDERTENAUSWEIS BEANTRAGEN?

- Für Gebietsansässige:
Sämtliche Ausweise sind bei der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzortes des Antragstellers mittels eines Formulars zu beantragen. Der Teil „Bescheinigung der Gemeinde des Wohnsitzes des Antragstellers“ muss von der Gemeindeverwaltung des Wohnorts des Antragstellers ausgefüllt werden.
- Für in Luxemburg arbeitende Grenzgänger: Grenzgänger, die sich einen Behindertenausweis ausstellen lassen wollen, müssen ihren Antrag bei der Abteilung Behindertenausweise (Service des cartes d'invalidité) des Ministeriums des Innern stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website.

B. BEFÖRDERUNGSDIENST FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Eine seltene Krankheit kann zu einer körperlichen Behinderung führen, die wiederum Schwierigkeiten bei der Fortbewegung verursacht.

Eine Reihe von öffentlichen Bussen oder Zügen bieten behindertengerechte

Anpassungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

In diesem Kapitel finden Sie Angaben zu den verfügbaren besonderen Beförderungsdiensten.

1 DIENST FÜR DIE GELEGENTLICHE BEFÖRDERUNG VON PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT (ADAPTO)

Adapto ist ein Dienst zur gelegentlichen, individuellen Beförderung von Personen. Er richtet sich an Personen mit einer dauerhaften Behinderung und eingeschränkter Mobilität, die keine andere Möglichkeit haben, sich eigenständig fortzubewegen.

Die Adapto-Transporte werden mit speziell ausgestatteten Fahrzeugen durchgeführt, die auch die Beförderung von Personen im Rollstuhl erlauben.

Um die Dienste von Adapto in Anspruch nehmen zu können, muss der Antragsteller:

- eine irreversible Behinderung haben;
- eine körperliche, geistige, sensorische oder psychische Beeinträchtigung haben;
- eine stark eingeschränkte Mobilität haben;
- an einer fortschreitenden Krankheit leiden.

Seit dem 1. März 2020 sind die mit Adapto angebotenen Fahrten gratis.

Das Angebot ist auf gelegentlich stattfindende Fahrten ausgerichtet.

WIE KANN MAN DEN ADAPTO-FAHRDIENST BEANTRAGEN?

Um die Dienste von Adapto in Anspruch nehmen zu können, muss der Antragsteller:

- das online verfügbare Formular für die Beantragung eines Adapto-Ausweises ausfüllen, datieren und unterzeichnen (das Formular finden Sie [auf dieser Website](#).)
- einen Arzt aufsuchen, damit dieser die ärztliche Bescheinigung im Anhang des Formulars ausfüllt, datiert und unterzeichnet.

- Die ärztliche Bescheinigung muss vor weniger als 3 Monaten ausgestellt worden sein.

Wird dem Antrag stattgegeben, erhält der Antragsteller einen Ausweis, der bis zu dem darauf angegebenen Datum gültig ist.

Wird dem Antrag stattgegeben, erhält der Antragsteller einen Ausweis, der bis zu dem darauf angegebenen Datum gültig ist.

INFORMATION & KONTAKT

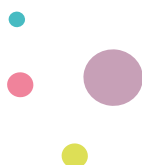
Ministère de la Mobilité et des Travaux publics
Administration des transports publics - service Adapto

4, place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

Tel.: (+352) 247 84 408

Weitere Informationen finden Sie [auf dieser Website](#).

2 DER « TRANSPORT COMPLÉMENTAIRE D'ACCESSIBILITÉ POUR PERSONNES À BESOINS SPÉCIFIQUES » - CAPABS



Die Beförderung von Personen mit besonderen Bedürfnissen wird vom Transport **Complémentaire d'Accessibilité pour Personnes à Besoins Spécifiques CAPABS** organisiert und umfasst die administrative, technische, finanzielle und buchhalterische Verwaltung der regelmäßig und gelegentlich stattfindenden Fahrten.

Den CAPABS in Anspruch nehmen können Personen, die folgende Einrichtungen besuchen:

- Sonderschulen und Logopädiezentren,
- Förderschulen im Ausland,

- geschützte Werkstätten (Ausbildungsstätten oder Arbeitsorte)
- Fachpflegezentren

Anträge auf Inanspruchnahme dieses Beförderungsdienstes werden von den spezialisierten Bildungs- oder Inklusionsstrukturen gestellt. Das Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten überprüft sämtliche Anträge auf Beförderung zu einer dieser Einrichtungen.

INFORMATION & KONTAKT

Service CAPABS

Ministère de la Mobilité et des Travaux publics
Département de la mobilité et des transports - Direction des transports publics
4, place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

Tel.: (+352) 247-84922
E-Mail: capabs@tr.etat.lu

3 CALL-A-BUS, BUS À LA DEMANDE

Call-a-Bus, der Rufbus der Stadt Luxemburg, ist ein Service, ist für jedermann zugänglich ist, aber auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität, die eine Fahrt im Rollstuhl planen. Er kann Sie zu einem Ziel Ihrer Wahl bringen unabhängig von Haltestellen, Fahrplänen und Buslinien und fährt auch Ziele außerhalb der Stadt Luxemburg an.

Mehrere luxemburgische Gemeinden bieten ähnliche Dienste an. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

RESERVIERUNG VON „CALL-A-BUS“

Reservierungen sind werktags telefonisch unter der Nummer **4796-4797** möglich. Eine Fahrt kann bis bis maximal drei Wochen im Voraus und bis mindestens 45 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit gebucht

werden. Bei der Reservierung muss die Nummer der Kundenkarte angegeben werden.

Pro Tag können höchstens fünf Fahrten (Hin- und Rückfahrt) gebucht werden.

Ab dem 1. März 2020 gelten **folgende Preise:**

- CALL-A-BUS-Fahrt pro Kunde: 6 Euro;
- CALL-A-BUS-Fahrt pro Begleitperson: 3 Euro;
- zu spät stornierte CALL-A-BUS-Fahrt: 6 Euro;
- Wenn der Kunde mit mehr als 10 Minuten Verspätung erscheint: 6 Euro
- Ab der 8. Stornierung pro Monat Stornogebühr pro Fahrt: 2 Euro

Die Fahrten werden monatlich in Rechnung gestellt und können nur per Lastschriftverfahren beglichen werden. Bei Zahlungsrückständen kann die weitere Nutzung des Dienstes verweigert werden, bis der fällige Betrag vollständig beglichen wurde.

Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website.

4 FLEXIBUS

Der Flexibus ist ein Shuttle-System auf Anfrage, das in einigen luxemburgischen Gemeinden im Voraus gebucht werden kann:

- Flexibus Bettembourg
- Flexibus Dudelange
- Flexibus Esch-sur-Alzette
- Flexibus Mersch
- Messbus Flexibus
- Reckange-sur-Mess
- Flexibus Roeser
- Flexibus Rumelange
- Walfy Flexibus Walferdange
- Ruff Bus Sanem
- Proxibus Garnich,
- Koerich et Steinfort
- Conti Bus Contern

RESERVIERUNG DES FLEXIBUS-DIENSTES

Reservierungen sind werktags telefonisch unter der Nummer **4796-4797** möglich. Eine Fahrt kann bis maximal drei Wochen im Voraus und bis mindestens 45 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit gebucht werden. Bei der Reservierung muss die Nummer der Kundenkarte angegeben werden.

Sie können auf Anfrage über die Zentrale, die montags bis freitags von 5:45 bis 20:00 Uhr und samstags von 7:45 bis 18:00 Uhr geöffnet ist, einen Shuttlebus buchen.

Es können höchstens fünf Fahrten (Hin- und Rückfahrt) gleichzeitig gebucht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website.

Manche Gemeinden bieten auch eigene von Haus-zu-Haus-Transporte an. (weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde).

C. KRANKENTRANSPORT

Die Bedingungen für die Kostenübernahme bei Taxi- oder Krankenwagentransporten sind im Dokument „Datei B6: Prestations de voyage et de transport“ enthalten, in dem die von der CNS übernommenen Reise- und Transportleistungen aufgeführt werden.

1 TRANSPORT IM TAXI

Um die Bestätigung der Kostenübernahme zu erhalten, muss der behandelnde Arzt das Formular **„Antrag auf Übernahme der Kosten für Serientransporte durch die Krankenkasse“** ausfüllen und separat für die Hin- und Rückfahrt die medizinischen Gründe angeben, warum eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht machbar ist.

Dieses Formular, das als ärztliche Verordnung dient, muss vorab bei

der CNS eingereicht werden. Die CNS führt eine administrative Prüfung des Antrags durch und leitet diesen zur Stellungnahme an den Kontrollärztlichen Dienst der Sozialen Sicherheit (CMSS) weiter. Im Falle einer positiven Stellungnahme des CMSS erstellt die CNS eine Kostenübernahmebestätigung, die dem Versicherten anschließend zugestellt wird.

BESTÄTIGUNG DER KOSTENÜBERNAHME FÜR DEN TRANSPORT IM TAXI

Die Kosten für die Beförderung mit dem Taxi werden in folgenden Fällen von der Krankenkasse übernommen:

- eine Chemotherapie, Strahlentherapie oder Hämodialyse-Behandlung;
- eine Behandlung im nationalen Zentrum für funktionelle Rehabilitation oder in einem geriatrischen oder kardiologischen Rehabilitationsdienst eines Krankenhauses (maximal 20 Be-

- handlungstage werden übernommen);
- in einem Krankenhaus, wenn der Kontrollärztliche Dienst der Sozialen Sicherheit eine Spezialbehandlung genehmigt.

Taxifahrten werden nicht übernommen, wenn es sich um einen Arztbesuch oder eine ambulante physiotherapeutische Behandlung handelt.

Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website.

2 TRANSPORTE MIT DEM KRANKENWAGEN

Transporte mit dem Krankenwagen werden unter der Voraussetzung übernommen, dass in einer vorherigen ärztlichen Verordnung, die vom behandelnden Arzt auf einem **speziellen Formular erstellt und vorab vom Kontrollärztlichen Dienst der Sozialen Sicherheit akzeptiert wird**, für die Hin- und Rückfahrt separat die medizinischen Gründe angegeben werden, die zwingend eine liegende oder immobilisierte Position erfordern.



Serientransporte mit dem Krankenwagen zum nationalen Zentrum für funktionelle Rehabilitation oder zu einem geriatrischen oder kardiologischen Rehabilitationsdienst eines Krankenhauses, werden nur für maximal 20 Behandlungstage übernommen.

Für die Kostenübernahme eines Serientransports muss der Versicherte im Besitz einer von der CNS ausgestellten Kostenübernahmebestätigung sein, die für den Zeitraum in dem der Transport stattfindet gültig ist.

Um diese Bestätigung der Kostenübernahme zu erhalten, muss der behandelnde Arzt das Formular «Antrag auf Übernahme der Kosten für Serientransporte durch die Krankenkasse» ausfüllen und separat für die Hin- und Rückfahrt die medizinischen Gründe angeben, warum eine liegende oder immobilisierte Position zwingend erforderlich ist. Folgen Sie [diesem Link](#) zum Formular, das als ärztliche Verordnung dient, zu kommen.

Es kann sein, dass Sie bei einem Serientransport im Krankenwagen noch ein gewisser Eigenanteil an Kosten zu tragen ist. Erkundigen Sie sich im Voraus nach den Tarifen des Transportunternehmens.

Sobald das Formular bei der CNS eingereicht wurde, führt diese eine administrative Prüfung des Antrags durch und leitet diesen für eine Stellungnahme an den Kontrollärztlichen Dienst der Sozialen Sicherheit (CMSS) weiter. Im Falle einer positiven Stellungnahme des CMSS erstellt die CNS eine Kostenübernahmebestätigung, die dem Versicherten anschließend zugestellt wird.

D. FAHRTAUGLICHKEIT

Das Rehazenter hat eine Abteilung für das Erlernen und die Wiederaufnahme des Autofahrens aufgebaut. Diese Cellule Luxembourgeoise d'Evaluation à la Conduite Automobile Réadaptée (CLECAR), die Luxemburgische Einheit zur Bewertung der Steuerung von Fahrzeugen durch Behinderte, ist mit einem Fahrsimulator ausgestattet. Die Beurteilung umfasst eine medizinische Untersuchung, eine neuropsychologische Beurteilung, eine orthoptische Beurteilung und eine ergotherapeutische Beurteilung.

Es besteht die Möglichkeit, sich mit einem Fahrschullehrer in die reale Fahrsituation zu begeben. CLECAR besitzt ein Fahrschulfahrzeug mit austauschbaren Vorrichtungen zur Anpassung des Fahrzeugs, das den Fahrschulen zur Verfügung gestellt wird.

INFORMATION & KONTAKT

Cellule Luxembourgeoise d'Evaluation à la Conduite Automobile Réadaptée (CLECAR)

1, rue André Vésale
L-2674 Luxembourg

Tel.: (+352) 2698-4121

E-Mail: clecar@rehazenter.lu

FAHRZEUGANPASSUNG

Bei der Pflegeversicherung kann auch ein Antrag für den Bedarf an Fahrzeuganpassungen gestellt werden, unabhängig von einem Bedarf an Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens.

HIER EINIGE DER MÖGLICHKEITEN FÜR EINE KOSTENÜBERNAHME BEI FAHRZEUGANPASSUNGEN

- Anpassung des Fahrersitzes (im Zusammenhang mit den im Führerschein vermerkten Einschränkungen) ;
- Einstieg und Platzierung des Antragstellers im Fahrzeug
- Einstieg und Platzierung des Antragstellers im Rollstuhl im Fahrzeug;
- Verladen und Transport des Rollstuhls



Weitere Informationen zu den Kriterien für die Gewährung einer Fahrzeuganpassung und das Antragsformular finden Sie hier:

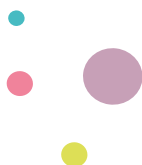
INFORMATION & KONTAKT

Helpline « Aides techniques » de l'AEC :

Tel.: (+352) 247-86040



Wichtiger Hinweis: Sie sollten es unbedingt vermeiden, auf eigene Initiative mit Arbeiten für eine Anpassung zu beginnen. Sie müssen unbedingt die Genehmigung durch die AEC abwarten. Eine **rückwirkende Kostenübernahme** ist gesetzlich nicht vorgesehen.



SCHWERPUNKTTHEMA 10: FREIZEIT UND FERIEN

UNTER DIESEM SCHWERPUNKTTHEMA FINDEN SIE INFORMATIONEN ÜBER:

A

SPORTAKTIVITÄTEN

B

SONSTIGE FREIZEITAKTIVITÄTEN

C

FERIEN

Eine seltene Krankheit geht oft auch einher mit Einschränkungen bei der Teilnahme an Sport- und Freizeitaktivitäten. Diese sind jedoch ein wesentlicher Faktor für die soziale Integration, das Wohlbefinden und die persönliche Entfaltung.

Da regelmäßige Bewegung und Sport Einfluss auf Körper und Geist haben, können sie auch dazu beitragen, unsere körperliche und geistige Gesundheit zu verbessern. Ganz generell helfen sie dabei, die körperliche Fitness zu erhalten und zu verbessern, insbesondere was Kraft, Koordination, Ausdauer, Beweglichkeit oder Schnelligkeit angeht. Der Erhalt bzw. der Aufbau der wichtigsten Körperfunktionen hilft, dem Verlust der funktionalen Unabhängigkeit bei den Aktivitäten des täglichen Lebens entgegenzuwirken und die Widerstandskraft gegen Ermüdung zu stärken.

Auf psychologischer Ebene helfen körperliche und sportliche Aktivitäten dabei, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu steigern und gegen Stress, Angstzustände und Depressionen anzugehen. Zudem werden durch Gruppenaktivitäten soziale Kontakte gefördert, wodurch soziale Isolation und Ausgrenzung vermieden werden können.

Mit einigen Vorsichtsmaßnahmen und Anpassungen haben körperliche und sportliche Aktivitäten also durchaus ihren Stellenwert bei der Behandlung von Menschen mit chronischen Krankheiten und können in manchen Fällen sogar zu einer Linderung der Symptome beitragen.

A. SPORTAKTIVITÄTEN

Bewegung wirkt sich positiv auf die Gesundheit des Menschen aus, das gilt auch bei chronischen Krankheiten. Angesichts der vielfältigen Ausprägungen seltener Erkrankungen ist es jedoch schwierig, eine allgemeine Aussage zu machen über die Auswirkungen körperlicher und sportlicher Aktivitäten auf die Gesundheit von Menschen, die mit einer seltenen Erkrankung leben. Daher ist es wichtig, von Fachleuten hinzuzuziehen, die in der Lage sind, die Aktivitäten an die Krankheit, die Bedürfnisse und die Anforderungen des Einzelnen anzupassen.

Einer der wichtigsten Akteure in Luxemburg ist die **Fédération Luxembourgeoise des Associations de Sport de Santé (FLASS)**.

Ziel der FLASS ist es, Organisationen zusammenzubringen, die therapeutische körperliche Aktivitäten anbieten, das Konzept des „Sport de Santé“, des Gesundheitssports weiterzuentwickeln, körperliche Aktivitäten im Bereich des Gesundheitssports zu fördern, die Ausbildung von Sportgruppenleitern zu fördern, die Mitgliedsverbände zu valorisieren und sie bei den Behörden zu vertreten.

„SPORT DE SANTÉ“

Das Hauptziel von Sport-Santé und im weiteren Sinne des Programme National Thérapeutique Sport-Santé (PNTSS), des Nationalen Therapieprogramms Sport-Santé, ist es, mehr Menschen mit chronischen Krankheiten dazu zu bringen, an den in Luxemburg angebotenen Kursen für therapeutische körperliche Aktivität teilzunehmen, um so das Risiko eines Rückfalls zu reduzieren und/oder ihre Lebensqualität zu verbessern.

Die Mitgliedsverbände bieten verschiedene Aktivitäten an (z. B. Schwimmen, Yoga, Pétanque usw.).

Weitere Informationen finden Sie [auf dieser Website](#).

INFORMATION & KONTAKT

Fédération Luxembourgeoise des Associations de Sport de Santé (FLASS)

1B, rue Thomas Edison,
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: (+352) 27 720 123
E-Mail: contact@flass.lu

Back to Sport

16, An de Wisen
8364 Steinfort
Luxembourg

Tel.: (+352) 661 646 464
E-Mail: backtosportlu@gmail.com

Centre Équestre Thérapeutique

77-79 Grand-Rue
L-3927 Mondorcange

Tel.: (Sabrina Lichter):
+352 621 23 75 33
(à partir de 14.00 heures)
E-Mail: secretariat@atelux.lu

De Leederwon a.s.b.l.

4a, rue d'Olingen
L-6832 Betzdorf

Tel.: (+352) 621 524 630
E-Mail: asbl@leederwon.eu

**Luxembourg Paralympic
Committee a.s.b.l.**

c/o Rehazenter
1, rue André Vésale
L- 2674 Luxembourg

Tel.:
Marc KIEFER:
(+352) 26 98 28 28
Mathis FINKE:
(+352) 26 98 28 27
E-Mail:
marc.kiefer@paralympics.lu
mathis.finke@paralympics.lu

Lux Rollers a.s.b.l.

1, rue André Vésale
L-2674 Luxembourg

Tel.:
Philippe FABER:
(+352) 621 22 22 34
Raymond SCHINTGEN:
(+352) 621 293 697
E-Mail: faberphi@gmail.com
rschintg@pt.lu

Service Sports

90, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg

Tel.: (+352) 4796-2583
Fax: (+352) 4796-4596
E-Mail: sports@vdl.lu

Special Olympics Luxembourg

3, route d'Arlon
L-8009 Strassen

Tel.: (+352) 40 77 22
E-Mail: info@specialolympics.lu

Sports pour tous

5, rue de l'Abattoir
L-1111 Luxembourg

Tel.: (+352) 4796-2583
E-Mail: sports@vdl.lu

ZESUMMEN AKTIV - ZAK

21, rue Adolphe
L-1116 Luxembourg

Tel.:
Danièle Flammang-Pauly:
+352 661 45 39 63
Francine Muller-Malherbe:
+352 621 28 20 03
E-Mail: zakluxembourg@gmail.com

B. SONSTIGE FREIZEITAKTIVITÄTEN

INFORMATION & KONTAKT

Maison des Jeunes

Inter-Actions a.s.b.l.
73, côte d'Eich
L-1450 Luxembourg

Tel.: (+352) 49 26 60
E-Mail: mdjamigo@inter-actions.lu

Jugendhäuser

Jugendtreffs sind eine zentrale Anlaufstelle im Viertel mit den Angeboten ihres Zentrums wie z.B. Versammlungen, Ausflüge, Aktivitäten und Partys für Jugendliche. Darüber hinaus beteiligen sie sich an den Tätigkeiten anderer Vereine in der Nachbarschaft und sind somit Teil des sozialen Gefüges dieser Gemeinschaft.

Club pour seniors

Ministère de la Famille, de l'Intégration et à la Grande Région
Division Personnes Âgées
13c, rue de Bitbourg
L-1273 Luxembourg-Hamm

Tel.: (+352) 247-86000
E-Mail: seniores@fm.etat.lu

Club für Senioren

Seniorenclubs sind Begegnungsstätten für Menschen ab 50, in denen Aktivitäten unterschiedlichster Art angeboten werden.

Es geht darum, Senioren Wege aufzuzeigen, um die soziale Isolation zu durchbrechen. Dafür bieten die Seniorenclubs einen entspannten und ungezwungenen Rahmen.

Aktiff de l'APEMH

10, rue Louis Petitgration
L-4278 Esch/Alzette

Tel.: (+352) 26 17 58 53
E-Mail: aktiff@apemh.lu

Aktiff

Aktiff, eine Initiative der APEMH, ist ein Freizeit- und Begegnungszentrum für Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung, die an Freizeit-, Bildungs- und Informationsaktivitäten teilnehmen möchten.

Collectif – Action – Recréation (CARR) de l'APEMH

APEMH-Service social

Tel.: (+352) 379191-315
E-Mail: services.enfance-jeunesse@apemh.lu

CARR der APEMH

Das CARR richtet sich an schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 16 Jahren mit einer Behinderung, die mit herausforderndem Verhalten oder anderen Arten von Beeinträchtigungen einhergeht oder nicht.

Das CARR ist ein pädagogischer Ort der Entdeckung und Entspannung, welcher den Kindern und Jugendlichen eine Auszeit zwischen Schule und Familie bietet.

Trisomie21 Lëtzebuerg a.s.b.l.

Tel.: (+352) 26 78 74 51
E-mail: info@trisomie21.lu

Trisomie21 Lëtzebuerg a.s.bl.

Der Verein bietet Tanz-, Zumba- und Kochkurse, monatliche Ausflüge und Online-Aktivitäten an.

Lëtzebuenger Guiden a Scouten
Pierre d'Aspelt Gamma

Tel.:
Marie Degée:
(+352) 26 65 24 99
E-Mail: marie.degee@education.lu



C. FERIEN

INFORMATION & KONTAKT

Tricentenaire a.s.b.l.

Service 321 Vakanz
50, route de Diekirch
L-7220 Walferdange

Tel.: (+352) 332233-321

E-Mail:

321vakanz@tricentenaire.lu

321 VAKANZ

321 Vakanz, ist Teil des pädagogischen Projekts des Tricentenaire. Es bietet Reiseangebote für Menschen mit Behinderung und/oder eingeschränkter Mobilität an, aber auch Ausflüge und andere Dienste, die helfen, ihr Wohlergehen zu fördern und ihnen den Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen ermöglichen.

Info-Handicap Luxemburg bietet «De Kalenner» an, einen Kalender, der allen Veranstaltern zur Verfügung steht, die ein öffentliches Event rund um das Thema Behinderung organisieren. Der Kalender soll einerseits ein potenziell interessiertes Zielpublikum auf derartige Veranstaltungen aufmerksam machen,

andererseits aber auch die Zusammenarbeit und Synergien zwischen den Organisatoren solcher Veranstaltungen fördern oder erleichtern.

Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website.

KOLONIEN

Allen Kolonien, also Ferienlagern, ist eines gemeinsam: sie wollen jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Freizeit auf konstruktive Weise zu verbringen, sie zur Teilnahme anregen und dazu, die Folgen eines rein auf Konsum angelegten Verhaltens zu umgehen.

Durch gemeinschaftlich Erlebtes, das außerhalb des gewohnten Umfeldes (Schule oder Familie) stattfindet, können junge Menschen ihre Eigenständigkeit, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Integrationsfähigkeit stärken.

Die unter "colonies.lu" aufgeführten Freizeitaktivitäten sind Ferienlager oder -kolonien mit einem gemeinsamen Nenner:

- Ein Mindestdauer von 1 Übernachtung bzw. 2 Tagen ;
- Ein gepflegter Unterbringungsort: in Zelten, in einem Chalet oder Zentrum...; -
- Eine Betreuung durch qualifizierte und erfahrene Betreuer;
- Hilfsjugendleiterschein: Grundausbildung 1. Zyklus + Wochenenden + 1 Praktikum ;
- Jugendleiterschein: Ausbildung 2. Zyklus + 3 Themenwochenenden + 1 Praktikum ;
- Im Allgemeinen gibt es 1 Betreuer für jeweils 8 Kinder und Jugendliche.

**INFORMATION &
KONTAKT**

Service national de la Jeunesse

138, blvd. de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg

Tel.: (+352) 247 86460
E-Mail: inscription@snj.lu

Croix-Rouge Luxembourgeoise de
la Jeunesse - Service Vacances

44 Boulevard Joseph II
L-1840 Luxembourg
B.P. 404 - L-2014 Luxembourg

Tel.: (+352) 2755-2000

Young Caritas Luxembourg,
service de Caritas Jeunes et
Familles a.s.b.l.

20, rue de Contern
L-5955 Itzig

Tel.: (+352) 36 74 68 - 1
Fax: (+352) 36 50 43
E-Mail: info@youngcaritas.lu

Die Liste sämtlicher Partner von colonies.
lu finden Sie [auf dieser Website](#).

GLOSSAR

A

ADEM	Agence pour le développement de l'emploi
ADMD-L	Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité Lëtzebuerg
AEV	Actes essentiels de la vie
AEC	Administration d'évaluation et de contrôle
ALA	Association Luxembourg Alzheimer
ALAE	Association luxembourgeoise d'aide aux enfants cardiaques
ALAN	ALAN – Maladies Rares Luxembourg
ALH	Association luxembourgeoise des hémophiles
ALLM	Association luxembourgeoise de lutte contre la mucoviscidose
APEMH	Association de parents d'enfants mentalement handicapés
ASBL	Association sans but lucratif
ASS	Allocation Spéciale Supplémentaire
ATP	Ateliers Thérapeutiques et Protégés
ATVA	Agence pour la Transition vers une Vie Autonome

C

CAE	Caisse pour l'Avenir des Enfants
CAPABS	Transport Complémentaire d'Accessibilité pour Personnes à Besoins Spécifiques

CDA	Centre pour le Développement des Apprentissages
CDI	Centre pour le Développement Intellectuel
CDM	Centre pour le Développement Moteur
CDSE	Centre pour le Développement Socio-Emotionnel
CDV	Centre pour le Développement des compétences relatives à la vue
CEJHP	Centre pour Enfants et Jeunes à Haut Potentiel
CHL	Centre Hospitalier Luxembourg
CL	Centre de Logopédie
CLECAR	Cellule Luxembourgeoise d'Evaluation à la Conduite Automobile Réadaptée
CLMMA	Centre Luxembourgeois de Mucoviscidose et des Maladies Apparentées
CMFEC	Caisse de Maladie des Fonctionnaires & Employés Communaux
CMFEP	Caisse de Maladie des Fonctionnaires et Employés Publics
CMSS	Contrôle Médical de la Sécurité Sociale
CNAP	Caisse nationale d'assurance pension
CNFP	Centre National de Formation Professionnelle
CNFPC	Centre National de Formation Professionnelle Continue
CNI	Commission Nationale d'Inclusion
CNS	Caisse nationale de Santé

CNM	Coordinateur National Médical du Hub
CNPS	Coordinateur National Psycho-Social
COR	Commission d'Orientation et de Reclassement Professionnel
CPP	Centre de propédeutique professionnelle
CRDPH	Convention des Nations unies relative aux droits des personnes handicapées
CRE	Contrat de réinsertion-emploi
CTSA	Centre pour le développement des enfants et jeunes présentant un Trouble du Spectre de l'Autisme

E

EDS	Ehlers Danlos Syndrom
EEE	Espace économique européen
EEE	Association Européenne contre les leucodystrophies
EMCFL	Entraide Médicale des CFL
ENDOERN	European Reference Network on Rare Endocrine Conditions
ERN	European Reference Network
ESEB	Équipes de soutien des élèves à besoins éducatifs particuliers ou spécifiques
EURORDIS	European Organisation for Rare Diseases

F

FLASS	Fédération Luxembourgeoise des Associations de Sport de Santé
--------------	---

FNS	Fonds national de solidarité
------------	------------------------------

I

I-EBS	Instituteurs spécialisés des élèves à besoins spécifiques
--------------	---

L

LIGUE HMC	Ligue Luxembourgeoise pour le secours aux enfants, aux adolescents et aux adultes mentalement ou cérébralement handicapés
LNS	Laboratoire national de Santé

M

MCAD	Medium Chain Acyl CoA Dehydrogenase Deficiency
MENEJ	Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse

O

ONE	Office national de l'enfance
ONU	Organisation des Nations Unies

P

PAI	Projet d'Accueil Individualisé
PNMR	Plan national maladies rares
PNTSS	Programme National Thérapeutique Sport-Santé

R

RCAM	Régime Commun d'Assurance Maladie de l'Union européenne
-------------	---

REVIS	revenu d'inclusion sociale
RPGH	Revenu pour Personnes Gravement Handicapées

S

SAS	Service d'Accompagnement et de Suivi
SAFE	Service d'Admission, de Formation et d'Évaluation
SCAP	Service de Consultation et d'Aide pour troubles de l'Attention, de la Perception et du développement Psychomoteur
S-EBS	Service de la scolarisation des élèves à besoins spécifiques
SEPAS	Service psycho-social et d'accompagnement scolaires
SKKD	Service Krank Kanner Doheem
SLA	Sclérose Latérale Amyotrophique
SNOHP	Service national onco-hématologie pédiatrique
SPAD	Soins psychiatriques à domicile
SRP-HP	Service de Rééducation Précoce - Hëllef fir de Puppelchen
SRP	Services de Rééducation Précoce
SSH	Statut de salarié handicapé

T

TED	Trouble envahissant du développement
TSA	Trouble du spectre de l'autisme

TUP	Travaux d'utilité publique
------------	----------------------------

U

UE	Union Européenne
ULB	Université Libre de Bruxelles

Z

ZAK	Zesummen aktiv
------------	----------------





PLAN NATIONAL
**MALADIES
RARES**
LUXEMBOURG



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé

Direction de la santé